



ARCHITEKTEN UND DENKMALPFLEGE

ICOMOS · CAHIERS DU COMITÉ NATIONAL ALLEMAND XII
ICOMOS · JOURNALS OF THE GERMAN NATIONAL COMMITTEE XII
ICOMOS · HEFTÉ DES DEUTSCHEN NATIONALKOMITEES XII



INTERNATIONAL COUNCIL ON MONUMENTS AND SITES
CONSEIL INTERNATIONAL DES MONUMENTS ET DES SITES
CONSEJO INTERNACIONAL DE MONUMENTOS Y SITIOS
МЕЖДУНАРОДНЫЙ СОВЕТ ПО ВОПРОСАМ ПАМЯТНИКОВ И ДОСТОПРИМЕЧАТЕЛЬНЫХ МЕСТ

ARCHITEKTEN UND DENKMALPFLEGE

Eine Tagung des Deutschen Nationalkomitees von ICOMOS
und des Instituts für Auslandsbeziehungen in Zusammenarbeit
mit der Deutschen UNESCO-Kommission und der Architekten-
kammer Baden - Württemberg, Ulm, 18. – 20. Juni 1992

ICOMOS
DEUTSCHES NATIONALKOMITEE

Geschäftsstelle:

Bayer. Landesamt für Denkmalpflege

Postfach 10 02 03 - 80076 München

Bibliothek.

ICOMOS · CAHIERS DU COMITÉ NATIONAL ALLEMAND XII
ICOMOS · JOURNALS OF THE GERMAN NATIONAL COMMITTEE XII
ICOMOS · HEFTE DES DEUTSCHEN NATIONALKOMITEES XII

ICOMOS, Hefte des Deutschen Nationalkomitees
Herausgegeben vom Nationalkomitee der Bundesrepublik Deutschland
Präsident Prof. Dr. Michael Petzet
Vizepräsident Dr. Kai R. Mathieu
Generalsekretär Dr. Werner von Trützschler
Geschäftsstelle: Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege, Hofgraben 4, D-80539 München

*Gedruckt mit freundlicher Unterstützung
des Bundesministers des Innern*

Umschlagabbildung: Ulmer Stadthaus mit Münster, Photo Frank Kistner, Stuttgart
Umschlaginnenseite: Stadthaus von Richard Meier mit freundlicher Genehmigung
des International Creative Management, Niederstotzingen

© ICOMOS, Nationalkomitee der Bundesrepublik Deutschland, 1993
Redaktion und Gestaltung: Florian Fiedler

Gesamtherstellung: Lipp GmbH, Graphische Betriebe, Meglingerstraße 60, 81477 München
Vertrieb: Karl M. Lipp Verlag, Meglingerstraße 60, 81477 München

ISBN 3-87490-613-2

Inhalt

- 4 Vorwort / Foreword / Avant-propos
- Hans-Dieter Dyroff – Hans Meinel*
7 Architekten und Denkmalpflege: Bieten unsere Städte Heimat?
- August Gebeßler*
9 Denkmalpflege und Architekten
- Johannes Wetzel*
17 Der Architekt in der Verantwortung gegenüber dem Denkmal
- Roderich Fuhrmann*
21 Baugeschichte für Architekten
- Johannes Cramer*
27 Bauforschung als Grundlage des Entwurfs im Denkmal
- Wolfgang Mayer*
35 Denkmalschutz und Denkmalpflege – eine Verpflichtung für den lebendigen Stadtorganismus –
das Beispiel des ehemaligen Metropolpalastes in Stuttgart
- Leonid Lavrov*
37 Denkmalpflege in St. Petersburg
- Peter Derer*
39 Architektur und Denkmalschutz im posttotalitären Rumänien
- Janusz Sepiol*
45 Architekten in der polnischen Denkmalpflege – Beispiel Krakau
- Gjerak Karaiskaj*
47 Denkmalschutzpolitik in Albanien
- Iva Curk*
49 Architektur und Denkmalpflege in Slowenien
- 51 Programm der Tagung
- 52 Verzeichnis der Autoren
- 52 Abbildungsnachweis

Vorwort

Das Deutsche Nationalkomitee von ICOMOS hat vom 18. bis 20. Juni 1992 in Ulm gemeinsam mit dem Institut für Auslandsbeziehungen, der Deutschen UNESCO-Kommission und der Architektenkammer Baden-Württemberg die Tagung „Architekten und Denkmalpflege“ veranstaltet. Nicht das gelegentlich bis zum Überdruß diskutierte Thema „Neues Bauen in alter Umgebung“ sollte hier zur Sprache kommen, sondern jene gelegentlich durchaus zwiespältige Rolle des Architekten im Zusammenhang mit den denkmalpflegerischen Bemühungen unserer Zeit, sei es die Rolle des ausschließlich mit Neubauten – im besten Fall Denkmäler der Zukunft – beschäftigten schöpferische Architekten oder auch die Rolle des Architekten als Spezialist für die Instandsetzung von Baudenkmalern oder als Spezialist für Untersuchungen in der Bauforschung.

Dabei hat sich das Spannungsverhältnis zwischen Denkmalpflege und einer jeweils „modernen“ Architektur in den vergangenen Jahrzehnten stark gewandelt: Nach dem 19. Jahrhundert, als eine in den historisierenden Stilen weiterbauende (unter Umständen auch die Denkmäler entsprechend „zurückbauende“) Denkmalpflege bis zu einem gewissen Grad Teil der zeitgenössischen Architektur als deutlicher Gegensatz zum Alten, als Kontrast, zu verstehen war, schließlich jener der Öffentlichkeit nicht erst im Denkmalschutzjahr 1975 immer deutlicher bewußt gewordene Verdrängungsprozeß („Bauen als Umweltzerstörung“), wie er damals u. a. von der in bewußter Einseitigkeit auf harte Kontraste zwischen dem „guten Alten“ und dem „schlechten Neuen“ angelegten Wanderausstellung des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz herausgestellt worden ist.

Heute, angesichts einer als Teil der allgemeinen Umweltschutzbewegung im allgemeinen durchaus ernst genommenen Denkmalpflege, gibt es dagegen nicht nur verbesserte Standards im Umgang des auf denkmalpflegerische Aufgaben spezialisierten Architekten mit historischer Architektur. Es gibt auch je-

ne vielfältigen Möglichkeiten neuer Architektur, sich nach den in diesem Zusammenhang nicht ganz unwichtigen Impulsen einer – zum Teil bereits wieder überholten – „Postmoderne“ mit historischer Architektur auseinanderzusetzen und damit eine neue Freiheit im Nebeneinander von Neu und Alt, – eine neue Freiheit im Umgang von Architekten und Denkmalpflegern miteinander, wie sie vielleicht auch in der Ulmer Tagung zum Ausdruck gekommen ist.

Ulm war jedenfalls für diese Begegnung von Architekten und Denkmalpflegern ein idealer Ort, gerade mit dem in Bau befindlichen Projekt von Richard Meier neben dem Ulmer Münster, ein Projekt, das in gewissem Sinn im Mittelpunkt der Tagung stand, auch wenn es nicht gelungen ist, Richard Meier zu einem Vortrag zu bewegen.

Zu danken habe ich dem Kollegen August Gebeßler, Präsident des Baden-Württembergischen Landesamts für Denkmalpflege, nicht nur für seinen Vortrag, sondern für die gemeinsamen Überlegungen zum Thema „Architekten und Denkmalpflege“. Der Dank gilt ebenso für die übrigen Beiträge zur Tagung, auch wenn uns für die Drucklegung des vorliegenden Bandes XII unserer „Hefte“ noch einige Manuskripte fehlten, so daß hier nicht alle zu Wort kommen können. Die Idee der Tagung hatte Dipl.-Ing. Johannes Wetzler, Mitglied des Deutschen Nationalkomitees von ICOMOS. Für die Mitarbeit bei der Organisation ist ihm und der Architektenkammer Baden-Württemberg ebenso zu danken wie dem Institut für Auslandsbeziehungen. Die Hauptlast der Organisation hat hier Frau Erika Richter vom Institut für Auslandsbeziehungen getragen: Nur mit ihrer Hilfe war es möglich, durch eine Reihe von Beiträgen aus osteuropäische Ländern erstmals Situationsberichte zu unserem Thema zu erhalten, darunter Berichte aus Albanien, Bulgarien, Rumänien, Rußland, Slowenien, der damaligen Tschechoslowakei und Ungarn. Bewährt hat sich schließlich auch wieder die gute Zusammenarbeit mit der Deutschen UNESCO-Kommission.

Michael Petzet

Foreword

The German National Committee of ICOMOS, together with the Institute for Foreign Relations, the German UNESCO Commission and the Chamber of Architects of Baden-Württemberg, organized the conference “Architects and Preservation” in Ulm on June 18-20, 1992. Not the theme of “New Construction in Old Surroundings”, at times discussed ad nauseam, was to be taken up in the conference but rather the sometimes conflicting role of the architect in connection with contemporary preservation efforts, be it the role of the creative architect involved exclusively with new buildings – at best the monuments of the future – or the role of the architect as specialist for the repair of historic buildings or for investigative building research.

The strained relation between preservation and the “modern” architecture of the particular moment has changed greatly in the past decades. In the 19th century preservation with its tendency to continue in the historical styles (and in some circumstances

even to “build back” a monument accordingly), was to a certain degree part of the contemporary architecture of historicism. With the turn of the century an epoch came in which preservation, at least in theory, retreated to the mere conserving of historic buildings, whereas new architecture, cleansed of all historicism, was to understood as a clear contrast to the old. Finally there was the process of replacement (“Construction as Environmental Devastation”) of which the public became more and more conscious – and not for the first time during Preservation Year in 1975 when it was dramatized in the travelling exhibition of the German National Committee for Preservation, for example, through a conscious bias toward harsh contrasts between the “good old” and the “bad new”.

Today, in comparison, with preservation in general being taken quite seriously as a part of the overall environmental movement, there are not only improved standards in the

dealings of the architect specialized in preservation work with historic buildings. There are also diverse possibilities following the impulses, not unimportant in this context, of the "Post Modern" (in part already outmoded) for new architecture to establish a dialogue with historic buildings and thus achieve a new freedom in the coexistence of new and old – and a new freedom in the dealings of architects and preservationists with one another, as perhaps was also manifested in the Ulm conference.

Ulm was in any case an ideal place for this encounter between architects and preservationists, with the project by Richard Meier under construction next to the Ulm Münster. In a certain sense this project was a central topic of the conference, even though it was not possible to induce Richard Meier to give a lecture.

I would like to thank my colleague August Gebebler, president of the Baden-Württemberg State Conservation Office, not only for his lecture but for mutual reflections on the theme of

"Architects and Preservation". Thanks are likewise due for the other contributions to the conference, even if some manuscripts were missing for publication of this volume (XII in the ICOMOS series), so that not everyone gets his say here. The idea for the conference came from Dipl.-Ing. Johannes Wetzel, member of the German National Committee of ICOMOS. Not only he and the Chamber of Architects of Baden-Württemberg but also the Institute for Foreign Relations are to be thanked for their assistance in organizing the conference. The main burden of the organization fell on Erika Richter of the Institute for Foreign Relations; only with her help was it possible to obtain for the first time situation reports in the form of several contributions from East European countries, including reports from Albania, Bulgaria, Rumania, Russia, Slovenia, Hungary, and the former Czechoslovakia. Finally, the efficient collaboration with the German UNESCO Commission has once again proved successful.

Michael Petzet

Avant-propos

Le Comité National Allemand de l'ICOMOS a organisé à Ulm du 18 au 20 juin 1992, en collaboration avec l'Institut des Relations Etrangères, la Commission Allemande de l'UNESCO et la Chambre des Architectes du Bade-Wurtemberg, un congrès placé sous le titre "architectes et monuments historiques". Le but n'en était pas de traiter une fois de plus le sujet rebattu d'une "architecture nouvelle dans un contexte ancien", mais de discuter le rôle parfois ambigu que joue l'architecte dans la cadre des efforts entrepris de nos jours en vue de la conservation des monuments, qu'il s'agisse de l'auteur d'édifices nouveaux – qui deviendront à leur tour, eux aussi, des monuments –, du spécialiste en restauration ou du spécialiste en étude de la construction.

Les rapports tendus entre la conservation des monuments et l'architecture dite moderne se sont profondément modifiés durant les dernières décennies. Au 19^{ème} siècle les pratiques de conservation monumentale, qui consistaient à broder sur les thèmes architecturaux historiques tout en recherchant une présumée pureté de style, faisaient partie intégrante de l'architecture contemporaine. Au début du siècle par contre succéda une époque qui proclama, du moins en théorie, la conservation pure, ceci face à une architecture nouvelle qui voulait délibérément trancher sur l'ancien. Cette bipolarité entraîna un processus de suppression, dont la prise de conscience ("construire équivaut à détruire") éclata lors de l'année européenne du patrimoine architectural en 1975, prise de conscience bien marquée par une exposition ambulante du Comité National Allemand, qui mettait l'accent d'une manière tendencieuse sur le contraste entre le "bon ancien" et le "mauvais neuf".

Actuellement, alors que la conservation des monuments, comprise dans le cadre plus général du mouvement pour la protection de l'environnement, bénéficie d'un respect accru, les rapports entre architectes et patrimoine se sont énormément

améliorés. En outre le style dit postmoderne a ouvert des possibilités multiples de dialogue entre l'architecture nouvelle et l'architecture ancienne, même s'il commence à passer de mode. Une nouvelle liberté d'action en découle, qui s'est manifestée dans les rapports décontractés entre architectes et inspecteurs des monuments historiques lors de la réunion d'Ulm.

D'ailleurs Ulm a été, grâce au projet de Richard Meier qui est en cours de réalisation aux abords immédiates de la cathédrale, un endroit idéal pour cette rencontre entre architectes et conservateurs, projet qui lui a servi pour ainsi dire de symbole conducteur. Malheureusement nous n'avons pas réussi à convaincre Richard Meier d'y prendre la parole.

Je tiens à remercier mon collègue August Gebebler, président du Service des Monuments Historiques du Bade-Wurtemberg, non seulement pour son exposé, mais aussi pour les idées qu'il a émises sur le sujet traité. Mes remerciements vont également à tous ceux qui ont contribué au colloque. Nous ne pouvons malheureusement pas publier tous les rapports dans ce tome XII de nos cahiers, quelques manuscrits ne nous étant pas parvenus dans les délais. C'est au Dipl.-Ing. Johannes Wetzel, membre du Comité National Allemand de l'ICOMOS, que revient l'idée de cette réunion. Je lui exprime ma gratitude pour son apport à l'organisation du congrès, gratitude qui s'adresse également à la Chambre des Architectes du Bade-Wurtemberg et à l'Institut des Relations Etrangères dont Madame Erika Richter a assumé la charge principale. C'est grâce à elle que toute une série de rapports sur la situation en Europe de l'Est ont pu être présentés, notamment des communications d'Albanie, de Bulgarie, de Roumanie, de Russie, de Slovaquie, de l'ancienne Tchécoslovaquie et de Hongrie. Une fois de plus la bonne collaboration avec la Commission Allemande de l'UNESCO a fait ses preuves.

Michael Petzet



Neapel, Rathausplatz um 1900

Architekten und Denkmalpflege: Bieten unsere Städte Heimat?

„Es ist nicht zu leugnen, daß die vom Menschen gebaute Umwelt, Städte und Dörfer, sich mit einer so ruhelosen Geschwindigkeit entwickelt, daß die Verantwortlichen in vielen Ländern ohnmächtig und nicht in der Lage sind, diesen Prozeß zu steuern.“

Zu dieser Überzeugung kamen im Jahr 1976 die Autoren der Publikation ‚Überdenken der Zukunft – UNESCO und die Herausforderungen von heute und morgen‘ im Bewußtsein, daß die Weltbevölkerung sich bis zum Ende dieses Jahrhunderts verdoppelt und der weltweit festzustellende Trend zur Verstädterung nicht aufzuhalten ist, insbesondere nicht in der Dritten Welt, wo die Shanty-towns pilzartig wuchern: vierzig Großstädte mit Einwohnerzahlen über 5 Millionen wird es in der Welt des Jahres 2.000 geben, davon nur 14 in den Industriestaaten. Und dieser Trend hat sich bis heute nicht aufhalten lassen, er hat sich sogar verstärkt.

Da die Politiker die fehlende Lebensqualität in den großen Städten nicht in den Griff bekommen und Armut wie Elend, Häßlichkeit und Schmutz, Umweltvernichtung und Sinnlosigkeit des Lebens in jeder Form wachsen, werden die Probleme schon einmal kosmetisch überarbeitet, werden weggelogen und vertuscht, wird die Tristesse gern wegsaniert, weggezaubert, wie soeben die Ratten aus dem „Paradies“ Rio de Janeiro – anläßlich des Umweltgipfels der Vereinten Nationen. Für die Umweltveranstaltung war der brasilianischen Regierung kein Aufwand zu teuer, um die Fata Morgana einer strahlenden Stadt in berauschend schöner Landschaft vor der Medien-Öffentlichkeit der Welt glanzvoll zu präsentieren und touristisch zu nutzen. Und das in vollem Bewußtsein, des zu Recht bestehenden Bildes von einer urbanen Vorhölle, die im Schmutz erstickt, wo das Gesetz des Dschungels herrscht und Brutalität wie Gnadenlosigkeit das Leben bedrohen.

Imageprobleme werden da zu „Verleumdungen“ (insbesondere durch die Medien) umgeprägt, Elend und Dreck werden schlichtweg wegretuschiert, durch rücksichtslose Zerstörung von gebauter Umwelt und Lebensraum. Dreck und Unansehnlichkeit, Alltag und Lebensrealität eines Entwicklungslandes werden durch den Bau von Schnellstraßen im Eilverfahren ausgeblendet. Rios neue „Tausendfüßler“ leiten den Verkehr über 14 Elendsviertel der Maré, über die schäbige Wirklichkeit menschlichen Daseins im Norden der Stadt. Stadterneuerung auf brasilianisch. Und anderswo?

Die Stadt – menschliche Siedlung mit eigenen Akzenten und einer Vielfalt von Funktionen – hat die menschliche und zivilisatorisch-kulturelle Entwicklung seit ihren Anfängen vor 5.000 Jahren generell geprägt. Dafür sind die Kulturen an Euphrat, Indus und Nil beredte Beispiele. Städte sind seit dieser Zeit, wenn sie lebensfähig sind und bleiben sollen, eine wohlausgewogene Mischung aus Wohnviertel mit Arbeitsstätten, Dienstleistungs- und Geschäftsbetrieben, kultisch-kulturellen und Verwaltungsgebäuden: ob Habuba Kabira oder Moenjodaro, Theben oder andere frühe Städte.

Die abendländischen Stadtbaumeister konnten auf diesem Konzept ihre „Stadtbaukunst“ begründen. Diese Entwicklung verstand sich als ein Prozeß des Wachsens und langsamen Fort-

entwickelns. Störfaktoren in der Kontinuität waren Phasen großer Prosperität, unorganischer Wachstumsperioden, die zur Monumentalisierung ausufern konnten. Zu viel Planung tötet den lebendigen Wachstumsprozeß, damals wie heute – dies gilt auch für Straßen und Plätze. Umfassende Planung hat sich vielfach in Sterilität und Unwirtlichkeit, in Monotonie und Unmenschlichkeit niedergeschlagen.

Unsere Städte sind in manchen Aspekten den Bedürfnissen unserer Zeit nicht mehr gewachsen – das gilt freilich meist **nicht nur** für alte Städte. Die Wiederaufbauphase der Nachkriegszeit ist hier ebenso anzusprechen (mit ihren Mangelerscheinungen der Notjahre) wie die Phase der wirtschaftlichen Prosperität, in der zu viel, zu schnell und oft nicht menschengerecht gebaut wurde. Die Ideologie „Auto-gerechter“ Zustand dominierte. Nicht erst im Kinderjahr 1979, aber dann verstärkt, wurden die Bedürfnisse und die Wünsche nach Spielplätzen, nach Spielstraßen artikuliert, und entsprechende Maßnahmen waren allmählich eine Antwort darauf. Wohnstraßen wurden verkehrsberuhigt. Fußgängerzonen wurden angelegt bzw. ausgeweitet – und zu beliebten Geschäftsbereichen. Die Vernetzung von Straßen und Plätzen wurde möglich – Ruhezone entstanden. Städte müssen und können bürgergerecht sein. Die Politiker haben mittlerweile erkannt, daß unsere parlamentarische Demokratie die Wünsche und Bedürfnisse unserer Bürger angesichts der dichter werdenden Dickichte von Verwaltungsstruktur und kühl versachlichter Planungsprozesse nachhaltiger berücksichtigt werden müssen, daß Bürgerinitiativen und Bürgerwille, auch wenn er sich erst gar nicht in der auf dem Papier vorgeschriebenen Weise artikuliert, wahrgenommen und Abhilfe geschaffen werden muß.

Städte sind gewachsene Orte des Lebens. Sie sind Zeugnisse der Geschichte und der Kontinuität des Lebens. Städte sind Lebensraum des Bürgers, in dem ihm ein angenehmes Leben ermöglicht werden muß. Sind die Städte krank, dann funktioniert auch die Kommunikation der Bürger nicht. Städte sind gerade auch durch ihre alten Bezirke Persönlichkeiten mit spezifischem Charakter, mit denen sich der Bürger identifizieren kann. Unsere Städte hatten in den Nachkriegsjahrzehnten viel von ihrem Charme und ihren Charaktereigenschaften, von ihrer Persönlichkeit verloren. Stadterneuerung sollte unter Wahrung des Gewachsenen (auch sozialer und kultureller Strukturen, Vernetzungen und Hintergründe) den Stadtorganismus so lebendig und lebensfähig machen, daß sich die Bürger wieder wohlfühlen. Diese Bemühungen fanden etwa Ausdruck in der Einrichtung von Ämtern für Stadterneuerung einerseits und Stadtbildpflege andererseits.

Ästhetik im Alltag, dazu gehört auch die Ästhetik des Stadtbildes, die Gestalt von Straßen und Plätzen, von der der Gesamtwert einer Stadt für Bürger und Gäste abhängt. Hier zu wirken, haben Bürger und insbesondere Künstler ihre Funktion, die sie in eigener Initiative wahrnehmen können, in Entlastung von Architekten und Planern, von Verwaltungen und den übrigen Verantwortlichen. Die Lehmarchitekturen Arabiens, Afrikas oder Amerikas waren eine Architektur ohne Architekten, ihre würdevollen, lebendigen Städte sind Architektur, die sich ohne

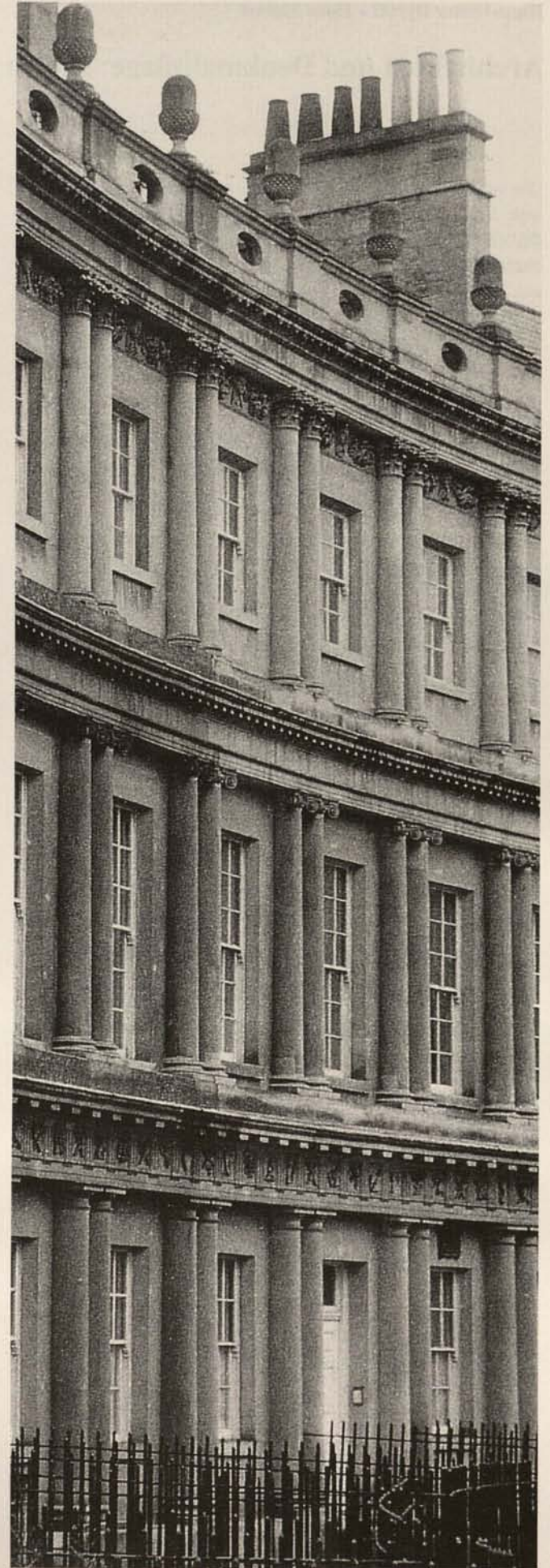
Stadtplaner und Architekten in ihrer sensiblen Struktur entwickelten. Um Heimat zu schaffen, bedarf es des ständigen und sensiblen Mitwirkens aller, insbesondere der Mitwirkung der Betroffenen.

Spätestens auf der Weltkonferenz über Kulturpolitik in Mexiko-Stadt (1982) hat die UNESCO ihr neues Kulturkonzept festgeschrieben, das auch den Wert unserer Städte neu entdeckt, den weiten Kultur-Begriff eingeführt, der über Theater und Literatur, über Malerei, Musik und Tanz hinaus mit Kultur auch die soziokulturellen Aktivitäten des Menschen umfaßt. Hier sind die Wurzeln für die Weltdekade für kulturelle Entwicklung: Entwicklung im Rahmen und aufgrund kultureller Prozesse. Für die Dekade der kulturellen Entwicklung heißen die vier Zielsetzungen, die für das Leben in der Stadt alle von erheblicher Bedeutung sind: 1. Anerkennung der kulturellen Dimension jeder Entwicklung, 2. Stärkung und Bereicherung kultureller Identitäten, 3. Ausweitung und Vertiefung der Teilhabe (Partizipation) an der Kultur, 4. Förderung internationaler kultureller Zusammenarbeit. Im Zentrum all dieser Bemühungen steht der Mensch und das hochgesteckte Ziel, ihn wieder zum Maß jeder Entwicklung zu machen und zwar in Städten und Dörfern, in denen wir uns wohlfühlen und uns kreativ verwirklichen können.

Die Beziehungen zwischen Kultur, Wissenschaft und Technik müssen neu geordnet werden. Die Erhaltung des kulturellen Erbes und seine Einbeziehung in den Alltag hat eine zentrale Rolle für die Verwurzelung des Menschen in seiner Welt, ist zugleich Erhaltung seiner Heimat und seiner kulturellen Identität. Hier haben Denkmalpfleger wie Architekten eine große Herausforderung zu erkennen und zu bewältigen. Die Aufgaben können nur in wechselseitigem Aufeinanderzugehen und Respekt gemeinsam gelöst werden. Die Anregungen für künstlerisches Schaffen allgemein, die Nutzung menschlicher Kreativität für eigene Lebensprozesse und für den kulturellen Dialog mit anderen erweisen sich als kräftige Motoren der individuellen und gesellschaftlichen Entwicklung. All diese Absichtserklärungen, die sogenannten „Schlüsselbereiche“ des Dekadenplans, kennzeichnen die Stichworte für Strategie und Aktion, sind ein breites politisches Konzept, das vielfältige Anstöße geben soll – zur Veränderung und Verbesserung unserer Welt.

Zwar erkennen Politiker heute mehr und mehr die Notwendigkeit derartiger Programme, aber dennoch ist hier ein großer Nachholbedarf, müssen diese Aufgaben mit allem Nachdruck und in aller Breite verdeutlicht werden. Angesichts der verheerenden Zerstörungen und Fehlentwicklungen in unseren Stadtvierteln in der Vergangenheit haben Künstler eine hohe Verantwortung, zur Verbesserung der Lebensqualität (vor allem in den Ballungszentren) beizutragen.

Die Reparatur und Wiederbelebung alter wie neuer Stadtteile und Wohnquartiere sowie die Umgestaltung von Plätzen, Innenhöfen und Baulücken bekommen einen neuen Stellenwert, erst recht im Blickwinkel der Weltdekadenziele. Zu lange Zeit ist die Bedeutung der kleinen überschaubaren Zwischenräume und Freiflächen im unmittelbaren Wohnumfeld unterschätzt, ja ignoriert worden – hier findet sich eine Chance, die auch der Künstler im Dialog mit den betroffenen Bürgern angehen kann, um einen Prozeß der Erneuerung und Belebung, der Identifizierung und Beteiligung anzustoßen, zur kulturellen Regeneration von Städten und Vierteln, als seinen Beitrag zur Rückgewinnung von Selbstwert und Heimat.



Bath (Avon), Royal Circus, Ausschnitt, erbaut ab 1754



Denkmalpflege und Architekten

In dieser Veranstaltung steckt meiner Meinung nach schon von vornherein ein Vorteil, eine Chance – zumindest vom Zuschnitt des Themas her. Für mich ist es jedenfalls nicht nur eine Sache der Formulierung, wenn für diese Tagung zusammen mit Architekten nun einmal *nicht* eingeladen wurde unter dem sattsam bekannten Thema des „Neuen Bauens in alter Umgebung“. Hier also bewußt keine Neuauflage jener Dauerbrennerdiskussion aus den letzten Jahrzehnten, wo zumeist stets dieselben Diskutanten – mit stets wechselnder Krawatte – stets dieselben konträren Neubau-Positionen behaupteten.

Die Tagung heißt „Architekten und Denkmalpfleger“ – von mir aus auch umgekehrt. Was aber so oder so bleibt, das ist das „und“. Für mich liegt darin jedenfalls die Aufforderung, ja die Chance, gemeinsam und kritisch nachzudenken, was für beide Seiten, für die Konservatoren und für die Baukundigen im Denkmalthema das gemeinsam Verpflichtende ist, nämlich einzig und allein Denkmalerhaltung, so wie sie unter heutigen Voraussetzungen zu erreichen ist in ihren zweierlei Anliegen, d. h. einerseits Erhaltung der Denkmalsubstanz und andererseits, im neugestalterischen Zutun, die Sorge für die Wirksamkeit der Denkmäler.

Gefragt ist also nicht neue Architektur im Verhältnis zur Denkmalarchitektur, sondern vielmehr die ganze Bandbreite der Möglichkeiten, mit denen die Architektenseite im Denkmalauftrag je nach ihren Fähigkeiten gefordert ist, angefangen vom Baupraktiker auf der Denkmalbaustelle, der geduldig substanzschonende und oft genug mehr noch, nämlich sozial begriffene Altbausanierung leistet, bis hin, auf der anderen Seite, zum Entwurfsarchitekten für den Neubau im Denkmalzusammenhang oder für den Gestaltungsbedarf in der aktuellen Denkmalumnutzung.

Andererseits können wir mit dieser Thema-Vorgabe auch nicht einfach zur Tagesordnung übergehen und so tun, als hätte es in den westlichen Bundesländern (und nur aus deren Erfahrungen heraus habe ich hier zu reden) die zitierte Neubaudiskussion der letzten Jahrzehnte und ihre Folgen nicht gegeben. Das Ganze hat schließlich wesentlich mit dazu beigetragen, daß sich die zweierlei Rollen von Architekt und Denkmalpfleger inzwischen bis hinein in die Arbeitsbereiche der gemeinsamen Tagespraxis weithin mit überflüssigen Vorbehalten aufgeladen haben und auch mit Verunsicherung.

Über die Gründe, warum dies so ist, ließe sich vieles sagen. Erinnerung sei hier lediglich an die Folgen aus dem massierten Nachkriegs-Abbruch- und Neubaugeschehen in den alten Stadt- und Ortskernen. Es waren allein die überall sichtbaren Neubausergebnisse und mithin die Architekten, die für diesen schlimmen Vorgang dingfest gemacht und so dann – neben dem Abbruchbagger – als die damals plakativen Feinbilder vorgeführt wurden. Der politisch gesteuerte wirtschaftliche Aufwertungsdruck, die überzogen konzedierte Grundstücksausnutzung als die eigentlichen Ursachen für Altbaudemolierung und bauliche Maßstabsbrüche konnten sich – im Grunde bis heute – im zweiten Glied weithin unangesprochen fühlen und zurücklehnen.

Ein namhafter Kommunalpolitiker unseres Landes konnte noch vor zehn Jahren (und bis heute unwidersprochen) feststel-

len: Schuld an der Baumisere in den alten Städten ist nicht die politische Verantwortung, sondern der schlechte Geschmack der Architekten. Oder erinnern Sie sich bitte an ein Motto zum Europäischen Denkmalschutzjahr 1975: Denkmalschutz muß sein, solange die moderne Architektur so häßlich ist.

Vieles davon haben wir längst verdrängt. Aber hat es nicht mit derselben Grundhaltung zu tun, wenn wir uns beim Neubau, beim Anbau usw. auch heute immer noch zuerst mit gestalterischen Details beschäftigen, anstatt, und das ist natürlich der schwierigere Part, dem Architekten den Baucharakter der historischen Nachbarschaft aus der Gesamtheit der geschichtlichen Bedingungen so zu vermitteln, daß er darauf auch reagieren kann.

Kurzum: was aus all dem zurückgeblieben ist und bis heute belastet, das ist eine gründliche, ja eine verkrampte Verunsicherung, nämlich das Mißverständnis, wonach im Denkmalzusammenhang, im Zusammenhang geschichtlicher Bedeutung baugestalterisch immer ganz besonders zu reagieren sei.

So sieht für uns jedenfalls in weiten Teilen die Praxis aus: Die einen gehen den Weg der Anpassung, also möglichst unauffälliges Einordnen bis hin zur Kopiebereitschaft und zu einer Art historischer Versteckspielerei, die für den alten Originalbestand dann schlechthin kompromittierend werden muß.

Die anderen suchen die besondere Neubaulösung in einer Ansammlung und Anhäufung von Kleinmaßstäblichkeit, von Verwinkelungen und Versprüngen, die förmlich zur Übergestaltung, zum overdressed führt – nur nicht zu Architektur.

Und nicht zuletzt diejenigen, die nach wie vor und allein auf Qualität, auf baukünstlerische Qualität schwören, obwohl inzwischen längst erwiesen ist, daß die bloße Behauptung von Qualität auch im geschichtlichen Zusammenhang zum Blindgänger oder zum Sprengsatz werden kann.

Um dieser Unsicherheit abzuweichen, haben in letzter Zeit besonnene Kollegen, unter ihnen vor allem Georg Mörsch*) enttabuisierend gewirkt und einsichtig gemacht, warum in diesem Aufgabenfeld nichts anderes gefordert ist als Dialogfähigkeit, Dialogbereitschaft, Umschauhalten in der Bausituation, Auseinandersetzungsoffenheit zum Bestand hin, und was dies im Einzelfall heißt. Zudem haben uns selbst namhafte Architekten mittlerweile in überzeugenden, ja schönen Beispielen dies längst auch konkret vorgeführt.

Dialog ist freilich immer zweierlei, d. h. Dialogfähigkeit setzt voraus, daß auch das Vorhandene, daß der Denkmalbestand sprachfähig gemacht wird. Und hier wiederhole ich rückschauend und selbstkritisch die Frage, wie weit wir dem Auftrag zur Denkmalanalyse und zur anschaulichen Denkmalvermittlung auch immer Rechnung getragen haben. Erhaltenswerte Geschichtlichkeit läßt sich natürlich oft nur sehr peripher in ästhetischen, dem Architekten zugänglichen Werten fassen und übersetzen. Aber mit dem beständig gleichen, inhaltslosen Verweis auf „historische Substanz“ wird dasjenige noch lange nicht zum Sprechen gebracht, was an Spuren- und Nachrichtenfülle, bis hinein in die Zeugnisse handwerklicher Baukultur, die Persönlichkeit des Altbaues ausmacht.

Und noch ein weiteres von der Konservatorensseite her: Wenn

wir weiterkommen wollen in der Partnerfrage, dann ist es wenig hilfreich, in der Rückschau auf die Chronik der Denkmalpflege, im besonderen auf das 19. Jahrhundert, immer noch jene Mißverständnisse weiter zu transportieren, mit denen eingefahrene Konfliktbilder in bekannter Schwarzweiß-Manier allein den Architekten angelastet und so inzwischen fast zur Lehre geworden sind. Natürlich ist es richtig, daß es Historiker und Kunsthistoriker gewesen sind, die an der Jahrhundertwende gegen den Denkmalumgang des 19. Jahrhunderts programmatisch aufgetreten sind gegen eine Praxis, die mit Purifizierung und stilgerechter Wiederherstellung, mit Ergänzung, ja Vollendung bekanntermaßen unendlich viel an Denkmaleingriffen und an Bestandsverlusten gebracht hatte. Eben diese frühe Denkmalpraxis wird ziemlich undifferenziert als Privileg der damaligen Denkmalpflege-Architekten bezeichnet und solchermaßen pauschal auch heute noch der Architektenseite angelastet. Geflüssentlich unterdrückt wird dabei das Zeitbedingte im damaligen Denkmalverständnis, nämlich die Indienstnahme der Denkmäler zur Wiedergewinnung geschichtlicher Bedeutung. Schließlich war nahezu jedweder Umgang mit Denkmälern von diesen Anliegen ergriffen, auch in Konservatorenkreisen, soweit es sie unter diesem Begriff damals schon gegeben hat.

Hier in Ulm, um nur ein einziges und naheliegendes Beispiel zu benennen, war es der erste Konservator des Württembergischen Königreiches, ein umfassend gebildeter Historiker, der aus seiner Wohnung am Münsterplatz heraus die gotische Vollendung des Münsterturmes denkmalamtlich mitbetrieben und begleitet hat.

Aber unabhängig davon: auch das Spannungsfeld zwischen Bewahren und Erneuern, auch das Wissen um die Verankerung der geschichtlichen Dimension des Denkmals in der authentischen Substanz, das heißt das sinnbegründende Moment für jede Denkmalpflege, war vielen der damaligen Verantwortungsträger im Denkmalthema – Konservatoren und Architekten – durchaus geläufig, – seit Schinkel und seit Quast. Auch die zweierlei Aufgabenfelder von Architekt und Konservator;

Ulm, Münsterplatz, Lageplan um 1870: vor der Münsterfassade noch das mittelalterliche, 1875 abgebrochene Barfüßerkloster



Ulm, Münsterplatz 1977

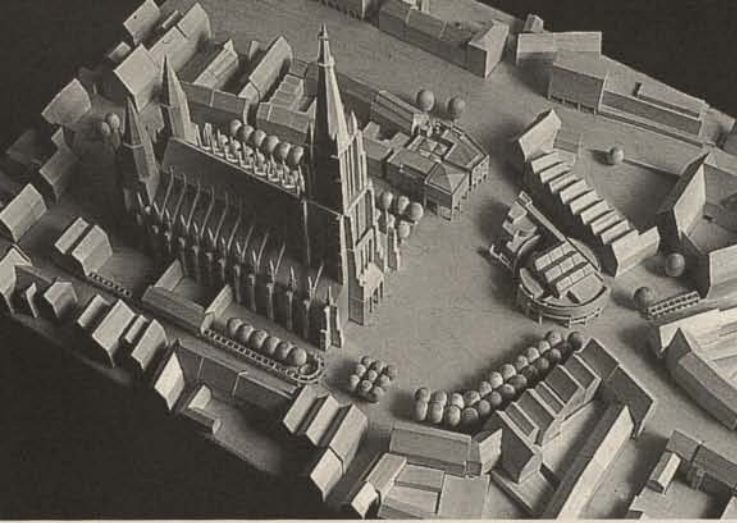
Ein schöner Beleg, der in diesem Punkt geradezu programmatisch für unsere Veranstaltung sein könnte, findet sich beispielsweise in der ‚Chronik der Österreichischen Denkmalpflege‘. Bei Gründung und Einrichtung der Zentralkommission für Denkmalpflege 1853 wurde die Denkmalverantwortung schon damals sehr dezidiert in zweierlei Hände gelegt: in die der Bauverantwortung, das heißt damals in die der königlichen Baubeamten, und in die des Konservators. Einerseits der Baurat, kompetent in allen Fragen des Bauwesens, kundig aber auch (wie es hieß) „im Historischen“ und so verpflichtet zur Beachtung des Denkmalwerten; der Konservator seinerseits zuständig für alle Fragen, die nicht nur mit dem historisch-faktischen, sondern vor allem mit dem geschichtlichen Charakter der „Altortümer“ zu tun hat.

Jede Generation hat aus der Zeitgebundenheit ihres Denkmalverständnisses heraus auf die mit den Denkmälern verbundenen Anliegen zu antworten versucht – im Bauen, im Neunutzbarmachen oder durch das bloße in-Ordnung-bringen. Das Denkmalverständnis war selbst in Zeiten größter Schwankungen so oder so stets mitorientiert am Denkmal als Geschichtszeugnis, egal ob es nur zu pflegen galt, oder zu vollenden oder zu verbessern.

Heute, d. h. ausgerechnet zur Zeit eines denkmalpflegerischen Hochklimas, stehen weithin allein gestalterische Überlegungen im Vordergrund. Selbst die identitätsstiftende Rolle des Geschichtsdenkmals erscheint verkürzt auf baukünstlerische Rangfragen und auf städtebauliche Gesichtspunkte – selbst auf fachverantwortlicher Ebene.

Daß stadtbildversessene Politiker auf Rekonstruktionsunternehmungen wie am Hildesheimer Marktplatz bestehen, das mag uns stören. Aber völlig irritierend ist es doch, wenn namhafte Konservatoren und Kunsthistoriker aus solchen Anlässen heraus nun beginnen, allen Ernstes über Rekonstruktion ja-nein zu diskutieren – oder solche Unternehmungen als eine Sache des Neubauwesens abtun, sich also davonstehlen und solchermaßen indirekt ihren Beitrag leisten zur geläufigen Auffassung einer beliebigen Ersetzbarkeit der Denkmäler.

Wie tiefgreifend derzeit die Mißverständnisse auch im offiziellen Verhältnis Architektenschaft und Denkmalpflege sein können, das zeigt sich an der jüngsten Verleihung eines Deutschen Architekturpreises an den Wiederaufbau des Schlosses Gottsaeue in Karlsruhe. Der Wiederaufbau orientierte sich nicht am



Wettbewerbsmodell mit Stadthausentwurf, R. Meier und Partner 1987

Verlorenen, sondern am früher Gewesenen, am Älteren, am baukünstlerisch Wertvolleren. Wiederhergestellt wurde nicht das zweigeschossige, im letzten Krieg demolierte Barockgebäude; rekonstruierend wiederaufgebaut wurde vielmehr das dreigeschossige Renaissanceschloß, das vorher an dieser Stelle gestanden hatte und schon vor 200 Jahren hier zur Ruine geworden war und – abgesehen von Fassadenteilen – nur noch in der Kunstgeschichte existierte.

Um aber trotzdem dabei auch das Prinzip Zeitehrlichkeit sichtbar werden zu lassen, wurde die modern eingerichtete Musikschule durch moderne Fenster, durch moderne Dachgauben und entlang dem Dachfirst durch ein begleitendes Fensterband auch nach außen hin spürbar gemacht. Schloß Gottesau gehört natürlich in die Beispielreihe jener Wiederaufbauunternehmungen, die ihre grundsätzliche Weichenstellung schon in den ersten Nachkriegsjahren erhalten haben, mitgestützt durch die damalige Denkmalpflege, aber erst dreißig Jahre später zur Realisierung kamen und so auch als Sondervorgang zu gelten haben. Die schriftliche Begründung für die Auszeichnung bezog sich auf die Qualität der modernen Innengestaltung. Aber der Architekturpreis firmiert unter „Wiederaufbau Schloß Gottesau“. Und so bleibt er auch eine Bezugsquelle für belastende Mißverständnisse.

1989 gab es in Berlin die Arbeitstagung ‚Das Baudenkmal in der Hand des Architekten‘, die im breiten Grundanliegen der unserigen schon verwandt ist. Norbert Huse hat dort gerade auch angesichts der hier nur anskizzierten Entwicklung festgestellt, daß das Verhältnis von Architekten und Denkmalpflege neu diskutiert werden muß.

Vor diesem Hintergrund ist es daher zunächst schon einmal zu begrüßen, um es nochmals zu sagen, wenn das für diese Tagung anfangs vorgesehene Konfliktthema ‚Moderne Architektur und Denkmalschutz‘, noch rechtzeitig verlassen und so nun dem gemeinsamen Auftrag im Denkmalthema, dem Erhaltungsauftrag wieder eine Chance eingeräumt wurde.

Die Neubaufgabe im Denkmalzusammenhang wird selbstverständlich auch weiterhin eine Frage, eine Herausforderung für die Konservatoren bleiben. Das neue Stadthaus in Ulm auf dem Münsterplatz ist dafür ein aktuelles Beispiel. Der prominente Neubau war sicherlich mit ausschlaggebend für die Auswahl des Tagungsortes. Über ihn wird noch diskutiert werden. Inso-

fern erachte ich es als sachdienlich, wenn vorweg dazu auch gleich die Rolle der Denkmalpflege zumindest kurz erläutert wird, d.h. eben die Fragen, wie sie vom geschichtlichen Charakter der Bausituation her gesehen und in den Bauwettbewerb eingebracht wurden.

Beide Seiten, d.h. zum einen die Preisgerichtsarchitekten und die Bauverantwortlichen der Stadt, und andererseits die Denkmalpfleger – beide Seiten hatten in den Vorgaben für den Neubauwettbewerb zunächst noch eines gemeinsam: das war die Forderung nach einem architektonischen Anspruch, der der städtisch-öffentlichen Bedeutung des neuen Stadthauses anschaulich entsprechen konnte und auch der Prominenz dieses vom Münster dominierten Stadtraumes.

Von der Architektenseite her war es dann zwar verständlich, für den Denkmalsachverhalt aber mußte es ein Mißverständnis sein, die Meßlatte für die architektonische Neubauqualität am baukünstlerischen Rang des nun einmal weltweit bekannten Münsters festzumachen, um so auch weltweit namhafte, internationale Vertreter moderner Architektur sozusagen in den Ring zu holen. Ein Mißverständnis zumindest im Ansatz, denn: gefragt war nicht ein baukünstlerischer Dialog mit dem Münster. Maßgabe vom Münster her war es allein, das hierarchisch prägende Verhältnis zwischen einerseits dem dominanten Kirchengebäude und andererseits der umgebenden Stadt zu wahren bzw. in der neuen Bauaufgabe neu zu formulieren, von der Stadtseite her neu zu akzentuieren.

Bauliches Gegenüber zum Münster ist hier nicht ein wichtiges Einzelgebäude, sondern die Stadt, das Ganze der umgebenden Hauslandschaft, aus deren Zusammenhang heraus der stadtrepräsentative Neubau zu entwickeln war.

Die Bauaufgabe war selbstverständlich auch verbunden mit der Einlösung eines stadträumlichen Defizites: Bis zur Mittel des vorigen Jahrhunderts stand an der Stelle des heutigen Stadthauses bekanntlich das mittelalterliche Barfüßerkloster, das

Ulm, Münsterplatz, Stadthaus von Richard Meier und Partner, Oktober 1993 vor der Fertigstellung



1875 der damaligen Münsterfreistellung geopfert und abgeräumt wurde. Die Herausforderung zu einem stadträumlichen wieder-in-Ordnung-bringen – und darum geht es mir – wurde immer wieder überlagert vom Wissen um die stadsgeschichtliche Bedeutung dieses Klosters. Seit 1894 wurden über sechs bedeutende Wettbewerbe hindurch die Versuche zur Wiederbebauung im gestalterischen Anspruch nicht so sehr durch inhaltliche Bauvorgaben bestimmt, sondern vom geschichtlichen Rang, mit dem die Bausituation auch durch die Erinnerung an die Klosteranlage belegt war und ist. Aber auch dieser Klosterkomplex war im Nebeneinander mit dem Münster, in der Hierarchie der Bausituation immer zuerst ein Bestandteil der Stadt.

Kurzum: Mit dem Stadthaus war bauliche Stadtfortschreibung, war städtebauliche Reparatur und dabei in erster Linie das Setzen von Stadtbedeutung zu leisten, und nicht baukünstlerische Konkurrenz. Eben dem Ersteren wurde mit dem Neubau – wie wir meinen – Rechnung getragen. Die spezielle baukünstlerische Qualität war eine Sache des Preisgerichtes.

Wir haben allerdings den Neubautentwurf – über unseren Auftrag hinaus – als Architekturergebnis dort mit öffentlich vertreten, wo wir eine weitere Aufgabe mit einzulösen hatten. Einen Kernauftrag, wenn Sie so wollen.

Wichtigste Aufgabe des Konservators ist es, und so hat es Hartwig Beseler schon 1965 zutreffend formuliert, das Verhältnis zwischen Öffentlichkeit und Denkmälern zu regeln. Das heißt hier konkret: Weite Teile der Ulmer Stadtbevölkerung lehnten damals den preisgekrönten Neubautentwurf ab. Es war eine „neubauerletzte“ Öffentlichkeit, die hier auch anderwärts aus den Erfahrungen mit dem bekannten Altstadt-Baugeschehen heraus reagierte, Bürger, die mehr altstadtverträgliche Baumöglichkeiten einforderten, ja z. T. selbst skizzierten und dabei von den „Mutigen“ mitunter doch allzu kurzfristig als die Gestrigen abgetan wurden.

Ich stehe nicht an, für eben diese „Alt-Ulmer“ nachträglich nochmals die Verhältnisse sozusagen ins Lot zu rücken. Ich meine: Was in solchen Fällen immer wieder zum Ausdruck kommt, ist nicht nur Nostalgie und ist nicht ohne weiteres gleichzusetzen mit jener blinden Denkmalbegeisterung, die dann oft genug umschlägt zu einer Art Lieblosigkeit gegenüber der Gegenwart.

Die Ulmer Altstadtfreunde hatten sich immerhin zunächst schon einmal in den Jahrzehnten der weithin rücksichtslosen Stadterneuerung sachlich verkämpft um die Althaus- und Stadtgrundrißerhaltung. D. h., sie haben zumindest ein emotionales Gespür für die konstituierenden Faktoren historischer Baubereiche und für das, was wir einen Bindungsstatbestand nennen.

Schon aus diesem Grund sollten die Vorbehalte dieser Leute gegen das Alleinargument der Qualität von der Architektenseite nicht allzu aufgeregt abgetan werden. Sie haben ein Recht darauf, verständlich zu erfahren, warum hier wiederum Architektur gefordert ist und nicht nur eine Addition von kleinmaßstäblichen Althausdetails, warum ein historisierendes Versteckspielen die wirklichen Geschichtszeugnisse mehr kompromittieren würde, anstatt sie in ihrer Sprachmöglichkeit zu stützen. Gerade dieser letztere Sachverhalt sollte verdeutlichen, warum auch das Verhältnis zur Öffentlichkeit in unserem Thema immer wieder mitzubedenken ist.

Eine dritte Aufgabe wäre es gewesen, die Tiefbauseite des Ganzen und damit die Eingriffe in den siedlungsgeschichtlich besonders spurenreichen Platzboden zu vermeiden oder wenigstens zu minimieren. Auch dies ist ein Sachpunkt von genereller Problematik in unserem Thema. Die Ursache dafür liegt – um es auf einen Nenner zu bringen – in der verbreiteten Auffassung, die den Boden, auch den historischen Stadtboden, als Verfügungsareal betrachtet, beliebig verfügbar für jedwede Anzahl von Tiefgeschossen und überhaupt als Gelegenheit, um alle stadtbildstörenden Einrichtungen dort unterzubringen. Wenn Sie so wollen: bauliche Maßstabsbrüche jetzt nach unten, und obendrauf eine historisch gerechte Pflasterdecke. Die Archäologische Denkmalpflege wird in diesem Zusammenhang weithin immer noch verstanden als eine Unternehmung, die vor jedem Tiefbaueingriff den Geschichtsboden von „historischen Altlasten“ zu entsorgen hat, d. h. mit wissenschaftlicher Grabung Befunde zu dokumentieren und Funde zu bergen, das Ganze von der Terminseite her zumeist einbezogen in den Netzplan der großen Tiefbaumaßnahmen – so, als könne man Archäologiegrabung zeitlich vorprogrammieren wie die Kubikmeterleistung eines Baggers. Unvorhergesehenes darf dann eigentlich nicht passieren, auch keine längere Regenzeit.

Judith Oexle wird berichten, was die Auswirkungen sind, wenn dem Stadtboden und damit der Altstadt auf diese Weise – kurz gesagt – materiell-fundamentale Geschichtsqualität entzogen wird.

Nicht alles, aber vieles an heutigen Bodeneingriffen geschieht nicht aus unumgänglicher Notwendigkeit heraus, sondern (und deswegen gebe ich auch diesen Denkmalbereich den Architekten, den Bauverantwortlichen mitzubedenken) ist begründet in dem zitierten Wertgefälle, mit dem einerseits dem Stadtbild, dem Stadtgestalterischen alles gegeben wird, ja mehr noch an Gestaltvielfalt, als es je anzubieten hatte, während die andere, die unterirdische Hälfte der alten Stadt Zug um Zug ausgehöhlt, geschichtlich tot gemacht wird.

Kurzum: vor diesem Hintergrund – am Beispiel Ulm skizziert – sollten Sie es verstehen, wenn wir dem allzu Kopflastigen einer heutigen Gestaltdiskussion im Denkmalzusammenhang nicht nur mit Vorbehalt begegnen.

Im Gegenteil: Ich stelle die Auffassung in den Raum, daß in den letzten 20 Jahren, d. h. nach der Abbruch- und Neubauwelle der Nachkriegszeit dem Denkmalbestand nichts so sehr geschadet hat wie – aus heutiger Sicht jedenfalls – die Leichtfertigkeit, mit der wir der Orientierung des Denkmalverständnisses am Gestalterischen bis heute Vorrang und Raum gegeben haben. Vorrang gegenüber der geschichtlichen Dimension, der substanzgebundenen Bedeutung im Denkmalthema. Ich sage dies für beide Seiten. Die Verweismöglichkeit auf eine mittlerweile beachtliche Anzahl von schwierig erstrittenen Erhaltungserfolgen, auf substanzschonende Denkmalsanierungen, auf die zunehmende und gemeinsame Praxis der gründlichen Bestandsanalyse und Befunduntersuchung usw. – das alles kann jedenfalls von dieser Grundbilanz nicht entlasten.

Denn unter dem Strich steht doch fest, daß wir in allen Arbeitsbereichen dem gestalterisch Machbaren des Bestandsaustausches mehr Möglichkeiten eingeräumt haben als der natürlich stets schwierigen Bestandserhaltung, und daß wir damit

auch der Ersetzbarkeit, der Auffassung von der „notfalls-Ersetzbarkeit“ historischen Bestandes direkt oder indirekt in die Hände gearbeitet haben. Dazu nur wenige Stichworte: ein Hinweis beispielsweise schon allein auf den unverhältnismäßig hohen Zeitaufwand, der von der Konservatorensseiten in der Neubaueinwanderung oder in der Tekturpraxis eingebracht und so dem Altbau entzogen wurde.

Oder die fatale Bereitschaft so mancher Architekten zur kleinmaßstäblichen Anpassungslösung, zum Satteldach auf dem

Bundesländern werden sich daran erinnern, wie die Denkmäler, die renovierten Denkmalhäuser in den siebziger Jahren, zunehmend aufgetücht sind zu Gegenbildern für die als altstadttauglich empfundene Moderne. Sie wurden als solche verstanden und in dieser Rolle dann auch behandelt im Sinne historischer Neuwertigkeit. Fassadenfreilegungen am laufenden Band, dahinter oft genug dann die weitgehende Auskernung, die Auskühlung der Denkmalhäuser, radikaler Substanzaustausch nicht nur in den Schadensbereichen, sondern gründlich auch gleich über das Ganze der gealterten „Haut“ hinweg, die für viele der



Ulm, Münsterplatz, Stadthaus von Richard Meier, Oktober 1993 vor der Fertigstellung

Rasterkubus, ja bis hin zur Architekturbeugung, um so den Denkmalpflegern förmlich in die Hände zu bauen und damit den Abbruchweg des geringsten Widerstandes zu erreichen.

Oder jenes grundlegende Mißverständnis, das heute noch allen Ernstes da und dort in den Bauwettbewerb einfließt, wo die Erhaltung des Alten abhängig gemacht wird von der möglichen Qualität des Neubauentwurfes. Und dies, obwohl inzwischen hinreichend bekannt ist: wo die funktionale Tüchtigkeit und die städtebauliche Qualität zur abgleichenden Maßgabe wird für die Erhaltungsfrage, und nicht der geschichtliche Zeugniswert, dort müßte man mindestens 50% der Altbauten vorsorglich gleich abbrechen.

Nicht viel anders sind die Beobachtungen im Umgang mit den Denkmälern selbst. Zumindest die Gäste aus den westlichen

anonymen Denkmalgebäude oft genug die einzige Verweismöglichkeit auf ihr Alter, auf ihre Geschichtlichkeit gewesen ist. Und gleichermaßen ausgetauscht wurde dabei auch regelmäßig das Erscheinungsbild. Renovierungsziel war und ist ja nicht nur die Instandsetzung des Überkommenen, des Vertrauten, sondern das frühere, das sozusagen ursprüngliche Erscheinungsbild. Denkmalpflegerischer Leistungsnachweis im Photovergleich Zustand vor – Zustand nach der Renovierung; *alles* einwandfrei nach Befund; historisch Richtiges als Ersatz für geschichtlich Gewordenes;

Man rede hier nun nicht von den baupraktischen Notwendigkeiten zum Substanzeingriff auf der Denkmalbaustelle, und nicht von der banalen Erfahrung, daß man auch in der Denkmalpflege den Pelz nicht waschen kann, ohne ihn naß zu machen. Wir haben doch längst und gemeinsam den Boden verlas-

sen, wo es damals noch notwendig gewesen ist, baupflegerisch vernachlässigte und damit abbruchgefährdete Althäuser wieder ansehenswert zu machen, und damit ganz einfach Zeichen zu setzen für die Erhaltungswürdigkeit der bedrohten Hauslandschaft. Inzwischen ist doch längst aus der Not eine Tugend geworden.

Dieser Sachverhalt, das heißt der wissenschaftlich begründete, befundgestützte und von Fachhandwerkern betriebene Raubbau an der geschichtlichen Denkmalsubstanz ist in der letzten

Das Denkmal hat schließlich auch ein Recht auf Veränderung, wenn dies – und nur dann ist diese Feststellung auch zitierfähig – wenn diese Veränderung direkt oder indirekt der Erhaltung dient. Was dies konkret heißt, das erfahren wir fast täglich im gemeinsamen Aufgabenfeld der sogenannten „Denkmalumnutzung“.

Die Ursachen für das Ausmaß notwendiger Denkmalneunutzungen müssen hier nicht mehr erläutert werden. Für uns liegt das Kernproblem kurz gesagt darin, daß dieser Aufgabenbereich inzwischen thematisiert wurde. Thematisiert zunächst durch die



Ulm, Münsterplatz, Stadthaus von Richard Meier, Oktober 1993 vor der Fertigstellung

Zeit schon mehrfach kritisch angesprochen worden. Es ist nur die Frage, warum dies alles immer noch im fachlichen Salontone ausgetauscht wird. Warum wird nur dort gegen den übermäßigen Substanztausch denkmalschutzrechtlich, ja gerichtlich vorgegangen, wo die bekannten Imitationsbaustoffe, die Austauschprodukte der modernen Baustoffindustrie auf der Denkmalbaustelle erscheinen (die Kunststoff-Sprossenfenster, die Dachsteine usw.).

Kurzum: ich halte es vor diesem Hintergrund nicht nur für müßig, sondern für gefährlich, daß wir uns weiterhin vorrangig über Architektur- oder Gestaltungsfragen die Zeit vertreiben. Andererseits sollte uns das Stichwort „Erhaltung“ in seiner Ausschließlichkeit nun allerdings auch wiederum nicht an den Realitäten vorbei und damit zu Mißverständnissen führen.

so gängige wie gefährliche Auffassung, daß nur genutzte Denkmäler erhalten werden können. Thematisiert dann auch durch die mittlerweile große Reihe von Umnutzungsbeispielen, die als Erfolgswachweis für offensive Erhaltungsbereitschaft vorgeführt und begriffen werden und ab sofort jedes nutzungs-schwache oder nutzungslose historische Gebäude als Treibgut, als Defizit, als Mißstand und so als Maßnahmeherausforderung gelten lassen. Und dann aber eben auch dies: die Denkmalumnutzung, die von der Architektenseite nicht nur in ihrem Gestaltungsbedarf, sondern vielfach als Gestaltungschance begriffen wird;

Im Hessischen Denkmalschutzgesetz wurde erstmals die Denkmalneunutzung verbunden mit der Auflage zur Denkmalverträglichkeit. Es wurde zwar nicht gesagt, was mit dieser Auflage konkret gesagt sein soll. Aber für mich bedeutet denkmalverträglich allemal zuerst, daß das Denkmal auch nach der Ver-

änderung, auch nach der Umnutzung, in gestalterischer Hinsicht und in seiner Substanz auf seinen geschichtlichen Charakter hin immer noch befragbar sein soll.

Ich werde hier nun keine Reihe von Umnutzungsbeispielen vorführen als Beleg für das überwiegend doch bedenkliche Ausmaß, in dem eben diese Vorgabe der Denkmalverträglichkeit täglich über Bord geworfen und mißachtet wird. Sie kennen sie doch, die umgenutzten Denkmäler, die im Grunde nur noch in dem Sinn erhalten sind, daß sie nicht abgebrochen wurden.

Und immer wieder ist es auch der Architekt, der von vornherein die Hand leiht für das Zustandekommen jener Umgestaltungen, die – weit über das Notwendige an Gestaltungsbedarf hinaus – als Gestaltungsgelegenheit begriffen werden, als Gelegenheit für das „faszinierende Ineinander von Gegenwart und Vergangenheit“, wie es heißt, wo der geschichtliche Bestand von der Neugestaltung durchsetzt und in Dienst genommen wird für eine „intellektuell kreative Verbrüderung“ (alles Zitate!), die am Denkmal aber bekanntlich bis zur totalen Verfremdung führen kann.

Die Skala der möglichen Opfer reicht von Hochkarätigem bis zur Pfarrscheuer, reicht von der Liederhalle in Stuttgart (bei der nach der gegenwärtig denaturierenden Umnutzung vom Konzerthaus schließlich nicht mehr viel übrig bleibt als der Name und der funktionale, durchschnittliche Zuschnitt einer rentierlichen Stadthalle) bis herunter zur einfachen Dorfkelter.

Nichts ist deutlicher kennzeichnend für das manchmal Hemdsärmelige heutiger Umnutzungspraxis, als der Umgang mit jenen ortsprägenden landwirtschaftlichen Denkmalgebäuden – den Scheuern, den Fruchtkasten, den Keltern usw. –, die nutzungsmäßig inzwischen massenweise zum Treibgut werden mußten.

Natürlich gibt es sie, die denkmalverträglichen und die intelligenten Umnutzungslösungen, beispielsweise für großräumige Versammlungs- oder transparente Ausstellungsmöglichkeiten, und dann Beispiele auch für jene Art der staatlich geförderten Bestandssicherung unter Dach und Fach mit der auch diese so rasch verletzligen Gebäude für künftige, denkmalchonende Nutzungsmöglichkeiten verfügbar gehalten werden.

Auf der anderen Seite aber dann eben jene Masse von Umbaulösungen, für Kulturelles, vollgepfropft mit Bibliothek und Gemeindezentrum, mit Jugend- oder Altentreff oder auch für schicke Architekten- oder Appartementwohnungen bis unter den Dachfirst hinauf, womit in jedem Fall die Großräumigkeit dieser Gebäude ausgelöscht und insgesamt dem Baucharakter dieser Gebäude eine gestalterische Noblesse aufgedrückt wird, mit der auch die letzte Erinnerung, die letzte Möglichkeit zur Begegnung mit dem kulturellen Eigengepräge dieser Baugestalten verspielt wird. Es gibt inzwischen – hierzulande jedenfalls – schon so etwas wie eine Scheunenschickeria, das heißt, aus dem Dienst am Denkmal ist vielfach längst eine Indienstnahme der Denkmäler geworden.

Die Ursachen für diese Entwicklung sind vielfältig; – auch die Denkmalpfleger müssen sich hier fragen lassen: was lassen wir immer noch gelten als *Denkmalumnutzung*?

Eines aber gehört im ganzen zu den mittlerweile festen Erfahrungen: Wo der Architekt den Umnutzungsplan ohne vorherigen

Austausch mit der Konservatorensseite im Gemeinderat einmal vorgeführt hat, bauästhetisch gefällig, funktionstüchtig (und gestalterisch ist bekanntlich alles machbar), da verfestigt sich dann rasch eine kommunale Erwartungshaltung, bei der der Konservator höchstens noch korrigieren kann oder wieder einmal zum Spielverderber werden muß.

Was ich letztendlich sagen will: jedweder Denkmalumgang vollzieht sich von jeher bekanntlich im Dreieck zwischen Denkmaleigentümer, dem Fachpraktiker und dem Konservator. In diesem Dreiecksverhältnis wird jede Maßnahme abgehandelt – einerseits in ihrem Anlaß zum Denkmaleingriff, andererseits in der konservatorischen Klarstellung, in der Vermittlung des Erhaltenswerten. Und in der Mitte, wichtig genug, die praktische Umsetzung, d.h. die Kompetenz des Fachpartners, des Handwerkers, des Restaurators, des Statikers, und allem voran die des Architekten, des Baukundigen, das heißt des Verantwortlichen auf der Denkmalbaustelle, der nicht nur mit fachlicher Tüchtigkeit für den Veränderungs- und Gestaltungsbedarf ans Werk geht, sondern auch mit Erfahrung, mit einem Grundwissen um die Spielräume oder die Grenzen, die das Denkmal setzt.

Ich rede hier nicht vom sogenannten Denkmalarchitekten, auch nicht vom heutigen Denkmaleifer so mancher Bauräte und schon gar nicht von „schöpferischer Denkmalpflege“, sondern allein vom Fachpartner, der über die Kompetenz in seinem Veränderungs- und Gestaltungsauftrag hinaus auch um den sozialen Wert geschichtlicher Hinterlassenschaft weiß und mehr noch: um die Verletzlichkeit der Denkmäler. Effektive Denkmalerhaltung ist erfahrungsgemäß nur dort möglich, wo Architekten und Konservatoren nicht mit gepflegten Vorbehalten neben- oder gegeneinander arbeiten, sondern in konkreter Auseinandersetzung zusammenwirken, aus den zweierlei Fähigkeiten heraus.

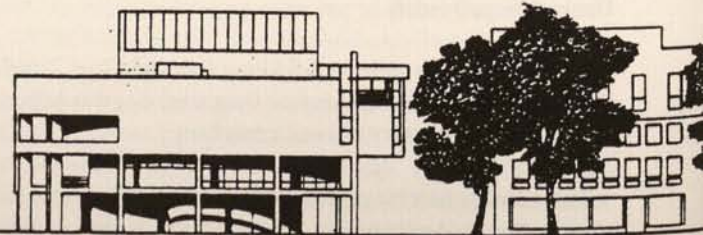
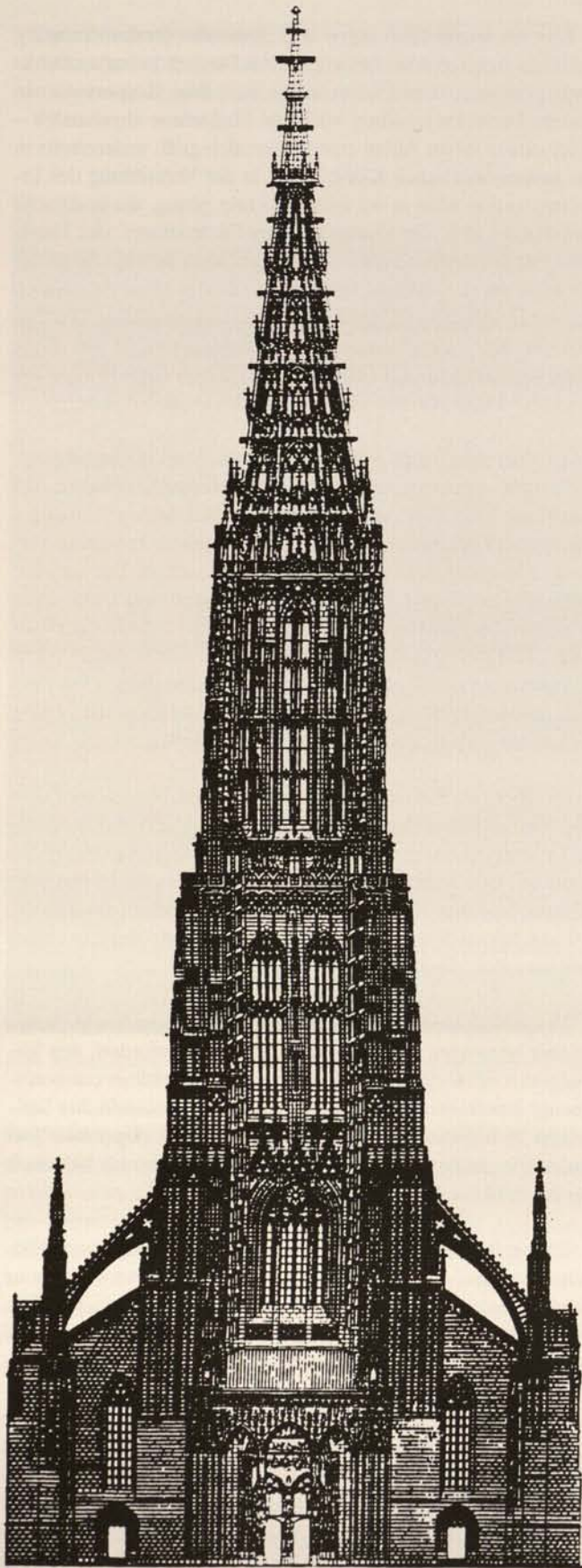
Im Oberschwäbischen wurde in den letzten Jahren ein baulich abgewirtschafteter Schloßkomplex instandgesetzt und vorbereitet für die Neunutzung als Gemeindeverwaltung und Gemeindezentrum. Der Architekt und Bauleiter hat zusammen mit dem Konservator drei Jahre hindurch von seiner Seite her auch die extrem schwierigen Substanzsicherungen vorbildlich, kompetent und geduldig begleitet und unterstützt.

Nur zum Schluß ist dann doch der „andere“ Architekt in ihm wieder sozusagen aufgebrochen, d.h. er hat gefordert, den Sitzungssaal des Gemeinderates nicht im alten Gemäuer etwas eingengt unterzubringen, sondern an denkmalunschädlicher Stelle neu zu bauen, das heißt selbst zu gestalten. „Irgendwo“, so meinte er „sollte man es schon sehen dürfen, daß ich hier auch als Architekt selbst etwas getan habe“.

Ich werde hier nicht sagen, wie diese Sache ausgegangen ist. Ich meine aber, wo das Gestaltungsanliegen des Architekten so tolerant verzahnt ist mit einem immensen Ausmaß an geduldiger Bestandserhaltung, da dürfen wir dann die bisherige Aufgeregtheit um das Gestalterische in Alt und Neu endlich zu den Akten legen.

Anmerkung

- 1 Georg Mörsch: Neues Bauen in alter Umgebung? in: Unsere Baudenkmäler 1984, Nr. 4.



Der Architekt in der Verantwortung gegenüber dem Denkmal

Das Thema, meine Damen und Herren, ist mir mehr oder weniger vorgegeben worden: „Der Freie Architekt in der Verantwortung gegenüber dem Denkmal“. Ich habe den Faden aufgegriffen – mit Freude sogar –, sehe ich doch den Begriff der Verantwortung als zentralen Punkt im Schaffen des Architekten.

Die Begrenzung auf den „Freien“ Architekten übrigens, der so frei natürlich auch wieder nicht ist, diese Einschränkung können wir ruhig weglassen und dafür vom praktizierenden (und zum Beispiel nicht in der Denkmalpflege tätigen) Architekten sprechen. Gemeint ist hier der Architekt als „Ur- und Erzbauhändler“, wie Theodor Fischer die Standesbezeichnung übersetzt hat. Gerade der Bezug auf das ursprünglich handwerkliche Wissen und Können in unserem Beruf muß vertieft aufgenommen werden, wenn wir uns mit dem so viel zitierten „baulichen Erbe“ auseinandersetzen haben.

Architekten oder, in der traditionellen Benennung, Baumeister, aber auch Künstler waren immer beteiligt, wenn Lebende sich um bauliche Hinterlassenschaften ihrer Vorfahren kümmerten, von Vitruv über Michelangelo zu – hierzulande – etwa einem Heinrich Schickhard oder dem Preußen Friedrich Schinkel, um nur beispielhaft einige Namen zu nennen. Architekten auch haben vielfach mitgeholfen, eine Denkmalpflege gedanklich wie institutionell überhaupt zu begründen. Es muß im frühen 19. Jahrhundert noch ein Grundkonsens bestanden haben, wonach für jede Baugestaltung, ob alt, ob neu, eben die Baumeister, die Architekten, kompetent und zuständig waren. Heutzutage ist das merkwürdigerweise gar nicht mehr so selbstverständlich. Es gibt gelegentlich ganze Kongresse, die sich tiefschürfend und erschöpfend mit Denkmalproblemen beschäftigen. Und niemandem fällt es störend auf, daß – mindestens auf der Rednerliste – keiner aus der Zunft der Bauenden, kein Architekt auftaucht. Da beginnt das Thema, sich vom realen Bauwerk zu lösen und in geistig-theoretische Gefilde abzurufen. Zu Zeiten ständig weitergeführter Spezialisierung des Einzelnen gar nicht so erstaunlich, doch der gemeinsamen Aufgabe sicher nicht angemessen: Der Dialog muß die divergierenden Sparten wieder zusammenführen, eine Notwendigkeit, der sich auch diese Tagung zwischen Ulmer Münster und Bürgerhaus verschrieben hat. (Abb. 1 und 2).

In der Vorbereitung sind wir vereinzelt und neben viel Zustimmung auf das Argument gestoßen, das Thema des Symposiums sei weder originell noch aktuell, alles Notwendige, ja Denkbare sei längst gesagt und bedürfe nicht der, wer weiß wievielen, Wiederholung.

Blättert man, durch derlei Vorhaltungen animiert, in den zahlreichen Drucksachen, die aus Anlaß des Europäischen Denkmaljahres 1975 und seither geschrieben und veröffentlicht wurden, so steht da wirklich vieles drin, was uns auch heute beschäftigt oder doch beschäftigen sollte, was unsere aktuelle Meinung fordert. Was haben wir aus den damaligen Thesen in der Praxis gemacht? Haben wir Architekten unsere Verantwortung gegenüber dem Denkmal so wahrgenommen, wie wir uns das vorgestellt hatten, was ist aus den uns anvertrauten Denkmälern geworden? Und schließlich, wo stehen unsere Partner, wo steht die Denkmalpflege heute? Auch sie ist in ihrem Selbstverständnis einem fortschreitenden Wandel unterworfen, wobei sich das Ziel weitestgehenden Erhaltes originaler, historischer Substanz *in situ* noch stets klarer herauschält. Findet da eine eigene Verantwortlichkeit des Architekten noch Raum, bleibt ihm denn am Kulturdenkmal mehr als die Rolle eines „Erfüllungsgelhilfen“ der Denkmalpflege?

Das ist ein böses Stichwort, das auch in der Diskussion innerhalb der Architektenschaft immer wieder auftaucht und sicher

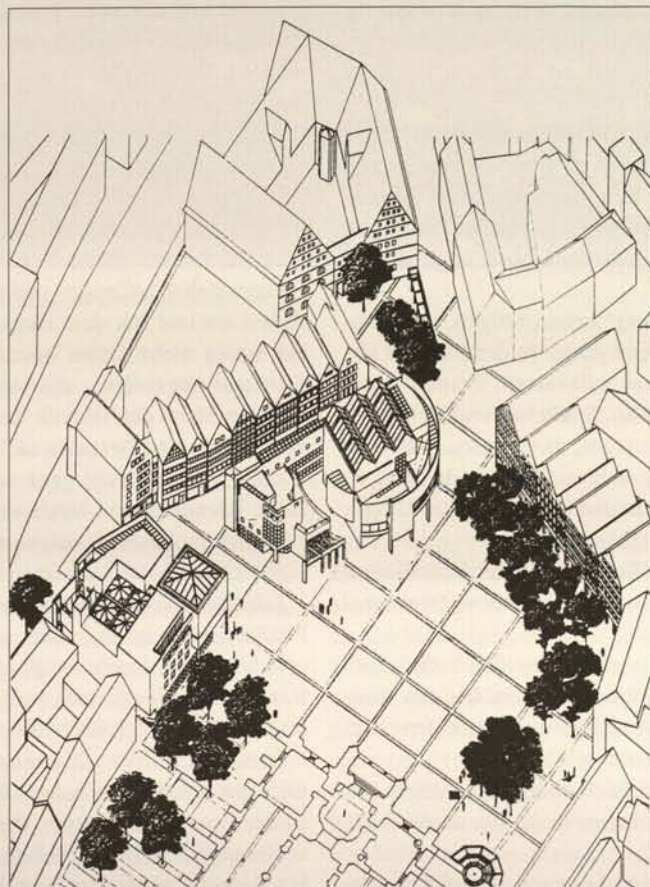


Abb. 1 und 2. Ulmer Münster und Neubau des Stadthauses von Richard Meier

manchen Kollegen davon abhält, sich denkmalpflegerischen Aufgaben zuzuwenden. Die Formulierung ist ebenso prägnant wie falsch. Sie ist geeignet, das „kollektive Feindbild“ zu fördern, die Vorstellung von den „feindlichen Brüdern“, den Denkmalbewahrern und den Architekten, die sich am inzwischen still vergammelnden Geschichtszeugnis endlos streiten. Richtig dagegen und, bezogen auf den status quo, für alle Beteiligten zwingend ist die Anerkennung einer Aufgabenteilung, dem Kulturdenkmal zum Nutzen (Vorsicht: Da taucht ein neues Reizwort auf!). Eine Bestimmung der Fachbegriffe kann hier hilfreich sein. Nach gängiger Praxis erklären die von Staats wegen eingesetzten Fachbehörden, die Denkmälämter der Länder, was Kulturdenkmal sei und damit erhaltenswürdig. Zur Bewertung der Erhaltensfähigkeit dagegen bedarf es des einschlägigen Sachverständigen von Architekt und Tragwerksplaner. Sie über-

nehmen einen gewichtigen Anteil an Verantwortung für das historische Bauwerk und dessen künftiges Schicksal. Und dies eben nicht nur im Bezug auf die Standsicherheit und bauliche Instandsetzung; es sollte möglich sein, Eifersüchteleien zu vermeiden, sei es, daß einmal der „Theoretiker“, der Denkmalpfleger – oder gar die Frau Kollegin – dem Bautiger zu praktischer Frage Rat erteilen kann und es schwerfällt, das anzunehmen, sei es, daß der simple „Praktiker“ sich ein Urteil zur Erhaltungswürdigkeit erlaubt und von der anderen Seite prompt zurechtgewiesen wird.

Die Verantwortung des Architekten gegenüber dem Denkmal, um das Thema noch einmal zu zitieren, beginnt längst vor irgendwelchen konkreten Baumaßnahmen in der Auseinandersetzung mit der Geschichte (nicht nur des Baudenkmals). Eine Architektur ohne das – wörtlich – Aufbauen auf Früherem, auf Erfahrung und Tradition und angesammeltem Wissen, die gibt es nicht. Selbst diejenigen, die nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges eine ‚Stunde null‘ meinten proklamieren zu sollen, haben ihre vorher erworbenen Kenntnisse eingesetzt, haben weitgehend in bis dahin bekannter Formensprache und mit den vorgegebenen Materialien gebaut. Man mag einen letzten Rest dieser damaligen, so begreiflichen Aufbruchstimmung noch erkennen in der streitbar gegen das Baudenkmal gerichteten Parole, jede Generation habe ihr Recht auf Abbruch. Richtig, nicht alles was alt ist, soll und kann erhalten werden; doch deshalb geistig wie materiell tabula rasa machen zu wollen, wäre genauso verfehlt. Rücksicht und ein Mindestmaß an Achtung vor dem früher Geschaffenen sind geboten.

Der Architekt steht mittendrin, er ist Glied in der Kette langer Überlieferung, erfährt und lernt aus dem Überkommenen und hat zugleich die Leistung seiner Zeit, die notwendige Weiterentwicklung von Bau- und Stadtbaukunst in seiner Hand. Hier liegt seine geistige Verantwortung für eine noch ungenau bestimmte Zukunft.

Dazu sei eine ‚Berliner Erklärung‘ herangezogen, vom August des vergangenen Jahres und erst jüngst in der Bauwelt abgedruckt, die (in gelegentlich etwas mühsamem Deutsch) sich „zur Beziehung zwischen Architektur, Städtebau und Denkmalpflege“ in neun Leitabsätzen äußert. Mit den Unterschriften so ziemlich aller betroffenen Institutionen und Verbände heißt es da zur schon fast zerredeten Frage neuen Bauens in alter Umgebung und zur verpönten Anpassungsarchitektur:

„In der entwurflichen Auseinandersetzung mit der historischen Bausubstanz lassen sich drei mögliche Grundhaltungen ausmachen:

- Angleichen an die historische Architektur durch das Aufgreifen ihrer abstrakten Gestaltungskriterien bis hin zum Übernehmen von Farbwerten und Baustoffen mit dem Ziel der Geschlossenheit des Erscheinungsbildes.
- Entwerfen in einer Haltung, die sich neutral gegenüber der historischen Substanz zu formulieren sucht, um deren Prägnanz nicht zu gefährden.
- Authentisches Gestalten, gemeint als spannungsvolle dialektische Auseinandersetzung zwischen Altem und Neuem mit dem Ziel einer Synthese als Gesamtwerk.“¹

Fast ein Jahrhundert früher hat knapp und bündig Theodor Fischer zum Umgang mit Altbausubstanz gefordert: „Ein historisches Ensemble braucht grundsätzlich Schutz, der Bestand ist zu sichern; doch wo Lücken gefüllt werden müssen, soll der Architekt nicht nach historischen Stilzitataten schielen, sondern sich um eine anständige, rücksichtsvolle Lösung in der Architektursprache seiner eigenen Zeit bemühen.“²

Diese Haltung war in den ersten Jahrzehnten unseres Jahrhunderts ein Novum. Denken wir nur daran, daß der schlanke ‚gotische‘ Turmaufbau des Ulmer Münsters erst 1844-90 errichtet wurde, allerdings in etwa dem ursprünglichen Bauriß des Baumeisters Böblinger aus dem späten 15. Jahrhundert folgend. Die heutige Antwort auf die Forderung ‚neu zu alt‘ sehen wir, dem Münster gegenüber, mit dem Rohbau des Stadthauses von Richard Meyer unter unseren Augen entstehen.

Die Vorbereitung auf eine kritische Auseinandersetzung mit historischer Bausubstanz als Teil der Aufgaben des Architekten ist bei der Ausbildung an Universitäten wie Fachhochschulen seit 1945 weithin vernachlässigt worden; praktische Kenntnis und der Umgang mit dem Altbau und früheren Techniken übrigens auch; doch der Verlust eines ausgeglichenen Geschichtsbildes traf ja nicht allein uns Architekten. Es besteht noch immer erheblicher Nachholbedarf, der bei den jüngeren Studentenjahrgängen nach unseren Beobachtungen zunehmend angemeldet wird. Nicht jeder junge Mensch, der sich für das Bauen als Beruf entscheidet, wird sich dem Altbau und dem Baudenkmal zuwenden. Wer es aber bewußt tut, der sollte sich Rechenschaft darüber geben, ob er den spezifischen Anforderungen gewachsen ist oder wo er noch Erfahrung sammeln, dazulernen muß. Das gilt, nebenbei bemerkt, in gleichem Maße für den „fertigen“ Architekten – ist einer denn in unserem Beruf je fertig? – und eigentlich sollte schon schlichte Marktbeobachtung die große und noch wachsende Bedeutung der Sparte „Altbau“ im gesamten Baugeschehen aufzeigen und berufliches Interesse wecken; zur Arbeit am und mit dem Denkmal allerdings gehört wohl noch ein wenig mehr. Dabei brauchen wir keine Nur-Altbau- oder Denkmal-Spezialisten, die dann vom aktuellen Geschehen, vom gültigen Stand der Technik kaum mehr eine Ahnung haben, das neue Bauen und Gestalten nicht mehr kennen. Umgekehrt ist zu warnen vor der nicht ganz seltenen Selbstüberschätzung, der flotte Entwerfer und Neubauarchitekt habe für das historische Bauwerk nichts hinzuzulernen. Auch solche kritische Prüfung eigener Fähigkeiten gehört in den Verantwortungsbereich.

Erlauben Sie eine subjektive Einfügung. Mir macht es einfach Freude, gerade an alten Bauten und in alten Stadtanlagen zu beobachten, was unsere Vorgänger, Handwerker, Baumeister und Räte, schon alles gewußt und gekonnt haben, wie sie die Mittel und Möglichkeiten ihrer Zeit zum Nutzen ihrer Mitmenschen einzusetzen wußten. Das relativiert unsere eigene Einbildung, alles erst erfunden zu haben. Ein gewisser Trost mag außerdem in der Feststellung liegen, daß „die damals“ auch schon ganz schön gefuscht haben; seltener in der Erstfassung, am originalen Bauwerk als bei späteren „verbessernden“ und korrigierenden Eingriffen. Sollte hier jemand Parallelen zu heutigem Geschehen wittern, so bleibe ihm das unbenommen.

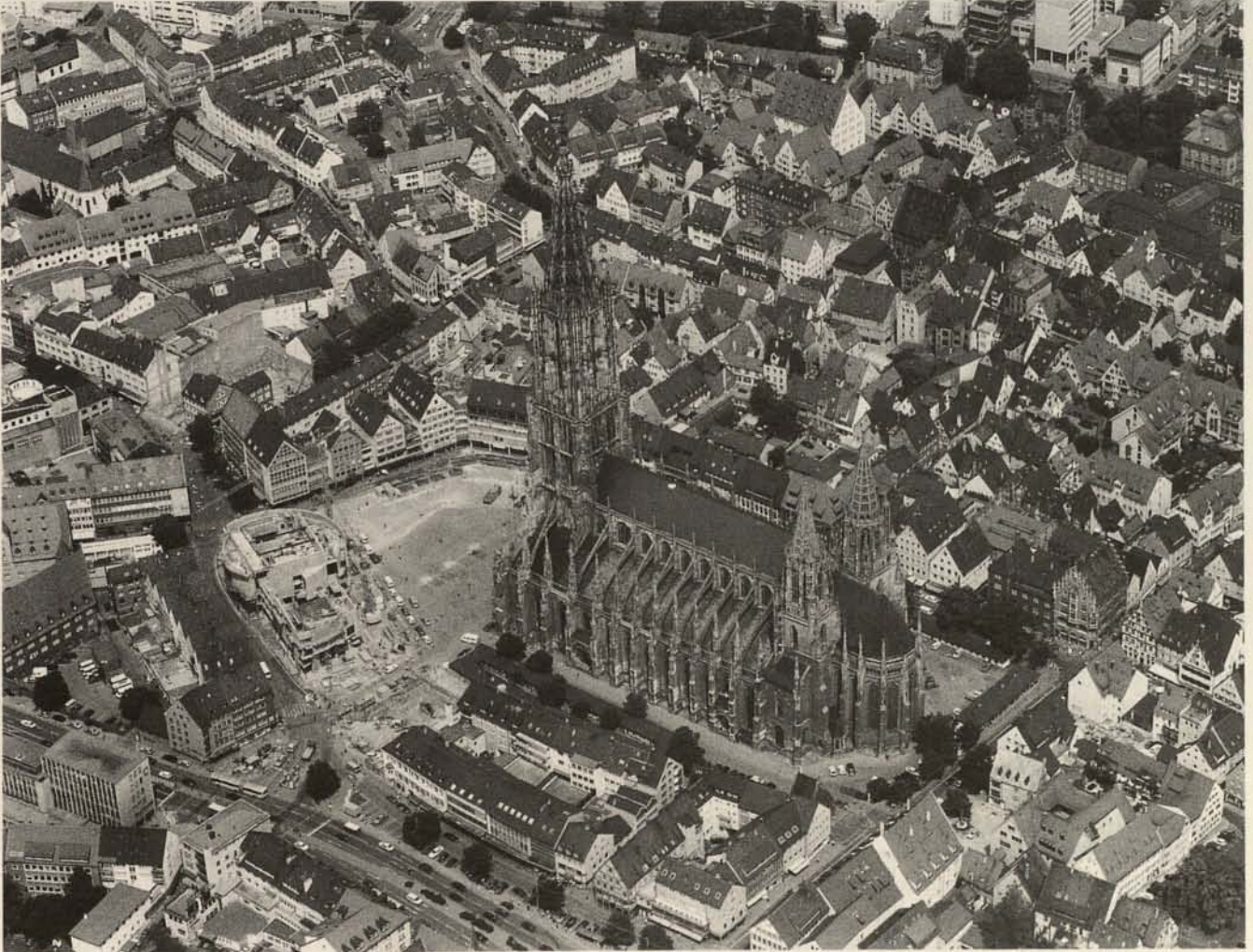


Abb. 3. Luftaufnahme der Stadt Ulm mit Münster und Stadthaus

In unserem Überblick jedoch ist mit der letzten Bemerkung der Schritt gegeben zum weiten Kernbereich von Verantwortlichkeit des Architekten gegenüber dem Denkmal: Die Planung und Durchführung von Sicherungs-, Instandsetzungs- und Erneuerungsmaßnahmen am Bau- oder Kulturdenkmal.

Da stoßen sich nun oft hart, nicht die Goethe'schen Sachen, aber die Meinungen im Raume. Schon das Wort „Erneuern“ schätzt die Denkmalpflege nicht. Spätestens seit Dehio gilt ihr das „Konservieren statt Restaurieren“, und in der Bezeichnung „Erneuern“, Neumachen, liegt ja schon die Gefahr der Verfälschung originalen Bestandes und damit des Verlustes. Der „böse“ Architekt aber sieht sich in der Verantwortung gegenüber dem Bauwerk, das er nach Abschluß seiner Tätigkeit und

unter einklagbarer Gewährleistung in schadensfreiem Zustand übergeben soll. Zusammen mit seinem Statiker oder Tragwerksplaner wird er sich neben den historischen Bezügen vorrangig um die Sicherheit, die Standfestigkeit eines Gebäudes kümmern müssen. Das bleibt (meist) unbestritten. Heftig diskutiert wird jedoch das „Wie“ der gebotenen Sicherung. Daß es nicht so geht, wie wir zu lange städtebauliche „Sanierung“ betrieben haben, mit Abreißen und neu Bauen, das hat sich herumgesprochen. Auch beim teilgeschädigten Holzdachstuhl oder den Gebälken: Immer mehr kommen wir dahinter, wie man fast mit Bordmitteln, zimmermannsmäßig und Teil für Teil sanieren kann. „Sanieren“ im vernünftigen Wortgebrauch des Heilens, wieder verwendbar Machens. Nicht nach dem törichtem Slogan „aus alt mach neu“. Das können wir nicht, wenn wir historische

Substanz übernehmen und erhalten wollen. Die Voruntersuchung, Planung und insbesondere die Baubegleitung, die am Baudenkmal sehr hoch anzusetzende Objektbetreuung nach der HOAI (Honorarordnung für Architekten und Ingenieure) sind ein mühsames, verantwortungsvolles, doch im Ergebnis auch befriedigendes Geschäft für den Architekten. Er kann sich bei sorgsamem Vorgehen auch des unterstützenden Wohlwollens „seines“ Denkmalpflegers gewiß sein.

Anders leider allzu häufig in der Frage von Weiterverwendung und Nutzung eines ausgewiesenen Kulturdenkmals.; wir haben bisweilen den Eindruck, für die Denkmalpflege sei der Erhalt ein Wert an sich, möglichst ohne beeinträchtigenden Gebrauch. Aber das geht nicht, meint der Architekt. Ein Gebäude, das niemandem nutzt, aus dem keiner irgendeinen, auch wirtschaftlichen Nutzen zieht und sich deshalb seines Unterhaltes annimmt, ein solches Bauwerk ist nach aller Erfahrung raschem Verfall preisgegeben. Um des Denkmals selbst willen sieht sich der Architekt aufgerufen, den Bauherrn und Eigentümer bei der Suche nach sinnvoller, nicht zerstörender Nutzung nach Kräften zu unterstützen. Vieles ist da falsch gemacht worden; man hat (trifft die Vergangenheitsform zu?) fertige Programme einem Altbau übergestülpt – Nutzung, Nutzung! –, anstatt den Bestand daraufhin abzuklopfen, was er bietet, was er hergibt. Wenn raumverändernde Eingriffe in Betracht gezogen werden sollen, bei hinderlicher Kleinteilung der Grundrisse im Altbau etwa, ist das ursprüngliche statische Gefüge beizubehalten, zu stärken oder sogar wiederherzustellen. Störungen bergen stets deutliche Risiken von Folgeschäden, und sie sind meist kaum abschätzbar teuer. Umgekehrt zeigt sich oft bei der sorgfältigen, unbedingt vor Ausarbeitung einer Planung anzusetzenden Bestandsaufnahme und -untersuchung, daß Bauschäden im vorgefundenen Zustand eben auf störende, wenn nicht zerstörende Maßnahmen in der Originalsubstanz zurückzuführen sind. In solchem Falle ist an Teilmaßnahmen sozusagen erlaubter Rekonstruktion zu denken. Je sorgfältiger die verantwortungsbewußte Voruntersuchung durchgeführt wird, unter Beiziehen der jeweils nach Befund geforderten Fachleute, vom Hausforscher zum Restaurator beispielsweise, desto besser kann die Planung und spätere Nutzung auf die Gegebenheiten des historischen Bauwerks abgestimmt werden. Selbst die für das Wohl oder Wehe eines Kulturdenkmals entscheidenden Sanierungskosten lassen sich dann, bis in die präzisere Ausschreibung der zu fordernden Bauleistungen hinein, exakter vorherbestimmen.

Trotz aller Bemühungen ist allerdings der Architekt vor Überraschungen am Altbau nie ganz gefeit. Sicher auch gehen Planung und Baudurchführung nicht ohne Detailkompromisse vonstatten – und ohnehin nur in engem Zusammenwirken mit der Denkmalpflege oder, wegen des Baurechts, mit den Denkmalschutzbehörden. Das Genehmigungsverfahren ist ein Vergnügen für sich. Jeder begrüßt die geplante Rettung, den Erhalt des Baudenkmals – das es der exakten Definition nach gar nicht gibt, Kultur hat Vorrang –, aber die Vorschriften ... Es bedarf in der Regel vieler Einzelgespräche des Architekten mit allen

möglichen Stellen, des Hinweises auf bereits ausgeführte Beispiele und guten Willens, um die nötigen Befreiungen und Ausnahme genehmigungen zu erreichen. Freistellung von neueren Vorschriften oder von Normen ist zu bestätigen, kurz, was schon am Neubau heutzutage langwierig und nervenaufreibend sein kann, das ist es am Altbau, am Kulturdenkmal ganz bestimmt. Auf der anderen Seite weiß inzwischen jeder Bearbeiter, daß der bestehende und zu erneuernde Bau nicht, oder nur äußerst selten, in moderne Formeln paßt; die Ausnahme ist die Regel, und sie wird gefunden.

Ganz gegensätzlich wäre hier eine Planung im Neubaugebiet zu sehen, wo ein Abweichen von bestehenden Festsetzungen praktisch unmöglich ist. Schon wegen der berühmten Präzedenz; man kann das gelegentlich einem Kollegen erwidern, wenn er meint, sich den zu starken Vorgaben und Bindungen eines bestehenden – von einem Anderen entworfenen und gebauten! – Bauwerks nicht unterordnen zu können. Manchmal ist das mit der schöpferischen Freiheit an Neu- oder Altbau gar nicht so eindeutig klar.

Natürlich stellt sich dem Architekten bei jeder Aufgabe im Denkmalsbereich neu die Frage, ob und wie weit er seine eigenen Vorstellungen dem Geschichtszeugnis unterzuordnen bereit ist. Es gibt da auch die Maxime „hoppla, jetzt komm ich“ als Gegenpol. Ablesbar am Bauwerk muß bleiben, was original und was neu zugefügt ist. Oft haben wir ja ganze Schichtenfolgen aus den Jahrhunderten, die sich durchdringen und überlagern und insgesamt als Spuren der Zeit sichtbar bleiben oder doch erhalten werden sollen. Da gilt es jeweils zu entscheiden und zu einer Lösung zu finden, die das Denkmal mit allen seinen Narben und Eigenheiten hereinnimmt in ein heutiges Leben.

Ein letzter Aspekt von Verantwortung des Architekten ist noch zu erwähnen. Er sollte seinem Bauherrn nicht erst mit der Übergabe des wieder gesicherten Baudenkmals und bei Vorlage der Schlußrechnung – auch für die Kosten ist der Architekt verantwortlich – nachdrücklich sagen, daß zwar für den Augenblick ein tiefes, erleichtertes Aufseufzen erlaubt und verständlich sei, das Erreichte jedoch nur Bestand habe, wenn der Bau fortan und durchgehend überwacht und betreut werde. Kein Altbau kann das zeitgemäße Prädikat „pflegeleicht“ dauerhaft für sich in Anspruch nehmen, stets bedarf er der fachgerechten und aufmerksamen Bauunterhaltung. Dann allerdings, wenn diese Mahnung beachtet wird, kann das historische Bauwerk, als Geschichtszeugnis zum Kulturdenkmal erhoben, noch manche Generation erleben. Auch wenn es inzwischen aus der unmittelbaren Verantwortung des Architekten entlassen wurde.

Anmerkungen

- 1 Aus ‚Bauwelt‘, Heft 22, 5. Juni 1992, 83. Jg.
- 2 Zitiert (G. Knapp) nach Prof. Albers, Vortrag zum 50. Todestag von Theodor Fischer, München.

Baugeschichte für Architekten

Das Verhältnis von Architekt und Denkmalpfleger ist in der Gegenwart gespalten. Zunächst versteht sich der Architekt als freischaffender Künstler im Sinne des 19. Jahrhunderts¹ oder als Techniker, der ganz einfach eine ihm gestellte Aufgabe rationell und rentabel lösen muß. Aus dieser Grundhaltung wird verständlich, daß dienende Aufgaben, wie die Erhaltung eines Bauwerks in seiner ursprünglichen oder historisch gewachsenen Gestalt, von ihm als eine nachrangige Aufgabe verstanden wird. Selbstverwirklichung zählt, der „künstlerische Geschmack“ gilt als Ausdruck! Ihm werden viele Eskapaden verziehen, wenn sie nur selbstbewußt genug vorgetragen werden und die nötige Protektion finden. So heißt es in einer Laudatio für die eigene Bauausstellung des Architekten Karljosef Schattner (Eichstätt): „In den sogenannten ‚Ulmer Hof‘ aus dem 17. Jahrhundert schob der Architekt Ende der siebziger Jahre eine Fachbereichsbibliothek aus Glas und Stahl, als sei dies die selbstverständlichste Sache der Welt. Der ehemalige Innenhof ist heute ein heller, hoher, glasüberdachter Lesesaal. Der Außenraum als Innenraum...“ Ein Bild dieses Artikels wurde wie folgt kommentiert: „Psychologie und Journalistik hinter einer vorgeblendeten Betonwand, die zwei alte Häuser integriert...“ „Einfügung und dialektische Spannung“ nennt Schattner das Thema dieser Architektur.²

Kenntnisse der Baugeschichte sollen den Architekten für den Neubau und für den Erhalt der Zeugen der Baukultur früherer Generationen sensibilisieren. *Denkmalpflege* bedeutet vor allem Erhaltung der historischen Bausubstanz, die von der Pflege des Kulturgutes nicht zu trennen ist. Dies aber dürfte der weitestgefaßte gemeinsame Nenner innerhalb der Denkmalpflege sein, die verschiedene, ja konträre Zielsetzungen vereinen muß:

- Anforderung der heutigen Nutzer,
- heutige Bauvorschriften und DIN-Normen,
- heutige Statikberechnung für Bauten, die nach anderen Gesetzen erstellt wurden und
- Rentabilitätsberechnungen ohne Langzeitperspektive.

Dabei werden folgende Ideen vertreten:

Abb. 1 a. Bremen, Domshof, Ostseite, Bremer Bank (Zustand 1965)



1. Bewahrung der äußeren Erscheinungsform als rein optisches Phänomen, als sog. „Stadtbildpflege“

Dies bedeutet nicht selten eine Vernachlässigung der nicht von außen sichtbaren Teile eines Gebäudes, z. B. Konstruktion, Materialien und Innenbau. Die Entkernung, die Aushöhlung des Inneren gelten bei dieser Denkungsart als „denkmalpflegerische Notlösung zur Rettung von Außenmauern“,³ als häufig anzutreffendes Alibi einer Vorgabe oder Maßnahme zur Rettung eines Baudenkmals, das in Wirklichkeit seine Zerstörung verschleiert. Die Erhaltung einer Fassade ohne Beziehung zu dem Neubau dahinter wirkt wie eine unwirkliche Theaterkulisse. Sie kann innerhalb eines Bankgebäudes (z. B. Bremer Bank, Domshof zu Bremen) „integriert“ werden (Abb. 1 a/b) oder als Verblendung einer Fabrikhalle dienen. Einzige Bedingung ist ihre Originalität. Rekonstruierten Bauten vorgeblendete Fassaden wie am Römerberg zu Frankfurt/Main oder beim Leibnizhaus in Hannover an anderer Stelle sind allerdings umstritten. Als radikale Konsequenz einer rein optischen Aufgabenstellung ohne historischen Bezug kann die sog. Flächensanierung gelten, in der ganze Altstadtbezirke abgerissen und in einem geglätteten, pseudohistorischen Stil wiederaufgebaut wurden – wie in der Umgebung der Fleischhalle in Antwerpen.

2. Erhaltung der anerkannten Kunstwerke als Einzelobjekte

In diesen Fällen steht die Umgebung nicht unter Schutz. Ganz abgesehen von der ästhetischen Problematik, kann dadurch das Bauwerk in seiner materiellen Existenz gefährdet werden, z. B.

- durch Senkung des Grundwasserspiegels in der Nähe von Großbauten (Beispiel: die Jesuitenkirche Mariä Himmelfahrt in Köln),⁴
- durch den Bau moderner Schnellstraßen, die unmittelbar am Bauwerk vorbeiführen (Beispiel: Donaubrückenzufahrt am Dom St. Martin zu Preßburg/Bratislava).

Abb. 1 b. Die klassizistische Fassade der Bremer Bank wurde 1978 abgebrochen, um danach als Verblendung vor dem Neubau von 1979/80 wieder aufgebaut zu werden. (Zustand 1980)





Abb. 2. Straubing, Herzogschloß, Fürstentrakt, Nordseite des Ostturms (Zustand 1960)

3. Erhaltung eines Denkmals durch Umnutzung

Hier wird der Charakter eines Bauwerks als Kunstwerk oder historisches Dokument so stark relativiert, daß der Nutzungszweck über die Bestandserhaltung gesetzt wird. Es soll einem neuen Zweck dienen, ohne daß zuvor geprüft wurde, ob es auch von seiner Substanz her diesem Zweck zu dienen vermag. Dies hat dazu geführt, daß die Bauordnungsämter, die zu oft von Technokraten ohne jede historische oder kunsthistorische Qualifikation vertreten werden, in jeder Hinsicht den Denkmalschutzbehörden übergeordnet sind.

Beispiele:

- Die sog. Restaurierung des frühklassizistischen Opernhauses in Passau, das durch die totale Betonisierung im Inneren 1990 auch seine einzigartige, für die Musik des 18. Jahrhunderts geeignete Akustik verlor, wofür das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege nur einen äußerst harmlosen Kommentar fand.⁵
- Der Umbau von Schloß Brake bei Lemgo zu einem Museum der Weser-Renaissance durch widersinnige Vernichtung der Originalsubstanz der vorhandenen Innenräume durch Stahl und Beton, also gerade der geschichtlichen Substanz dessen, was man museal präsentieren möchte.⁶
- Der Umbau des Herzogschlusses in Straubing zu einem Mu-

seum: Auch hier war man angeblich gezwungen, „den ganzen Turm zu entkernen und mit eingezogenen Betondecken zusammenzuhalten“.⁷ Immerhin hatten die Denkmalpfleger gegen diesen Substanzverlust – wenn auch vergeblich – Widerstand geleistet.⁸ (Abb. 2)

- Der Umbau des Lobkowitz-Palais in Wien für die Zwecke des Österreichischen Theatermuseums: Wenn auch das Bestreben maßgeblich war, auf dieses kunsthistorisch so bedeutsame Bauwerk Rücksicht zu nehmen und seine charakteristische Erscheinungsform innen und außen zu bewahren bzw. wiederherzustellen,⁹ so ging dies durch Auflagen des Bauordnungsamtes und der Versicherungen nicht ohne größere Eingriffe in die Substanz ab.

4. Erhaltung der alten Teile eines einzelnen Bauwerks oder eines Ensembles mit kontrastierenden modernen Zutaten

Ihre Motivation bedient sich der Schlagwörter „Ehrlichkeit“, „Geist unserer Zeit“, verbunden mit der Reduktion des sog. Geschmacks auf eine rein persönliche, subjektive Linie, die hierarchische Beziehungen oder gar eine Werteskala leugnet, mit dem Anspruch, demokratisch und zugleich zweckmäßig zu sein.

Beispiel: Schnoor-Viertel in Bremen vor der Sanierung (Abb. 3 a) und nach der Sanierung (Abb. 3 b). Hier wurde in der – in diesem Fall durch Abriß entstandenen – Baulücke Sichtbeton für angemessen gehalten.

5. Präsentation des Bauwerks in seinen historischen Schichten

Hier werden die Änderungen, denen das Bauwerk im Laufe der Zeit unterworfen war, durch sog. Fenster sichtbar gemacht. Das wissenschaftliche Interesse steht an erster Stelle, vorrangig vor ästhetischen Bedürfnissen. In der Altstadt von Buda/Budapest finden sich zahlreiche Beispiele. In der Übertreibung wurden auch Veränderungen, die als reine Notmaßnahme vorgenommen wurden, belassen und zur Baugeschichte gezählt, z.B. beim „Schiefen Haus“ in Tecklenburg.

6. Das Verhältnis der Denkmalpflege zur Kopie

In ihrer Ablehnung sind sich hier nicht selten Denkmalpfleger und Architekten einig. So schreibt Gottfried Kiesow noch 1992 „Nachbildung ist keine Denkmalpflege“.¹⁰ „Die Denkmäler der Kunstgeschichte gehen mit der Materie, aus der sie entstanden, zugrunde. Sie können im Unterschied zu Musik und Literatur nicht reproduziert werden. ... Ist schon die teilweise Rekonstruktion eines verstümmelten Baudenkmals eine problematische, von vielen Voraussetzungen abhängige Maßnahme, so ist die Nachbildung eines total zerstörten Kunstdenkmals abzulehnen.“ Dabei wird der geistige Urgrund eines Kunstwerks zugunsten der Materie hintenangesetzt, ein Ausdruck des modernen, areligiösen materialistischen Denkens. Was würden wir wohl heutzutage von der griechischen Bronzeplastik der Antike wissen, wenn es keine römischen Marmorkopien gäbe? Exakte Kopien aber gab es in vielen Epochen europäischer Kunstgeschichte, von der asiatischen, speziell der japanischen und der altägyptischen Kunst ganz zu schweigen. Kopien sind auch der berühmte Campanile in Venedig und zahlreiche Türme des Moskauer Kremls sowie die seit 1773 erfolgte Rekonstruktion des Langhauses des Domes zu Speyer von Ignaz Michael Neumann in den alten Maßen und Formen der erhaltenen Ostjoche



Abb. 3a. Bremen, Schnoor-Viertel vor der Sanierung, Haus Nr. 38 vor dem Abriss von 1968



Abb. 3b. Bremen, Schnoor-Viertel nach der Sanierung, Neubau des Hauses Nr. 38 (Katzen-Café)

des Salierbaus. Letztere beurteilte man 1961 noch durchaus positiv: „Der barocke Wiederaufbau des Langhauses, getreu dem mittelalterlichen Vorbild, ist eine in ihrer Selbstentäußerung nicht hoch genug zu würdigende Großtat früher Denkmalpflege.“¹¹ Der Ausbau der Dome im 19. Jahrhundert kann sicher nicht als problemlos gelten, doch muß die Vollendung des Kölner Doms nach alten Plänen als grandioser Sonderfall gewürdigt werden.¹² Es liegt in der Natur der Sache, schon wegen der Beschränkung der finanziellen Mittel, daß exakte Architekturkopien sich nur in bestimmten Fällen durchsetzen lassen, z. B.:

- die Komplettierung eines einzigartigen Kunstwerks auch im Inneren – ohne die der Außenbau eine leere Hülse wäre, wie die Würzburger Residenz, das Schloß in Bruchsal oder das Rathaus in Augsburg; dabei tragen die Diskussionen über die Rekonstruktion des Goldenen Saales im Augsburger Rathaus exemplarischen Charakter;¹³
- zur Dokumentation der Wirkungsstätten großer Persönlichkeiten, etwa das Goethehaus in Frankfurt/Main oder Mozarts Wohnhaus am Mackartplatz in Salzburg (vgl. auch die durch eine Bürgerinitiative veranlaßte Rekonstruktion des abgerissenen Hölderlin-Hauses in Bad Homburg);
- zur Identitätsfindung der Bevölkerung, die nach einer Totalzerstörung im Krieg eine Wiederherstellung der vertrauten Umwelt wünscht, wie Ypern nach dem Ersten und Warschau nach dem Zweiten Weltkrieg.¹⁴ Hierher gehört die Rekon-

struktion des Knochenhauer-Amtshauses in Hildesheim,¹⁵ der Semperoper¹⁶ und der Frauenkirche in Dresden, letztere hervorragend dokumentiert, was die sog. archäologische Rekonstruktion wesentlich erleichtert.¹⁷

Aus diesen zahlreichen Problemfeldern geht die enge wechselseitige Abhängigkeit hervor, in der Architekt und Denkmalpfleger sich befinden. Wie Geißler darlegte, hatte „bis in unsere Jahre die Ausbildung der Architekten in Bau- und Kunstgeschichte den Charakter der Grundlagenbildung ohne den direkten Bezug zur Praxis, die Anwendung, die Denkmalpflege. Die Architekten, die in der Denkmalpflege tätig waren, taten dies in eigener poststudentischer Weiterbildung ...“¹⁸ Sie taten dies oft in einem Alter, in dem vielfach die Verhaltensweisen des Menschen durch Gewohnheit verfestigt waren. Sie hatten ihren Blickwinkel und damit ihr Urteil gewonnen, ohne zuvor sehen gelernt zu haben! Erst mit der bewußten Seh-Erfahrung wächst die Erkenntnis und damit die Fähigkeit, einige Kenntnisse benachbarter Disziplinen zu erwerben wie Geschichte, Kunstgeschichte, Materialkunde und alte Handwerkstechniken. Die Kunst des Sehens aber schult durch häufiges Vergleichen das stilistische Feingefühl, zusammen mit der bewußten Auseinandersetzung mit historischen, also den vorhandenen, überkommenen Phänomenen. So nur kann ein Einzelobjekt in einem größeren Zusammenhang gesehen werden, etwa als Teil seiner Umgebung oder im Verband mit verwandten Bauten, können horizontale



Abb. 4. Bremen, Rathaus und Liebfrauenkirche

und vertikale Gestaltungsstrukturen ausbalanciert werden. Proportionslehre war seit der Antike bis weit in das 19. Jahrhundert hinein ein wesentliches Fach. So hat Lüder von Bentheim beim Umbau des Bremer Rathauses um 1600 nicht nur seinen gotischen Bestand sorgsam gewahrt, sondern darüber hinaus das Giebelmotiv der gotischen Liebfrauenkirche und den Dachaufbau des gegenüberliegenden Schüttings, des Gildehauses der Kaufleute, aufgenommen, beantwortet und variiert (Abb. 4 und 5 a/b). Diese selbstverständliche Berücksichtigung der vorhandenen Umwelt in ihren organischen Proportionen fehlt häufig der gegenwärtig gebauten Architektur oder wird mißverstanden, wie die als Dekoration angebrachten Giebelreminiszenzen am Neubau des Hauses der Bürgerschaft in Bremen. Nur durch Sehen und Vergleichen des Gesehenen, das eine Einordnung des erworbenen Detailwissens in einen größeren Zusammenhang erlaubt, vermag der Architekt jene Entscheidungshilfen zu gewinnen, die ihn vor Fehlern bewahren und eventuell vorhandene Vorurteile korrigieren können.

Die bewußte Auseinandersetzung mit der Baugeschichte darf nicht nur auf die gewiß wichtige Proportionslehre (auf eine Lehre der Größenverhältnisse und Geschoßhöhen) reduziert werden. Sie muß sich dem Detail zuwenden, in dem bekanntlich der Teufel steckt, z.B.: Material und Formen nicht allein, sondern auch Verarbeitung und Bearbeitung von Verbindungen, Oberflächen, Beschlägen, wie auch Gauben, Gesimsen, Fenster und Türen und die nicht unmittelbar sichtbaren Bauteile (Stahlgerüst statt Holzgebälk im Turm etc.).

Was nützt denn eine sorgfältige Wiederherstellung einer Fassade in Farben und Stuckarbeiten, wenn ein hemmungsloser Dachausbau und eine rücksichtslos montierte Regenrinne oder aufgeklebte Kunststoff-Fenstersprossen jede Harmonie zerstören (vgl. das Modehaus in Wels/Oberösterreich)! Dabei erfüllen die oft als überflüssig angesehenen Schmuckelemente der Bauten vergangener Zeiten häufig eine nötige Funktion: Gesimse schützen die Fenster vor Verwitterung; Kasten-Doppelfenster aus Holz bieten nicht nur die bestmögliche Wärmedämmung ohne Erstickungsgefahr (vgl. Gummilippendichtung, die häufig einen späteren Einbau von Lüftungsklappen nötig macht), sondern auch eine optimale Schalldämpfung.¹⁹

Die Vertiefung in die Grundrisse der Bauten, ob sie nun verändert oder erhalten werden sollen, auf der Basis geschulten Wissens öffnet dem Architekten nicht nur neue Felder der Kreativität, sondern schon alte Bausubstanz und finanzielle Mittel. Voraussetzung aber bleibt auch hier, daß zunächst das Haus in seiner Substanz geprüft werden muß und ihm keine fremde Nutzung, der es nicht genügen kann, aufgezwungen wird.

Positives Beispiel:

Bremen, Fedelhöfen Nr. 42, ein Reihenhaus aus dem Jahre 1854. Der Grundriß des Hochparterre weist noch eine Dreiteilung auf. An einem über die Außentreppe erreichbaren Flur liegen auf der linken Seite drei Zimmer hintereinander, das mittlere ohne Außenfenster. Diese Disposition wurde nach der Wiederherstellung nicht geändert, sie eignet sich vorzüglich für die dortige juristische Kanzlei: Büro – Aktzimmer – Arbeitszimmer.

Negatives Beispiel:

Passau, Pfaffengasse 4. Für die Erfordernisse des dem Haus nicht adäquaten, sozialen Wohnungsbaus mußten neue Wände eingezogen werden, die die teuer restaurierten Stuckdecken zerteilten.

Die Kenntnis geschichtlicher Zusammenhänge und ehemals angewandter Bautechniken und -materialien aber ist für eine gute und kostensparende Restaurierung eines historischen Bauwerks Voraussetzung. Hätten Architekten und Restaurateure der gotischen Backsteinkirche von St. Johannis in Lüneburg ihren Blick nach dem Zweiten Weltkrieg nicht nach Lübeck gewandt, sondern nach Salzwedel, Stendal und den märkischen Hallenkirchen, wären sie nicht auf die totale Überputzung und kunterbunte Bemalung des Innenraumes verfallen. Hier stellte die Restaurierung der verfügbaren, naturbelassenen Backsteine zur Zeit der Jahrhundertwende die bessere Lösung dar. Den umgekehrten Weg beschritt Oesterlen bei der Restaurierung der Kirche Unser lieben Frau in Bremen – nach 1957. Hier wurde der Bau gleichsam skelettiert, die Zwickel der Gewölbe freigelegt, sogar die Entfernung der Reste mittelalterlicher Bemalung veranlaßt, eine sinnwidrige Aktion, weil alle sichtbaren Teile des Bauwerks in Sandstein erstellt waren und die Backsteingewölbe auch in verwandten Bauten immer unter Verputz gehalten wurden. Geradezu katastrophal aber wirkte sich die Unwissenheit der Architekten bei der Restaurierung des herrlichen Einzelturms der Lüneburger St. Johannis Kirche in der jüngsten Vergangenheit aus. Sie verstanden nicht die Zweischaligkeit des Mauerwerks, hielten den aufgefüllten Schutt zwischen den Backsteinmauern für eine Katastrophe und handelten danach: Sie preßten für gipsresistent gehaltenen Zement in die Mauern, der nun den Turm auseinandersprengte, ferner stabilisierten sie den Helm des Turms durch Stahlträger und zerstörten damit eines der wenigen original erhaltenen Zimmermannskunstwerke des Mittelalters.²⁰

Abb. 5a. Bremen, Schütting, Marktseite (Zustand 1756-1896)



Diese Beispiele lassen sich beliebig fortsetzen. So gilt auch heute noch, was Georg Mörsch in seiner Zusammenfassung bei der Tagung des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz am 27. und 28. Mai 1986 in Stuttgart schrieb: „Nur wenige Jahre nach dem Europäischen Denkmalschutzjahr (1975) sehen wir betroffen, daß die Zerstörungen weitergegangen sind. Unter der Oberfläche denkmalartig aussehender Gebilde sind die Gebäude ausgekernt, rekonstruiert oder technisch so verfremdet, ist ihre authentische Ausstattung durch Renovierung, Neu-Applizierung oder ‚originalgetreue‘ Kopie so geschmälert, daß viele sich längst fragen, ob wir in den vergangenen Zeiten offener Denkmalzerstörung nicht insofern besser daran waren, als wenigstens ein klar erkennbarer Gegner mit Aussicht auf Erfolg bekämpft werden konnte.“²¹ Beim Stadtrundgang in Ulm anlässlich der ICOMOS-Tagung Juni 1992 wurde die Aktualität dieser Klage deutlich.

Um die Kluft zwischen Architekt und Denkmalpfleger zu mildern, muß das Fach Baugeschichte als Pflichtfach wesentlich umfassender begründet werden als dies zur Zeit geschieht. Die Emanzipation von der reinen Kunstgeschichte zu einem streng praxisorientierten Fach muß gefordert werden. Da die Abstraktion einer rein historischen Darstellung mit Diapositiven nicht selten die Möglichkeiten der Studienanfänger übersteigt, sollten zahlreiche Besichtigungen vor Ort am Objekt und Tagesexkursionen in das Studium integriert werden, desgleichen Besuche von traditionellen Handwerksbetrieben und Produktionsstätten. Das bedeutet eine Abkehr von der rein chronologischen Ordnung der kunsthistorischen Darstellung zugunsten der exemplarisch vorhandenen örtlichen Bausubstanz. Diese darf nicht nur die sog. große Kunst berücksichtigen, sondern muß das historische Erbe als Ganzes im Blickfeld haben, auch Bauern- und Bürgerhäuser sowie Industriedenkmäler, da nur so die späteren Architekten, Bauherren und Politiker zu einem pfleglicheren Umgang mit der Altbausubstanz veranlaßt werden können:

Abb. 5b. Bremen, Schütting, Marktseite seit 1896 (Zustand 1992)



- bei der Bewahrung der historischen Bausubstanz für die folgenden Generationen als Zeugen der Geschichte,
 - bei der eigenen Standortbestimmung unter sich wandelnden Kriterien der Ästhetik,
 - bei der Trennung des persönlichen Geschmackes von den Kriterien „richtig und falsch“,
 - bei der Erkenntnis allgemeiner – durch Geschichte und Erfahrung bestätigter – Baugesetze, dem menschlichen Maß,
 - bei der Formulierung von Gesetzen mit weitreichenden Folgen (Steuer, Fensterdämmungsnormen etc.),
 - bei der Beurteilung neuer Werkstoffe,
 - bei der Fehlervermeidung auch am Neubau.
- Da moderne Architekten überaus vielseitige Bauaufgaben über-

nehmen und bewältigen müssen, es aber nicht selten mit dem gesamten Erbe der Vergangenheit zu tun haben, müssen sie auch dafür die Qualifikationen entwickeln:

- vielseitiges handwerkliches Wissen,
- ein unbestechliches Auge,
- wissenschaftliches Denken,
- organisatorisches Talent,
- ökonomische, ökologische und juristische Kenntnisse,
- diplomatisch verbindliches Verhalten.

Nicht zuletzt derartige Persönlichkeiten als Vorbild der Jugend zu präsentieren, muß eine Aufgabe der Baugeschichte werden, wie sie es im 19. Jahrhundert einmal war – zum Nutzen der Gegenwart!

Anmerkungen

- 1 Veit Geißler, Denkmalpflege und Architekturausbildung, in: das bauzentrum 7/91, S. 80 f.
- 2 Matthias Schreiber, Eine andere Moderne, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 15.9.1988.
- 3 Denkmalfibel, Praktische Hinweise zu Denkmalschutz und Denkmalpflege in Bayern, München 1991, S. 75, Abb. 72: Ein entkerntes Baudenkmal.
- 4 Die Jesuitenkirche Mariae Himmelfahrt in Köln, Dokumentation und Beiträge zum Abschluß ihrer Wiederherstellung 1980, Düsseldorf 1982, S. 54-56. Der Neubau der ABC Bank nahm der Kirche das Sonnenlicht und bedingte schließlich die Sperrung und abermalige Restaurierung der Kirche.
- 5 Historische Theaterbauten, Berichte zur Forschung und Praxis der Denkmalpflege in Deutschland, Teil 1, Westliche Bundesländer, Hannover 1991, S. 46.
- 6 In dem zweibändigen Ausstellungskatalog Renaissance im Weserraum, München 1989, wird diese sog. Restaurierung nur im Grußwort des Ministers für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen, Christoph Zöpel, gewürdigt, sonst im Übrigen zu Recht schamhaft verschwiegen.
- 7 Cornelia Andrea Harrer, Das Herzogsschloß Straubing zur Zeit der Spätgotik, in: Jahresbericht des Historischen Vereins für Straubing und Umgebung, 92. Jg., 1990, Straubing 1991, S. 342.
- 8 Wie Anm. 7, S. 369. Im 1988 erschienenen Dehio-Band Niederbayern, Sonderausgabe für die wissenschaftliche Buchgesellschaft Darmstadt, 1988, S. 701, wird diese sog. Restaurierung mit keinem Wort erwähnt.
- 9 Karl Mang, Die Revitalisierung des Palais Lobkowitz für die Zwecke des Österreichischen Theatrumuseum, in: Lobkowitzplatz 2, Geschichte eines Hauses, Wien 1991, S. 83 f.
- 10 In: Monumente, Magazin für Denkmalpflege in Deutschland, 2. Jg., Nr. 1/2, 1992, S. 3; vgl. auch Nicola Borger-Keweloh, Die Liebfrauen-Kirche in Trier, Trier 1986; eine umfassende Darstellung der verschiedenen Grundeinstellungen der jeweiligen Restaurierungsmaßnahmen, S. 146 f, besonders die Haltung der Gegenwart S. 194 f.
- 11 900 Jahre Speyerer Dom, Festschrift zum Jahrestag der Domweihe 1061-1961, hrsg. von Ludwig Stamer, Speyer 1961, darin Hans Erich Kubach, Zur Baugeschichte des Doms, S. 109 sowie Karl Hofen, Die Restaurierung des Speyerer Kaiserdoms 1957-1961, S. 11 f.; vgl. auch Hans Erich Kubach, Der Dom zu Speyer, Darmstadt, 1988³, S. 117.
- 12 Nicola Borger-Keweloh, Die mittelalterlichen Dome im 19. Jahrhundert, München 1986, S. 24; vgl. die immer noch gründlichste Monographie von Paul Clemen, Der Dom zu Köln, Düss. 1938.
- 13 Augsburg und sein Rathaus 1985, Die Sanierung des Rathauses und des Perlachturmes – die Rekonstruktion des Goldenen Saales und eines Fürstenzimmers. Eine Dokumentation, Augsburg 1985.
- 14 Lech Krzyzanowski, Funktion der Baudenkmäler in der Hauptstadt Warschau und ihr Wiederaufbau, in: Wiederaufbau und Restaurierung historischer Stadtbilder in Polen, hrsg. von Hans Joachim Rieseberg u. a., Berlin 1985, S. 23 f.
- 15 Der Marktplatz zu Hildesheim, Dokumentation des Wiederaufbaues, hrsg. von Heinz Gunther Borck, Hildesheim 1989, darin Dietrich Klose, Arbeitsprozesse zum Wiederaufbau des Knochenhauer-Amtshauses und Bäcker-Amtshauses, S. 101 f. Nach überaus gewissenhafter Planung erfolgte die Ausführung zu schnell (Risse im Holz).
- 16 Kurt Milde, Die wiederaufgebaute Semperoper, in: Semperoper Dresden, Bilder einer Baulandschaft, Photographien von Christian Borchert, Dresden 1985, S. 5 f.
- 17 Curt Siegel, Bautechnische Aspekte des Wiederaufbaues der Dresdner Frauenkirche, in: das bauzentrum 11/91, S. 72 f.
- 18 Geißler (wie Anm. 1), S. 81.
- 19 Vgl. Arbeitsblätter des Fortbildungszentrums für Handwerk und Denkmalpflege, Propstei Johannesberg, Fulda e. V. 3/87 Sammelband. Darin hintereinandergelagert: Manfred Gerner u. a., S. 117f: Historische Fenster, S. 355f: Fenstersanierung, S. 133f: Kasten- und Verbundfenster, S. 147-150: Fensterteilung und Sprossen. Besonders gründlich zeichnet Christoph Gerlach die historische Entwicklung nach, in: Fenster aus Westfalen, Zur Konstruktion des Fensters im Fachwerkbau, Westfälisches Freilichtmuseum Detmold 1987; vgl. auch Gudrun Spängler, Das Fenster im Altbau, Landesamt für Denkmalpflege, Bremen 1980.
- 20 Vgl. Karin Toben, Kristalle sprengen meterdicke Mauern, in: Nordwestzeitung, 19.3.1986; vgl. auch Weser-Kurier, 15.3.1986.
- 21 Schriften des deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz, Band 31, Das Baudenkmal und seine Ausstattung, Substanzerhaltung und Denkmalpflege, S. 60.
- 22 Für die Besorgung der Abbildungen danke ich Axel Vos, Bremen.

Bauforschung als Grundlage des Entwurfs im Denkmal

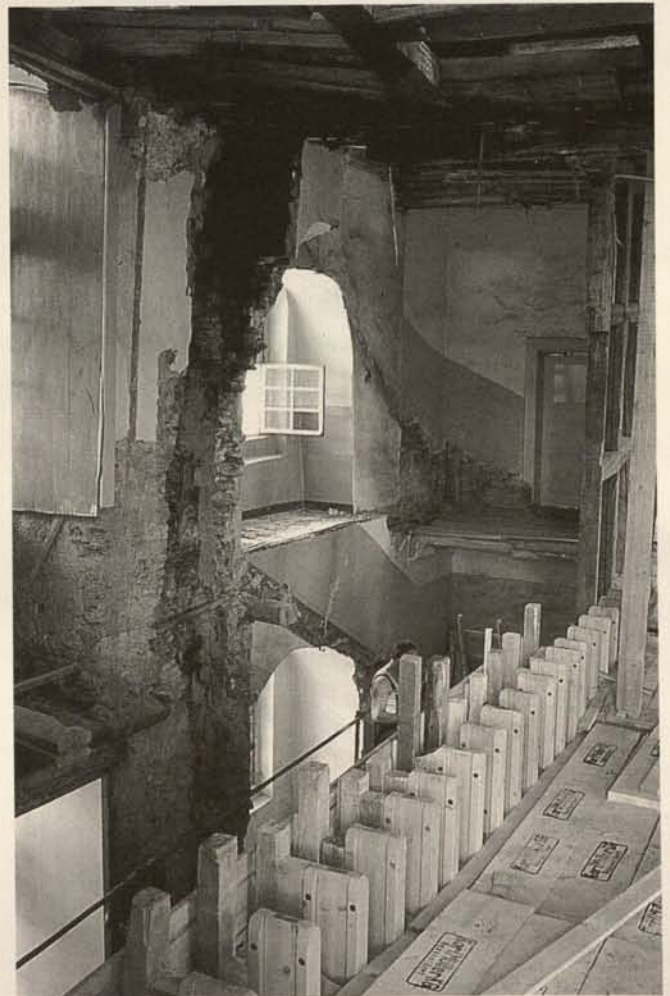
„Also finden wir uns vermißiget, weitere ernstliche Vorkehrung zu treffen, daß ... by Reparir(arbeiten an Denkmälern) ... sorgfältig darauf gesehen werden solle, daß keinem Monument ... Schade durch einige Zerschlagung, Abhauung, Durchlöcherung, Übertünchung, oder sonst auf andere Art zugefüget werde.“

Mit diesen Worten hat Alexander Markgraf zu Bayreuth in seinem ‚Landesväterlichen Anschreiben‘ vom Jahre 1780¹ einige Grundsätze für den Umgang mit Baudenkmalern festgeschrieben, die man auch heute noch recht gerne akzeptiert. Die traurige Wirklichkeit auf den Baustellen sieht indessen noch immer so aus, als habe Markgraf Alexander sein Edikt nie veröffentlicht. Trotz umfangreicher gesetzgeberischer Tätigkeit und einer Institutionalisierung der Denkmalpflege seit fast zweihundert Jahren wird auch und gerade heute „zerschlagen, abgehauen und durchlöchert“ was das Zeug hält. Daß dies geschieht, ist im Einzelfall möglicherweise böse Absicht oder gar Resultat krimineller Energie. In aller Regel aber geben sich Bauherr, Architekt und Handwerker redlich Mühe, aus einem reparaturbedürftigen Denkmal das ihrer Meinung nach Beste zu machen. Trotz guten Willens entsteht aber bei den Denkmalsachverständigen allenthalben Unzufriedenheit über einen nicht sachgemäßen Umgang mit historischer Bausubstanz, weil die Baustellen eben so aussehen, wie sie aussehen: Die grundhafte Instandsetzung eines Baudenkmals, und diese streben die meisten Baumaßnahmen bekanntlich an, läßt beispielsweise von einem durchschnittlichen Bürgerhaus kaum mehr als die Hälfte der historischen Substanz zurück (Abb. 1). Das Gebäude wird als Träger historischer Informationen, als Urkunde für die Arbeits- und Lebenswirklichkeit vergangener Generationen unbrauchbar, wertlos. Unzweckmäßige Instandsetzungsmethoden, „falsche“ Ansprüche des Bauherren an sein am Ende des Bauvorgangs „geschundenes“ (im altertümlichen Sinne, nämlich: enthäutetes) Bauwerk und vor allem ungeeignete Planungsmethoden auf Seiten der beteiligten Ingenieure (Architekt, Statiker, Baugrund-Fachingenieur) zerstören nicht selten in einem wenige Wochen oder Monate dauernden Bauvorgang alle historischen Zeugnisse und Nutzungsspuren, die sich zuvor in dem Bauwerk über Jahrhunderte angelagert und erhalten hatten. Daß solche Spuren nicht nur auf der Fassade des Hauses, sondern in einem weit komplexeren und aussagekräftigeren Ausmaß vor allem im Inneren des Hauses zu finden sind, hat die Forschung und die denkmalpflegerische Praxis in den letzten Jahren vielfach bewiesen. Der überwiegende Teil dieser Spuren geht dabei unerkant und ohne Dokumentation verloren. Allenfalls werden während des Bauens „Merkwürdigkeiten“ registriert und als Kuriositäten behandelt. Eine systematische Erkundung des Baubestands vor Beginn der Planungen erfolgt in aller Regel nicht.

Den Fachleuten ist diese auf vielen Kongressen immer wieder dargestellte Situation bestens bekannt. In der breiten Öffentlichkeit dagegen läßt sich die Forderung, Veränderungen an einem historischen Bauwerk von der Durchführung bauarchäologischer Untersuchungen als Grundlage einer qualifizierten Beurteilung der Substanz abhängig zu machen, noch immer eher

schwer durchsetzen. Über die Bedeutung bauhistorischer oder restauratorischer Funde in einem Sakralraum braucht man heute gewöhnlich nicht mehr allzu lange zu diskutieren. Daß gleichartige Befunde auch in profanen, oft sogar kleinbürgerlichen Bauten zu suchen sind, ist in der Bevölkerung dagegen weniger gegenwärtig. Und nur in seltenen Fällen erschließen sich die Befunde dem interessierten Betrachter so unmittelbar, wie dies beispielsweise in dem unscheinbaren, gedrückt wirkenden Bauernhaus in Owen unter Teck der Fall ist. Der Bau wirkt von außen gestalterisch belanglos und historisch unbedeutend. Erst die Innenbesichtigung des oberen Heubodens im rückwärtigen Haus teil beweist, daß das Bauernhaus nicht etwa aus der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts stammt, wie man das von außen vermuten möchte, sondern in seiner Kernsubstanz bis in das 12. Jahrhundert zurückgeht. Auf den drei Außenwänden haben sich in zwei Registern noch großflächige Wandbilder des 14. Jahrhunderts mit der Darstellung einer Heiligenlegende und

Abb. 1. Viele Umbaumaßnahmen zerstören das Baudenkmal, während sie vorgeben, es zu „sanieren“.



Szenen aus dem Leben Christi erhalten (Abb. 2). Sie beweisen im Zusammenspiel mit der schriftlichen Überlieferung und zahlreichen weiteren Baubefunden, daß das Gebäude ursprünglich als Kirche errichtet und auch so genutzt wurde. Mit der Reformation wurde die Kirche zunächst profaniert. Sie stand leer. Es folgte der Ausbau zur herzoglichen Zehntscheuer; eine nahe-
liegende Lösung, wenn man sich den großen ungeteilten Kirchenraum des späten Mittelalters vergegenwärtigt. Nach der Aufhebung der Zehntpflicht durch Gesetz vom 17. Juni 1848 und der Ablösung der Verpflichtungen wurde die alte Kirche ein weiteres mal funktionslos. Der Bau wurde an Privatleute verkauft und 1877 zum Wohnhaus mit Stall umgenutzt. Nur dieses letzte Resultat einer komplexen Baugeschichte erkennt der Laie, wenn er heute am Marktplatz des kleinen württembergischen Städtchens steht.

Ähnlich verhält es sich mit einem alten Zunfthaus in Süd-
deutschland. Auch hier erkennt der unbefangene Passant zunächst nur ein unansehnliches, stark verfallenes Haus mit entstellenden Ausbesserungen der Hauswände in einem häßlichen, vielfach abbröckelnden Zementputz (Abb. 3). Nur wer genau hinsieht, erkennt unter dem Bewurf des 20. Jahrhunderts ältere Putzschichten mit einer dekorativen Gestaltung der Fassade, wie sie im 17. und 18. Jahrhundert üblich war. Die erneuerten Fenster verunstalten das Gesicht des Hauses. Tiefe Risse in der Fassade scheinen außerdem darauf hinzudeuten, daß der Bau einsturzgefährdet sein könnte. Da ist die Forderung nach einem Abriß schnell erhoben. Auch hier werden die wertvollen Elemente des Hauses erst im Innenraum sichtbar. Der frühere Zunft- und Festsaal im Obergeschoß des Hauses ist, freilich seit dem Jahre 1839 stark verbaut, noch vollständig erhalten. Die sieben Fenstergruppen zu jeweils drei Öffnungen mit zwischen den Fenstern vor die Wand gestellten Halbsäulen unter einem flachen Segmentbogen, die den einstmaligen großen Saal zu einem hellen, freundlichen Raum gemacht hatten, wurden wohl schon während des Umbaus von 1839 zugesetzt (Abb. 4). Das Haus

Abb. 3. Wangen, ehem. Zunfthaus.

Die Gesamterscheinung des in seiner Kernsubstanz bis in das 13. Jahrhundert zurückreichende Bauwerks wird vor allem durch einen schadhafte Außenputz und willkürlich verteilte Fenster geprägt. Hinter der Giebelfassade liegt der Festsaal mit der Ausmalung des 16. Jhts.

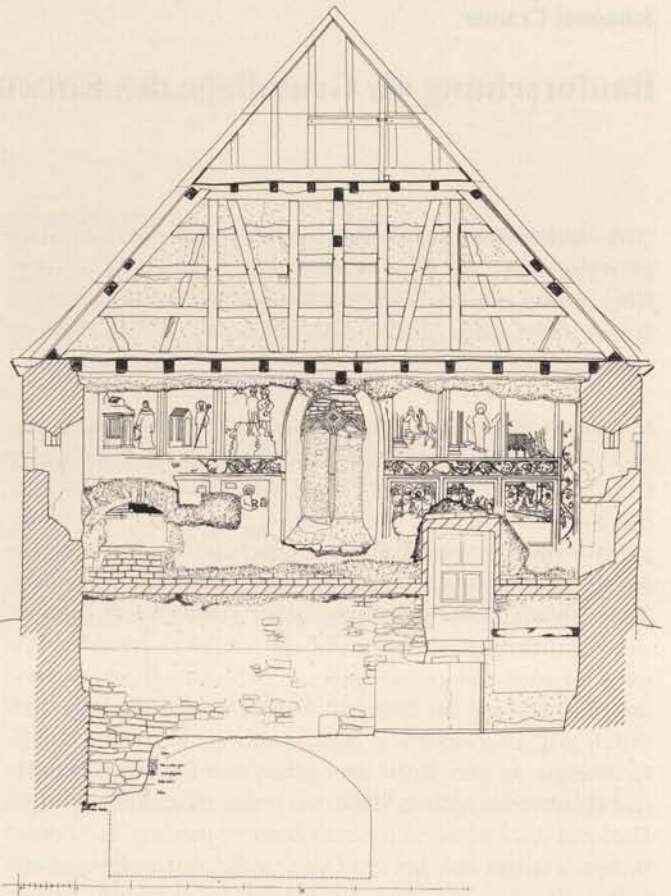


Abb. 2. Owen unter Teck, Bauernhaus in einem ehem. Kirchenbau. Querschnitt; Ostwand mit gekapptem Maßwerkfenster und großflächig erhaltener Wandmalerei des 14. Jhts. Die Darstellung einer Heiligenlegende ist im unteren Wandbereich durch den Einbau einer Decke (1946) und die Stallnutzung (seit 1877) weitgehend zerstört. Die Mauerkrone wurde 1877 um etwa einen Meter reduziert.

Abb. 4. Wangen, ehem. Zunfthaus.

Zugesetzte Fenster im ehemaligen Festsaal des Obergeschosses. Die Umnutzung zum Heulager hat die großen Fenstergruppen unzugänglich gemacht. Für das Einbringen des Ernteguts ist eine große Öffnung aufgebrochen. Im Mauerwerk sind lange Risse ersichtlich.



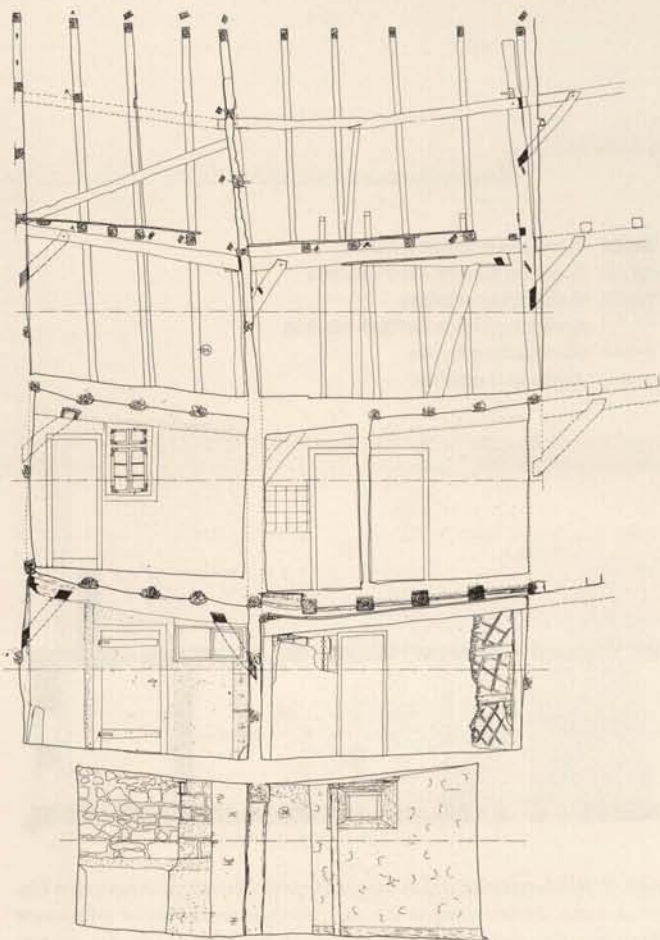


Abb. 5. Heppenheim, Schulgasse 12.
 Fachwerkhaus von 1408 (datiert) auf der Stadtmauer. Längsschnitt.
 Der durch ältere Umbauten und die Unterkellerung stark verformte Bau
 ist in altertümlicher Konstruktionsweise errichtet. Der erhaltene Be-
 stand stellt nur noch einen Teil des mittelalterlichen Scheunenbauwerks
 dar. Etwa ein Drittel des Hauses wurde gekappt.



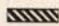

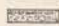
war eine Generation vorher an einen Landwirt verkauft worden. In der Folge dieses Eigentumswechsels mußte notwendigerweise ein ausreichend großer Heuboden eingerichtet werden. So verunklärt seitdem eine zusätzlich in den hohen Zunftsaal eingezogene Decke die einstmals ausgewogenen Raumproportionen. Später wurde das gesamte Raumschema durch dünne Teilungswände verändert. Trotz der vielen Umbauten und Nutzungsänderungen blieben große Teile der reichen und farbenfreudigen Wandbemalungen aus der Renaissancezeit unverfälscht und authentisch, freilich bestoßen und verschmutzt, erhalten. Im Heuboden störten sie niemanden. Dort sah niemand Anlaß, „Ordnung zu schaffen“ und das altertümliche Erscheinungsbild des Raumes zu verändern.

Der weitere Gang durch das Gebäude bringt noch andere bemerkenswerte Erkenntnisse zur Baugeschichte zum Vorschein. Der Vorgänger der spätmittelalterlichen Zunfstube mit Renaissance-Bemalung, eine deutliche kleinere mittelalterliche Bohlenstube mit schön verzierter Bohlen-Balken-Decke aus dem Jahr 1342, läßt sich im heutigen Erdgeschoß identifizieren. Der erstarkenden Zunft mit wachsender politischer Macht war sie im 15. Jahrhundert offenbar nicht mehr groß genug und zu unmodern. Unter dieser Stube, heute eher im Keller, ist auch ein offenbar spätromanisches Portal zu sehen. Offenbar hat sich das

Straßenniveau seit dem Spätmittelalter so stark verändert, daß das Erdgeschoß zum Keller, das Obergeschoß zum Erdgeschoß wurde. Hier müßten die Archäologen weitere Fragen klären. Die beiden Dachwerke mit verblatteten Holzverbindungen stammen beide noch aus dem Mittelalter. Als Ergebnis der ersten, nur kurzen bauarchäologischen Untersuchung zeigt sich, daß das Zunfthaus über Jahrhunderte hin aus ganz unterschiedlichen Bauteilen zusammengewachsen ist. Seine heutige, wenig repräsentative Erscheinung hat der Bau erst in den letzten Jahrzehnten erhalten. Die hochmittelalterliche Kernsubstanz ist ebenso wie der spätmittelalterliche Anbau so stark überformt, daß sie auch für den Fachmann auf den ersten Blick nicht unmittelbar zu erkennen sind. Von außen erschließt sich das Gebäude in seiner historischen Komplexität in keinem Fall. Erst die systematische Erkundung des Bestandes durch bauarchäologische und restauratorische Untersuchungen ermöglicht eine zutreffende Beurteilung des hochinteressanten und befundreichen Gebäudes. Nur eine Planung, die auf solchen Untersuchungen aufbaut, die Baugeschichte und Ausstattung intelligent berücksichtigt, kann sicherstellen, daß durch den gewünschten und notwendigen Umbau des Hauses für eine zeitgemäße Nutzung nicht gerade das Wichtigste, Interessanteste und Schönste zerstört werden muß.

Beide Beispiele zeigen auch, daß die interessante, kunstgeschichtlich und bauhistorisch hochbedeutende Ausstattung der Häuser nur deswegen überleben konnte, weil sich über Jahrhunderte hin niemand sonderlich für die Räume interessierte. Durch die reduzierte Nutzung sah niemand Veranlassung, grundlegende Veränderungen im Baubestand durchzuführen. Der Ausbau für Wohnzwecke in der Nachkriegszeit hätte die komplexe Befundsituation ebenso gründlich vernichtet wie der Einbau einer Büroflucht in den letzten beiden Jahrzehnten.

Die Erhaltung historischer Bausubstanz und ihrer Ausstattung kann dabei selbstverständlich kein Selbstzweck sein. Auch die Bewahrung der im Bauwerk archivierten historischen Informationen allein kann nur in seltenen Fällen der alleinige Zweck² einer Umbaumaßnahme sein. Die Forderung nach einer Tradierung überkommener Geschichtszeugnisse in die Zukunft darf auch nicht dazu führen, daß die Menschen in veralteten und unzureichend ausgestatteten Wohnungen leben oder in ungesunden³ Häusern arbeiten sollen. Es geht vielmehr darum, die in einem Baudenkmal verborgenen Werte und Aussagen zunächst einmal zu erkennen (weil sie ja in aller Regel schon vor längerer Zeit hinter Vermauerungen, Putz oder Tapeten verschwunden sind), sie durch Photos, Zeichnungen und Beschreibung zu dokumentieren und dann dafür zu sorgen, daß diese Befunde nicht sinnlos zerstört werden. Dies zu betonen ist wichtig, weil die Vielzahl der Befunde auf den Baustellen tatsächlich sinnlos zerstört wird. Durch ihre Vernichtung geht der Öffentlichkeit historische Kenntnis verloren, ohne daß zugleich ein Gewinn an Nutzwert oder Gebrauchsfähigkeit für den Bauherrn geschaffen würde. Oft ist sogar das Gegenteil der Fall: Der Bauherr wird durch hohe Baukosten belastet und erhält am Ende ein eher mittelmäßiges Produkt. Kunst- und baugeschichtliche, auch volkswirtschaftliche Werte werden vernichtet, nur weil der Baubetrieb keine angemessenen Reparaturtechniken entwickelt hat. Ziel einer kompetenten und wirtschaftlich sinnvollen Denkmalbehandlung muß es somit sein, Baukonzepte so zu entwickeln, daß Nutzungsabsichten und historische Bedeutung nicht miteinander kollidieren, sondern sich wechselseitig befruchten.

-  Mittelalter, um 1200
-  Mittelalter, Anfang 13. Jahrhundert
-  Spätmittelalter
-  Barock
-  19. und 20. Jahrhundert

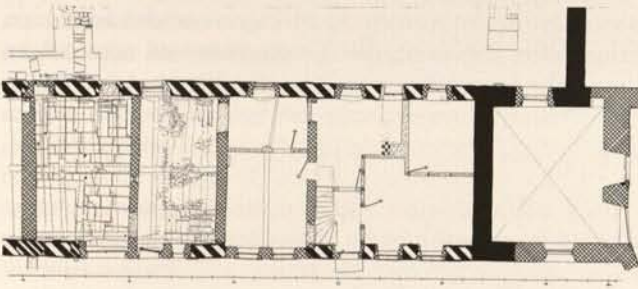


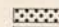

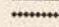



Abb. 7 und 8. Klosteranlage Klingenmünster.
Bauphasenplan auf der Grundlage einer Bauaufnahme. Von der Kernsubstanz des späten 12. Jahrhunderts haben sich das südliche Querhaus der Kirche und die Außenmauern des anstoßenden Klausurflügels mit dem ehemaligen Kapitelsaal erhalten. Wesentliche Umbauten stammen aus dem späten Mittelalter und der 1. Hälfte des 18. Jahrhunderts.

Unkenntnis⁴ der Befundlage ist hier das größte Problem im Umgang mit historischer Bausubstanz: Unkenntnis hinsichtlich des Alters der einzelnen Bauteile, Unkenntnis über technisch-konstruktive Zusammenhänge im Tragwerk und nicht zuletzt Unkenntnis der kunst- und baugeschichtlichen Bedeutung der erhaltenen Ausstattungen. Allen drei Komplexen ist mit vergleichsweise einfachen Mitteln beizukommen. Daß die seit einem Jahrzehnt bekannten Dokumentations- und Untersuchungsmethoden⁵ noch immer nicht konsequent angewendet werden, ist für den Fachmann erstaunlich. Gerade der enorme Handlungsbedarf bei der Veränderung von Baudenkmalern in der ehemaligen DDR zeigt in den letzten beiden Jahren, daß es in der Bundesrepublik keineswegs selbstverständlich geworden ist, ein historisches Gebäude vor einer verändernden Planung gründlich zu untersuchen. Der überwiegende Teil aller Baumaßnahmen in Baudenkmalern geht nach wie vor ohne vorausgehende qualifizierte Erkundung des Bestandes vonstatten. Die Diskussion um den angemessenen Weg der Denkmalpflege scheint sich seit dem Ende der siebziger Jahre kaum bewegt zu haben. Noch immer werden unerwartete „Entdeckungen“ in einem Denkmal, wie sie während des Bauens ohne ausreichende Vorbereitung wahrscheinlich und häufig sind, sooft sie auftreten, den Konservatoren als Bauhemmnis in die Schuhe geschoben – anstatt den leichtsinnigen Planer damit zu konfrontieren, daß seine Bauvorbereitung lückenhaft war, daß er das Unerwartete hätte kennen müssen, so wie er auch seinen Baugrund und

-  Wand unverändert erhalten
-  Wand im Kernbestand erhalten
-  Bodenbelag erhalten
-  Archäologischen Befund erhalten
-  Oberfläche erhalten
-  Ausbauteil erhalten

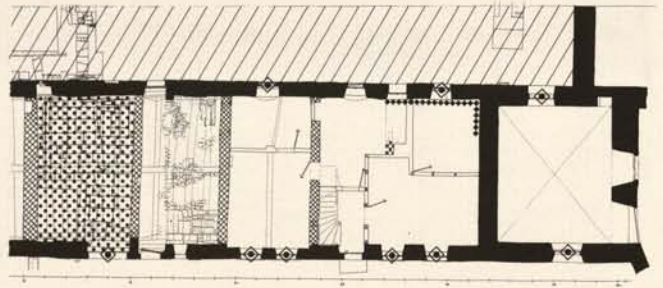


Abb. 8. **Bindungsplan** auf der Grundlage der bauarchäologischen Untersuchung. Reduzierungen des nur unzusammenhängend erhaltenen Bestandes aus dem 19. Jh. sind ebenso hinzunehmen wie der Ausbau der rezenten Schichten aus den Jahren nach 1945. Eingriffe in die barocke Substanz erscheinen denkbar. Das mittelalterliche Mauerwerk und sein Putz sollen hingegen unverletzt bleiben.

seine Statik kennen muß. Noch immer wird die Polemik verbreitet, die Denkmalpfleger wollten sich dem Fortschritt der Menschheit in den Weg stellen – wo es doch einzig darum geht, den Fortschritt im Interesse einer geschichtsinteressierten Öffentlichkeit⁶ zu lenken. Mancherorts, besonders in den baulich stark vernachlässigten Städten der neuen Bundesländer, werden gegenwärtig sogar in den Behörden die Stimmen lauter, die eine gründliche bauarchäologische Untersuchung als Voraussetzung für eine Umbaumaßnahme für verzichtbar, für nachgerade hinderlich halten. Als ob die schnelle und gedankenlose „Zerschlagung, Abhaugung und Durchlöcherung“ der alten Häuser im Sinne des Eingangszitates von Markgraf Alexander das Patentrezept sein sollte, das Gemeinwesen in möglichst kurzer Frist zu „sanieren“. Das Gegenteil wird sich einstellen, wie die von der SED über vier Jahrzehnte konsequent praktizierte Baupolitik⁷ nachdrücklich belegt. Nach der Veränderung der politischen Verhältnisse droht die historische Bausubstanz heute durch das Geld der Investoren⁸ noch viel schneller ruiniert zu werden, als dies durch die frühere Mangelwirtschaft bewirkt wurde. Beide Vorgehensweisen führen zum Verlust der gewohnten Umwelt, zum Verlust an Identität und damit zur Entwurzelung der Menschen. Denkmalpflege im konsequenten Sinne, im Sinne der Erhaltung gebauter Zeugnisse aus historischer Zeit, leistet deswegen nicht nur einen Beitrag zur kunstwissenschaftlichen Forschung, sondern auch und vor allem einen Beitrag zur Identitätsstiftung. Vor diesem Hintergrund ist es vielleicht nicht ver-

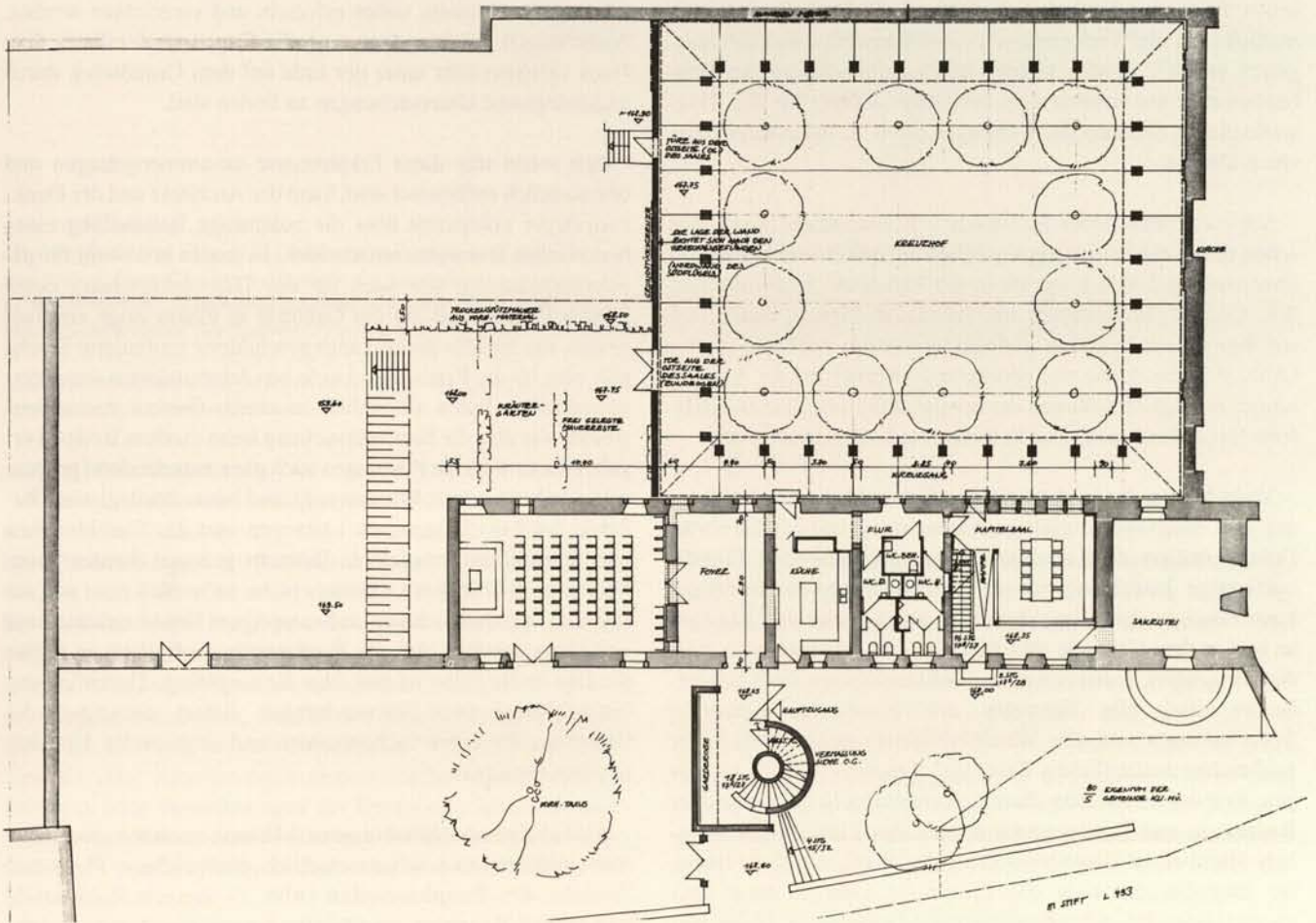


Abb. 9. Klosteranlage Klingenberg.

Umbauvorschlag für den Ausbau zum Pfarrzentrum. Die Erschließung wird durch vorhandene, zugesetzte Öffnungen geführt. Eine barocke Wand wird durchbrochen. Der frühere Kapitelsaal wird als Raumform wieder ablesbar. Der schon im ausgehenden Mittelalter abgetragene Kreuzgang wird in modernen Formen neu errichtet. Die Erschließung des Obergeschosses wird durch einen Neubau ermöglicht. So können die vorhandenen Decken unverändert bleiben.

wunderlich, daß heute einzig in der Schweiz eine systematische Erkundung des Bestandes vor der Veränderung eines Baudenkmalns leidlich etabliert zu sein scheint.

Dabei sind die notwendigen Erhebungen, die zu einer ausreichenden Kenntnis des Bauwerks führen, in aller Regel durchaus nicht aufwendig. Häufig reicht neben der Durchsicht der leicht zugänglichen Literatur und der einschlägigen Handbücher schon die Auswertung der schriftlichen Überlieferung, die vor allem in den öffentlichen Archiven und den Registraturen der Bauämter verwahrt wird, um sich ein erstes Bild von der Bedeutung eines Bauwerks zu machen und frühere Veränderungen festzustellen. Es ist unverständlich, wie wenig diese leicht zugänglichen und ergiebigen Quellen von den Bauleuten noch immer genutzt werden. Alle Einzelheiten der Baugeschichte lassen sich freilich nur am Bau selbst ermitteln. Kein Archiv, keine Baurechnung und kein Bauplan ist so exakt und ausführlich, daß man nach deren Durchsicht auf die Untersuchung des Bestandes verzichten könnte.

Am Anfang der Bauuntersuchung wird die schon eingangs geschilderte systematische Begehung⁹ des Bauwerks stehen.

Wer ein Gebäude, das er verändern will, nicht gründlich kennt, handelt fahrlässig und schadet sich selbst und dem Bauherrn. Eine Inventarisierung der festen und beweglichen Ausstattung durch Beschreibung und Photographie, kartiert in einem Ausstattungsplan, gibt oft bereits ein erstes Bild von wichtigen Bau- und Veränderungsphasen. Im Keller und vor allem im Dach läßt sich meist schon ohne bauteileingreifende Maßnahmen ablesen, welche Konstruktionsmerkmale den Ursprungsbau charakterisieren. So werden erste Datierungsüberlegungen möglich. In kurzer Zeit formt sich ein erstes zusammenhängendes Bild zur Baugeschichte. Im Dachraum werden in aller Regel stärkere Verformungen auch dann noch sichtbar, wenn sie in den Vollgeschossen durch aufgefütterte Fußböden und abgehängte Decken ausgeglichen wurden.

Diese Erkenntnisse lassen sich zunächst mit Worten beschreiben. Ausstattungen und Übersichten zur Bauentwicklung und zur Lokalisierung von Baubefunden können fraglos auch in den Systemaufmaßplänen eingetragen werden, wie sie einem Baugesuch gewöhnlich auch heute noch zugrundeliegen, wie sie auch in älteren Baugesuchen zu finden sind. Für eine beabsich-

tigte Baumaßnahme werden die bauarchäologischen Erkenntnisse aber erst dann fruchtbar, wenn sie in exakten, genau vermessenen Plänen festgehalten sind und damit auch im Detail nachvollziehbar werden. Erst in der systematischen zeichnerischen Bestandsdokumentation (Abb. 5, 7), die alle Unregelmäßigkeiten und Verformungen eines Bauwerks wirklichkeitsgetreu erfaßt¹⁰, werden technische Zusammenhänge der Rohbaukonstruktion sichtbar und, besonders wichtig für den Tragwerksplaner, Schäden und Störungen (Abb. 5, 10) in ihrer Ursache erklärlich.

Schwachpunkte einer historischen Konstruktion lassen sich schon durch die Zeichnung verlässlich aufspüren und können oft ohne weitergehende Eingriffe in die Substanz¹¹ analysiert werden. Gezielte Maßnahmen zur Schadensbehebung lassen sich auf dieser Grundlage mit geringstmöglichem Aufwand planen (Abb. 10). Die exakte und detailgenaue Kartierung der Ausstattungen ermöglicht während der Baudurchführung eine zweifelsfreie Befundansprache und konsequente Substanzerhaltung.

Viele Fragen der bauhistorischen Entwicklung eines Gebäudes sind durch die sorgfältige Beobachtung und zeichnerische Dokumentation allein allerdings nicht zu beantworten. Erst die vorsichtige bauteileingreifende Untersuchung des Bestandes kann klären, welche Veränderungen durch Zubau und Abbruch an und in dem Gebäude im Laufe der Zeit vorgenommen wurden. Besonders in den bewohnten Vollgeschossen eines Bürgerhauses sind alle Hinweise auf historische Konstruktionseigenarten und alte Wandoberflächen gewöhnlich hinter zahlreichen neuzeitlichen Putz- und Tapetenschichten verborgen. Erst der Blick hinter diese Schichten macht ein Urteil über Bedeutung und Erhaltungswürdigkeit des Einzelfundes möglich. Hier bei der Bauuntersuchung das richtige Maß zu finden für Eingriffe, die zwar die Erkenntnis mehren, dabei aber zwangsläufig den gewachsenen Bestand reduzieren, ist ein heikles Unterfangen, das dem Fachmann überlassen bleiben muß. In einem vom Abbruch bedrohten Bürgerhaus mag es durchaus zulässig sein, zum Nachweis eines umfänglichen Bestandes wertvoller Bausubstanz auch einmal größere Putzöffnungen vorzunehmen. Weitgehende Nutzungsansprüche können es nach reiflicher Überlegung auch sinnvoll erscheinen lassen, eine unter Verkleidungen verborgene Raumfassung im Zusammenhang sichtbar zu machen. Solche Eingriffe dürfen aber nicht dazu führen, daß durch die Bauuntersuchung gerade die Befunde zerstört werden, die man eigentlich mit der Untersuchung vor dem Zugriff der Bauhandwerker (und der Architekten) retten wollte. Wenn nach dem Motto „Je älter, desto schöner“ Schichten des 18. oder 19. Jahrhunderts durchschlagen werden, um Mittelalterliches zu zeigen, so muß dies als Denkmalzerstörung „im Dienste der Wissenschaft“ zurückgewiesen werden. Hier wird man allenfalls durch kleinflächige Sondagen, durch endoskopische Untersuchungen oder durch andere zerstörungsarme Verfahren den Sachverhalt abklären. Eingriffe in den Baubestand sind grundsätzlich nur dann zulässig, wenn sie der Klärung denkmalrechtlicher Belange dienen. Sie sollen die Kenntnis des Bauwerks und seiner Ausstattung mehren und so das Fundament für einen sachgerechten und substanzschonenden Umgang mit dem Bauwerk schaffen. Die Substanz ist dabei keinesfalls nur die Rohbausubstanz des Ursprungsbauwerks, auf die viele kurzsichtig und voreilig ein Denkmal reduzieren möchten. In gleichem Sinne ist auch jede Veränderung und vor allem die Ausstattung eines Hauses als Zeugnis vergangener

Alltags- und Baukultur von Bedeutung. Alte Fußböden, Türen und Fenster, historische Putze mit und ohne farbige Fassungen, Abtritte, Heizanlagen und alle anderen Befunde, die Aufschluß über die Nutzungsgeschichte und die Dekorationen eines Bauwerks geben können, sollen erforscht und verzeichnet werden. Nicht zuletzt gehören dazu auch die Gegenstände, die in dem Haus verstreut oder unter der Erde auf dem Grundstück durch archäologische Untersuchungen zu finden sind.

Erst wenn alle diese Erkenntnisse zusammengetragen und übersichtlich aufbereitet sind, kann der Architekt und der Denkmalpfleger kompetent über die zukünftige Behandlung eines historischen Bauwerks entscheiden. Es macht ja sowohl für die Nutzungsplanung wie auch für die Tragwerksplanung einen großen Unterschied, ob ein Gebäude in einem Zuge errichtet wurde, wie dies für die eingangs geschilderte profanierte Kirche gilt, oder ob der Rohbau im Laufe von Jahrhunderten aus unterschiedlichen Teilen allmählich zu einem Ganzen zusammenwuchs, wie dies die Bauuntersuchung beim zweiten Beispiel ergab. Und es wird die Planungen auch ganz entscheidend prägen, wenn an bestimmten Wänden aufgrund bauarchäologischer Befunde das Einschlitzen von Leitungen und das Durchbrechen von Wandöffnungen nicht in Betracht gezogen werden kann. Verfügt man über diese Kenntnis nicht, so handelt man wie ein Bauherr, der ein Hochhaus auf sumpfigem Grund errichtet und sich dann wundert, daß die Fundamente nachgeben, je weiter der Bau in die Höhe wächst. Nur die sorgfältige Durchführung bauarchäologischer Untersuchungen liefert deswegen die Grundlage für einen sachgerechten und schonenden Umgang mit dem Denkmal.

Als Ergebnis der Erhebungen erhält man zunächst zwei wertfreie, objektiv und wissenschaftlich überprüfbare Plansätze: Zunächst den **Bauphasenplan** (Abb. 7), der alle Rohbauteile bestimmten Bauzeiten zuordnet und dann den **Ausstattungsplan**, der die gleichen Aussagen für die gesamte Ausstattung enthalten sollte. Über den Inhalt dieser Pläne ist ein wissenschaftlicher Diskurs möglich. Unerfreulicher Streit sollte sich dazu aber nicht ergeben.

Aus diesen beiden Plänen zusammengenommen kann in einem zweiten Schritt durch subjektive, zeitbedingte Wertung der Handlungsspielraum herausgefiltert werden, der für Veränderungen am Bauwerk vorstellbar ist. Die Festlegungen werden in einem **Bindungsplan** (Abb. 8) zusammengefaßt. Manches wird man unbedingt und auch kompromißlos erhalten müssen. Dies gilt zunächst für die Rohbausubstanz. Eine zusammenhängend erhaltene, historische Tragkonstruktion verändert man nicht ohne gravierende Folgen für das Bauwerk. Die Reduzierung des originären Bauwerks wird in der Regel nicht in Betracht kommen. Hier bleibt im Konfliktfall oft nur die Änderung der geplanten Nutzung. Möglicherweise muß sie sogar ganz entfallen. Vergleichbar müssen die historischen Oberflächen und Ausstattungen bewertet werden. Hier kann die Erhaltungsforderung nicht selten bedeuten, daß in bestimmten Decken oder Wänden beispielsweise keine Installationen verlegt, erst recht nicht eingeschlitzt werden können. Der Schutz von Ausbauteilen kann es erforderlich machen, Böden aufzudoppeln oder Wände mit Vorsatzschalen ganz aus der Nutzung herauszuhalten. Die unveränderte Erhaltung von Türen und Fenstern kann zusätzliche bauliche Maßnahmen, etwa den Einbau eines Windfangs, erforderlich machen.

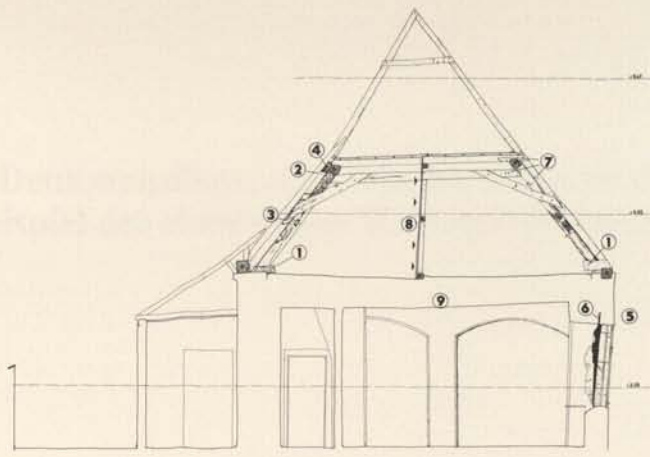


Abb. 10. Naumburg, „Hohe Lilie“.

Dachwerk aus dem Jahr 1531 (datiert) mit einheitlichem Bundzeichensystem (7) und starken Schäden durch Vernachlässigung des Bauunterhalts und frühere Eingriffe. Durch Aussägen des Zerrbalkens (1) streben die Fußpunkte des liegenden Stuhls auseinander und sprengen das zweischalige Mauerwerk (6), dessen äußere Schale weit nach außen gedrückt wird (5). Die Holzverbindungen des Kopfbands (3) und des Kehlbalkens (4) sind auseinandergerissen, der Sparren (2) gebrochen. Der Statiker meldet größte Bedenken an und fürchtet baldigen Einsturz. Die Bohlen-Balken-Decke (9) könnte insgesamt abstürzen. Nach Ausbau des Zerrbalkens (1) ist eine Bretterwand (8) eingefügt worden, auf welcher ein großes Panorama der Stadt Naumburg um 1700 zu sehen ist (Pfeile). Der Bauschaden besteht mithin schon fast dreihundert Jahre. Man wird ihn reparieren; akute Gefahr dürfte freilich kaum bestehen.

Andere Bauteile wird man grundsätzlich für verzichtbar halten. Rezente Zubauten aus Leichtbaumaterial beispielsweise oder Raumteilungen, Zwischendecken und Wandbekleidungen der Zeit nach 1945 wird man gewöhnlich abreißen können. Hier hat der Bauherr alle Freiheiten, die er sich wünschen kann. Dazwischen gibt es einen Bereich, in dem der Denkmalpfleger – ungern – Zugeständnisse machen wird, wenn eine einleuchtende Nutzungskonzeption, welche den Erhalt des Baudenkmals auf lange Zeit angemessen sichert, den Verzicht auf einzelne Bauteile oder Ausstattungen unausweichlich macht. Isolierte Zubauten oder Veränderungen des Dachwerks können in diese Kategorie gehören. Stark belaufene Böden und geschädigte, aber noch reparaturfähige Fenster wird man unter bestimmten Umständen aufgeben.

In dieser Debatte kommen Wertungen ins Spiel. Nicht selten führt die Diskussion über den gleichen Sachverhalt mit unterschiedlichen Beteiligten zu unterschiedlichen Ergebnissen – auch in der denkmalschutzrechtlichen Beurteilung. Dieser Umstand irritiert viele Beteiligte, kann aber nur vordergründig erstaunen. Die Kriterien dafür, was einem privaten Bauherren an Einschränkungen (Bindungen) bei der Veränderung eines Baudenkmals zumutbar sei, sind bislang nicht abschließend definiert. Das von Georg Dehio vorwiegend für das Verständnis bedeutender Monumente entwickelte Denkmodell, daß jeder Teil eines Baudenkmals unabhängig von Alter und künstlerischer Bedeutung in gleicher Weise und mit gleichem Gewicht schutzwürdig sei¹², kann in dieser Konsequenz für die große Zahl profaner Baudenkmale wohl nur mit erheblichen Vorbehalten seine Gültigkeit haben. Kein Denkmalpfleger strebt demzufolge die Konservierung unzeitgemäßer Zustände und Nutzungsformen an. Ein Abtritt des 18. Jahrhunderts soll zwar erhalten werden, muß aber natürlich nicht länger genutzt werden. Die nach der Sicht Dehios unterschiedslos zu erhaltenden Tapeten aus den Fünfziger Jahren wird man gewöhnlich nicht restaurieren. Ein beschädigter Bretterboden aus den ersten Jahren unseres Jahrhunderts wird vermutlich komplett erneuert, nicht repariert werden.

„Irgendwie“ wird der Denkmalpfleger immer eine wertende Auswahl treffen. Daß dieses „irgendwie“ von der denkmaltheoretischen Fachdiskussion bisher nicht näher eingegrenzt werden konnte, ist fraglos eines der Grundübel in der gegenwärtigen Debatte um eine substanzschonende Denkmalpflege. Kriterien

für eine solche, in der Inventarisierung ja grundsätzlich abgelehnte Hierarchie in der Bewertung der Einzelfunde könnten nach der im Detail unterschiedlichen Definition der Denkmalschutzgesetze neben dem Alter und der historischen Bedeutung auch die Qualität und die Geschlossenheit des Einzelfundes sein.

Ohne daß diese Diskussion zu einem Abschluß geführt werden könnte, steht doch für den Fachmann fest, daß jede Baumaßnahme in jedem Baudenkmal neben einem Zugewinn in der Nutzbarkeit des Gebäudes und, bei sorgfältiger Vorbereitung und Dokumentation der Befunde vor und während der Baumaßnahme, einer verbesserten Kenntnis seiner Geschichte auch der Verlust von einzelnen materiellen Zeugnissen eben dieser Geschichte gegenübersteht. Anders als in der Archäologie, die ihre Gegenstände ja durch die Forschung (Ausgrabung) systematisch und restlos zerstört, soll aber das Baudenkmal vollständig, wenigstens aber weitgehend erhalten bleiben. Ein guter Architekt wird die umbaubedingten Verluste durch eine geschickte Planung zu minimieren wissen. Er wird dem Bauherren erklären können, daß die von diesem aus Unwissenheit vielleicht gewünschte, vollständige Erneuerung aller Bauteile und Ausstattungen nicht nur den Verlust historischer Dokumente, sondern auch, vielleicht sogar vor allem, die unsinnige Vernichtung volkswirtschaftlicher Werte bedeutet, weil alte Bauteile und handwerklich hergestellte Produkte oft deutlich langlebiger sind als moderne Ersatzstoffe¹³ und weil es das Bauwerk, das auf Jahrzehnte hinaus überhaupt keine Pflege braucht, niemals gegeben hat und auch zukünftig nicht geben wird. Der denkmaldienlich arbeitende Architekt wird demzufolge eine Planung ausarbeiten, die die notwendigen Eingriffe und Veränderungen in einem Bauwerk zunächst überhaupt reduziert. Vorhandene Raumteilungen sind oft auch mit wenig Phantasie durchaus für moderne Nutzungsansprüche¹⁴ adaptierbar. Wo weitreichende Eingriffe unausweichlich werden, wird man sie dort konzentrieren, wo die Verluste schon eingetreten sind (durch Schäden am Bauwerk) oder wo sie mit weniger schmerzlichen Folgen verbunden sind (bereits früher veränderte Bereiche, Bereiche ohne wesentliche Befunde). Schon aus dieser Überlegung ergibt sich, daß die bauarchäologische Untersuchung als Grundlage des Entwurfs eine unverzichtbare Grundlage ist; ohne die eingehende Kenntnis des Bauwerks sind die möglichen Veränderungsreiche nicht zu identifizieren.

Für die Abstimmung des architektonischen Entwurfs (Abb. 9) mit den Denkmalbehörden wird man als letzten Schritt der Übertragung bauarchäologischer Untersuchungsergebnisse in die Umbauplanung die aus den vorgeschlagenen Veränderungen sich ergebenden Verluste in aller Offenheit darstellen. Das Entwurfskonzept ist dabei desto besser, je weniger gestalterische Kompromisse zu erkennen sind, je weniger historische Bausubstanz verloren geht. Konflikte lassen sich dabei nicht immer ver-

meiden. Durch den **Verlustplan** wird in der notwendigen Diskussion deutlich und nachvollziehbar, wo und in welchem Umfang sie sich einstellen. Auf einer solchen Basis läßt sich der notwendige Lösungsansatz wesentlich eher finden als in der bislang fast immer beobachteten allgemein feindseligen Konfrontation. Diese fördert weder die Modernisierung der alten Häuser, noch kann sie zur Erhaltung der Bausubstanz und der Tradierung historischer Informationen beitragen.

Anmerkungen

- 1 Zitiert nach Norbert Huse (Hrsg.), *Denkmalpflege, deutsche Texte aus drei Jahrhunderten*, München 1984, S. 27.
- 2 Eine solche Forderung würde die Einhausung eines Gebäudes ohne jede weitere Nutzung nach sich ziehen müssen. Für eine begrenzte Zahl wichtiger oder interessanter Häuser mag diese Möglichkeit tatsächlich realistisch sein. Es ist auch zu bedauern, daß entsprechende Versuche bisher von keiner Stelle unternommen wurden. Für die Bewirtschaftung von knappen Zuschußmitteln der öffentlichen Hand könnte eine solche Lösung oft sogar günstiger sein als die Bezuschussung einer Modernisierung.
- 3 Auch die Musealisierung historisch und gestalterisch bedeutender Häuser kann nur im Ausnahmefall eine Lösung für die Erhaltung von baulichen Zeugnissen der Geschichte sein.
- 3 Hier wäre freilich zu fragen, was „ungesund“ konkret bedeutet. Die nicht der Bauordnung entsprechende Raumhöhe oder der Wohnungsgrundriß, welcher in Raumanordnung und Raumgrößen den Förderrichtlinien des Sozialen Wohnungsbaus widerspricht, können für diese Beurteilung kaum hinreichen. Gerade der letztgenannte Aspekt bewirkt wegen der gedanklichen Ängstlichkeit (oder Trägheit?) viel Unheil in der Denkmalbehandlung.
- 4 Zum wechselseitigen Verhältnis von Denkmalpflege und bauarchäologischer Untersuchung sind unterschiedliche Beitragssammlungen zu nennen: Schriftenreihe des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz, Nr. 31, *Das Baudenkmal und seine Ausstattung*, 1986; *Das Baudenkmal in der Hand des Architekten*, Nr. 37, 1989; Johannes Cramer (Hrsg.), *Bauforschung und Denkmalpflege* 1987; ders., *Bauarchäologie und Entwerfen im profanen Baudenkmal*, in: *Bauwelt* 33, 1988.
- 5 Dazu zusammenfassend und auch um die letzterschienene Literatur bereichert: Johannes Cramer, *Handbuch der Bauaufnahme*, 1993².
- 6 Jüngsten Erhebungen zufolge sehen fast drei Viertel aller Befragten die Erhaltung der historischen Bausubstanz als eine der wesentlichen Aufgaben des Aufbaus in den Neuen Ländern an; auch in der alten Bundesrepublik hat die Bewahrung der gebauten Umwelt einen hohen Stellenwert in der öffentlichen Meinung.
- 7 Nach übereinstimmender Auffassung vieler Kommentatoren hat die systematische Vernachlässigung und Entstellung der historischen Bausubstanz den Sturz des SED-Regimes nicht unwesentlich gefördert.
- 8 Nur ein geringer Teil der Baumaßnahmen in den neuen Ländern wird durch vorausgehende bauarchäologische Untersuchungen vorbereitet. Während einer Vortragsreihe an der Universität Bam-
- berg im Sommer 1992 berichteten Referenten aus allen neuen Ländern, daß die unreflektierte Zerstörung historischer Substanz in beängstigendem Maße zunehme. Der Hinweis auf die Bedürfnisse der Investoren mache alle Bemühungen für einen sachgerechten Umgang mit den Denkmälern zunehmend unmöglich. In September 1993 hat das Land Sachsen-Anhalt einen Gesetzentwurf vorgelegt, welcher jede Grundlage des Denkmalschutzes aufhebt, sobald ein „Investor“ die Schaffung von Arbeitsplätzen in Aussicht stellt.
- 9 Zur systematischen Erfassung des Baubestands auch Wolf Schmidt, *Das Raumbuch* (Arbeitshefte des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege, Nr. 44), München 1989.
- 10 Zu den Kosten für solche Aufmaße bestehen teils unrealistische, maßlos überhöhte Vorstellungen. Das vom Architekten gewöhnlich gefertigte Systemaufmaß ist wesentlich ungenauer, ohne daß der Zeitaufwand für dessen Erhebungen dem eines systematisch aufgebauten Aufmaßes merklich nachstünde. Besonders unwirtschaftlich ist vor allem die Fertigung beider Aufmaße nacheinander.
- 11 So kann die häufig beobachtete Praxis entfallen, daß der Tragwerksplaner im Benehmen mit dem Architekten das Haus während der „Untersuchung“ nachhaltiger zerstört, als dies vorausgehende Vernachlässigung und Abnutzung vermocht hätten.
- 12 Zusammenfassend zu diesem Komplex zuletzt: Georg Dehio, Alois Riegl, *Konservieren, nicht restaurieren*, in: *Bauwelt Fundamente* Nr. 80, 1988.
- 13 Die Diskussion um die notwendige Betonsanierung beispielsweise zeigt, daß selbst dieser für unzerstörbar gehaltene Baustoff in der Realität in kurzer Frist ganz erheblichen Reparaturbedarf mit hohen Kostenfolgen nach sich zieht. Ob die Kunststoffenster unserer Zeit auch in zweihundert Jahren noch gebrauchsfähig sein werden, wie man das von vielen Eichenholzfenstern das 18. Jahrhunderts sicher weiß, ist durchaus unbewiesen, eher unwahrscheinlich. Manche Dachdeckungen aus handgefertigten Dachplatten hat dreihundert Jahre überlebt, während die Industrie auf ihre Produkte heute allenfalls dreißig Jahre Garantie geben will.
- 14 Die Frage, wie die Erhaltung der Denkmalsubstanz sich mit den zufälligen Nutzungsabsichten des Bauherrn in Übereinstimmung bringen läßt, kann hier nicht diskutiert werden. Grundsätzlich ist aber festzuhalten, daß eine erfolgreiche Denkmalerhaltung nur dort möglich ist, wo die Nutzungsplanung schon von der Kenntnis der Substanz beeinflußt wird. Der umgekehrte Weg, der dem Bauwerk eine Nutzung aufzwingt, kann zu einem umfassenden Erfolg nicht führen.

Denkmalschutz und Denkmalpflege, eine Verpflichtung für den lebendigen Stadtorganismus – das Beispiel des ehemaligen Metropol-Palastes in Stuttgart

Die Gestalt unserer Städte ist die Urkunde einer jahrhundertelangen Geschichte. Veränderungen gehen auf historische Ereignisse zurück und sind oftmals Beleg und Quelle für politische, kirchliche oder wirtschaftliche Ereignisse.

Nicht allein die Bauformen, eingebunden in die Stilrichtungen ihrer Zeit, sind der primäre Ausdruck unserer Städte, ein wesentlicher Beitrag sind vielmehr die gesellschaftlichen Ereignisse. Die bauliche Ausformung dieser gesellschaftlichen Aktivitäten ist dann der gestalterische Ausdruck, das so oft zitierte Erscheinungsbild unserer Städte – eben der lebendige Stadtorganismus in seiner baulichen Kultur.

Bei der mittelalterlichen Stadt ist der Stadtgrundriß ein Spiegel dieser Ereignisse und der gesellschaftlichen Ordnung. Schwäbisch Gmünd, als staufische Gründung ins 12. Jahrhundert zurückgehend, ist ein Beispiel dieses Wachstums der Stadt mit all seinen geschichtlichen Ereignissen, wie wir sie im Stadtgrundriß ablesen können.¹

Judith Oexle hat in ihrem Vortrag die Bedeutung der Stadtarchäologie dargelegt. Neben diesen archäologischen, durch Ausgrabungen erzielten Erkenntnissen kann die Aufnahme eines Kellerkatasters in Verbindung mit umfangreicher Archivforschung ohne Eingriffe und somit zerstörungsfrei weitere Aussagen zur Stadtgeschichte machen und einen wesentlichen Beitrag zur Stadtplanung liefern.²

In der Sicherung, Tradierung und Vermittlung dieser gebauten historischen Vergangenheit liegt der Auftrag von Denkmalschutz und Denkmalpflege. Solche aus vielen Einzeldenkmälern bestehenden Gesamtwerke, im Denkmalschutzgesetz von Baden-Württemberg als Gesamtanlage bezeichnet, könne dann erhalten werden, wenn sie in die Entwicklung der Gemeinden eingebunden und die in vielen Gebäuden traditionellen Funktionen erhalten bleiben. Hierin besteht ein wesentlicher Vorwurf gegenüber der Stadtbauentwicklung in der ehemaligen DDR, wo man Stadtplanung und Stadtentwicklung weitgehend ohne historischen Bezug sah.

Wenn ich nun die Entwicklung und den Stadtorganismus mit einem Beispiel in der historisch nicht besonders bedeutenden Stadt Stuttgart darstellen möchte, so deswegen, weil diese Stadt eben nicht zu den herausragenden „Bilderbuchstädten“ wie Regensburg, Schwäbisch Gmünd oder Lübeck zählt, sondern als Regelfall, als Fall aus der Alltagspraxis von Denkmalpflege und Denkmalschutz gesehen werden muß.

Die Stadt Stuttgart geht mit dem Beginn ihrer Siedlungsgeschichte in die Zeit der Kelten, rund 500 v. Chr. zurück. Die Römer errichteten dann zur Sicherung der Handelswege und des Neckarübergangs im ersten nachchristlichen Jahrhundert bei Cannstatt ein Militärlager. Nach einer Neubesiedlung durch die Franken um 500 n. Chr. bildete sich im 10. Jahrhundert eine Kaufmannsiedlung, die vermutlich im 13. Jahrhundert befestigt und mit den Stadtrechten ausgestattet wurde.

1316 erhoben die Württemberger Stuttgart zu ihrem Herrschaftssitz und verlegten das Beutelsbacher Chorherrenstift nach Stuttgart. Mitte des 14. Jahrhunderts wurde nach dem Vorbild der Prager Neustadt die Eßlinger Vorstadt angelegt (heute Leonhardsvorstadt genannt), welche ab Mitte des 15. Jahrhunderts befestigt wurde. 1567 wurde die Stadtbefestigung fertiggestellt, welche die Kernstadt, Eßlinger- und Turnierackervorstadt umschloß und im Merianstich von 1638 dargestellt ist.³

Bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts verblieb die Stadt innerhalb dieses Befestigungsringes und die Bevölkerung wuchs von knapp 10 000 Einwohnern auf gut 20 000 Einwohner. Nach dem Schleifen der überflüssig gewordenen Befestigungsanlage entwickelte sich die Stadt nach neu fixierten Achsen, welche von der Planung vorgegeben wurden.

1832 wurde von Hofbaumeister Nikolaus Friedrich von Thouret ein Generalbebauungsplan erarbeitet, in dem die zukünftige Entwicklungsstruktur Stuttgarts vorgegeben wurde.⁴

Eine erste Änderung mußte schon 1846 vorgenommen werden, als die Eisenbahntrasse in die Stadt hereingeführt wurde. Hier beginnt nun das Stück Stadtgeschichte, das uns zu dem konkreten Einzelfall ‚Alter Bahnhof Stuttgart‘ hinführt.

1844/46 wurde nach Plänen des Architekten Karl Eitel der erste Stuttgarter Bahnhof als Kopfbahnhof erbaut. Er lag an der Strecke Cannstatt – Ludwigsburg, der ersten Eisenbahnstrecke in Württemberg. Durch den Bahnhof, der zu einem beliebten Treffpunkt bei der Bevölkerung wurde, hat das umliegende Viertel an Bedeutung gewonnen und eine Umstrukturierung zu einem Viertel von staatlichen Dienstgebäuden und Großhotels begünstigt.

1864/67, bedingt durch den zunehmenden Verkehr, wurde durch den Oberbaurat Georg Morlock und den Bauinspektor Adolf Wolff das Bahnhofsgebäude umgebaut und erweitert. Das bisherige Bahnhofsgebäude wurde Verwaltungsgebäude, nördlich anschließend wurde eine neue Schalterhalle mit Kuppel, Gewölben und repräsentativer Fassade gebaut, die zur damaligen Zeit als eine der schönsten in Deutschland galt.

Durch die rasante Entwicklung von Handel und Gewerbe in der Residenzstadt Stuttgart im ausgehenden 19. Jahrhundert wurde das Bahnhofsareal für die Personen- und Güterbeförderung so eng, daß man in den letzten Jahren des 19. Jahrhunderts über die Planung eines neuen Bahnhofs nachdachte.

Im Auftrag der Stadt Stuttgart begann Paul Bonatz 1908 mit der Planung des neuen Bahnhofs auf dem unbebauten Gelände nordöstlich des Alten Bahnhofs. Im Oktober 1922 wurde der neue Stuttgarter Bahnhof seiner Bestimmung übergeben. Der Alte Bahnhof, welcher zum Verkauf stand, wurde größtenteils abgebrochen oder umgebaut. So wurde das älteste Bahnhofsgebäude von 1844/46 zu einem Geschäftshaus umgebaut, wobei man eine Durchfahrt zur neu geschaffenen Stephanstraße schuf.

Das von den Architekten Morlock und Wolff 1864/67 erbaute Mittelstück wurde bis auf die Arkaden abgebrochen. Es ent-

stand ein Kinopalast in expressionistischer Architektur, welcher 1926 eingeweiht wurde. Die Erhaltung der Arkaden des Alten Bahnhofs geht im wesentlichen auf das Bemühen des Bundes für Heimatschutz zurück, welches in dem Protokoll zum Preisgericht für die Ausgestaltung der Verkehrsverhältnisse vor dem neuen Bahnhof wie folgt zum Ausdruck kam: „Die große Halle des Alten Bahnhofs setzt sich im Bewußtsein der Zeitgenossen immer mehr als eine ganz bedeutende baukünstlerische Leistung durch, die auf Schutz und dauernde Erhaltung berechtigten Anspruch hat. Unsere, von dem Gedanken des Heimatschutzes und der Denkmalpflege sonst so stark beeinflusste Zeit geht leider an Werken, die ihr zeitlich doch so nahe liegen, achtlos vorbei, während sie viele unbedeutendere Arbeiten alter Zeit mit innigster Sorgfalt umgibt. Diese Sorgfalt möge auch der alten Bahnhofshalle, dem Meisterwerk eines in der Baugeschichte anerkannten Architekten zuteil werden.“⁵⁵

Die Halle wurde nicht erhalten, doch in dem von den Architekten Bielenberg und Moser, Berlin, sowie Schmohl und Eitel, Stuttgart, neu errichteten UFA-Palast wurde das Bahnhofshauptportal mit drei der ursprünglich fünf Bögen übernommen.

In der Festschrift zur Eröffnung des UFA-Palastes von 1926 heißt es: „Für die Verwendung der alten Bahnhofsfassade war im besonderen die Erwägung leitend, das schöne, im Neurenaissancestil um die Mitte des vergangenen Jahrhunderts errichtete Wahrzeichen der Entwicklung Stuttgarts und des Württembergischen Staatseisenbahnwesens der Nachwelt zu erhalten. Generationen gingen hier aus und ein, und gleich beliebt bei alt und jung als unfehlbarer und geschätzter Treffpunkt war der Platz – Unter der Uhr!“⁵⁶

Der neu errichtete UFA-Palast war mit 7 000 Kinoplätzen das größte Filmtheater Süddeutschlands und war bald ein gesellschaftlicher Mittelpunkt in Stuttgart. Auch wenn bedauerlicherweise ein wichtiges Architektur- und Gesellschaftszeugnis, der Alte Bahnhof, in den wesentlichen Bauteilen abgebrochen wurde, blieb der geschichtliche Ort in seiner Bedeutung und Darstellung erhalten.

Bei einem Luftangriff im September 1944 wurden wesentliche Teile des Inneren des UFA-Palastes zerstört. Die Umfassungswände, wenn auch lädiert, das eiserne Dachwerk, die Raumstruktur einschließlich der Rang- und Treppenkonstruktion überdauerten den Krieg. Nach Plänen des Stuttgarter Architekten Schuh wurde 1948/49 das Gebäude wiederhergestellt und für die Nutzung als Kino-Varieté ausgebaut. Mit dem Umbau wurden auch die Fassaden verändert, ohne das Erscheinungsbild jedoch wesentlich zu stören. Auf den expressionistisch gezackten Attikadekor, welcher um das Gebäude lief, hat man beim Neuperputz aus Kostengründen verzichtet.

Wie der UFA-Palast war auch der als größter Vergnügungspalast Süddeutschlands neu gegründete Metropol-Palast eine Attraktion für Stuttgart und in den fünfziger Jahren die Starbühne Stuttgarts und Württembergs. Mit der Übernahme durch einen neuen Pächter ab 1960, der Palast Lichtspiele AG, lag der Schwerpunkt in Kinovorführungen.

Durch den Besucherrückgang Anfang der siebziger Jahre waren jedoch die großen Kinosäle nicht mehr wirtschaftlich und die Palast-Lichtspiele AG baute den Kinosaal in heute fünf Kleinkinos um.

Nach dem Verkauf des Gebäudes an die Technischen Werke Stuttgart, in direkter Nachbarschaft mit ihrem Geschäftssitz untergebracht, möchte die neue Eigentümerin das Gebäude abbrechen und ein Bürogebäude mit teilweiser Geschäftsnutzung erstellen. Das Ergebnis eines Architektenwettbewerbs sieht vor,

Fassadenteile des ehemaligen Bahnhofs abzutragen und in dem Neubau wieder zu integrieren. In der Erinnerung an den historischen Platz kann dies sicherlich ein Beitrag zur Stadtgeschichte und Stadtgestaltung sein – nicht jedoch ein Beitrag für den lebendigen Stadtorganismus mit seiner vielfältigen Geschichtlichkeit. Hier kann nur die Erhaltung des Originals mit all den Veränderungen und die damit verbundene erzählende Geschichte das Ziel sein.

Seit 1979 ist der ehemalige Metropol-Palast wegen seiner architektonischen Qualität und seiner stadtbaugeschichtlichen Bedeutung aus künstlerischen, heimatgeschichtlichen und bedingt wissenschaftlichen Gründen in die Liste der Kulturdenkmäler Stuttgarts aufgenommen.

Lassen Sie mich zusammenfassen:

Ein wirksamer Denkmalschutz mit der Erhaltung und Pflege der Kulturdenkmäler ist eine Verpflichtung für den lebendigen Stadtorganismus, und in dem Zusammenwirken von Denkmalschutz und Stadtplanung und -gestaltung liegt eine große Chance für die Zukunft unserer Städte.

Es trägt sicher jede Zeit aus ihren spezifischen Bedürfnissen und Möglichkeiten zur Weiterentwicklung und Umformung der Stadt bei, und so kann die jetzt lebende Menschheit sich nicht der Herausforderung entziehen, das übernommene Erbe folgerichtig umzustrukturieren und dabei auch den eigenständigen gestalterischen Beitrag der Zeit einzubringen.

Historisierende Kulissenarchitektur, verniedlichende Altertümelei, formalistische Übertreibungen und geschmacklerische Anbiederungen können ebenso keine Beiträge zur zeitgenössischen Weiterentwicklung des übernommenen Erbes sein wie der Versuch, mit Fassadenteilen historischer Gebäude dem Erinnerungswert an ein abgebrochenes Gebäude gerecht zu werden.

Die Stadt ist Gestalt gewordene Geschichtlichkeit und somit wichtiges Zeugnis menschlicher Kultur. Die Erhaltung und Pflege der Dokumente dieser Geschichtlichkeit ist eine wichtige Gemeinschaftsaufgabe von Architekt und Denkmalschützer.

Lassen Sie mich mit einem Zitat von 1905 schließen, als Georg Dehio die – was die Entwicklung in den Städten der neuen Bundesländer oder das Beispiel Metropol angeht – heute noch gültige Feststellung traf: „Eine von Wirtschaftsinteressen, Wachstum und Profit bestimmte Gesellschaft wird für den notwendig erachteten Schutz des historischen Erbes nur dort und nur so lange Gewähr leisten, wie er sich mit diesen Interessen in Einklang bringen läßt.“

Anmerkungen

- 1 Stadt Schwäbisch Gmünd. Ostalbkreis, bearb. von Judith Breuer (Ortskernatlas Baden-Württemberg 1.2), Stuttgart 1985, S. 14, Abb. 5.
- 2 Modell Brandenburg. Eine Tagung des Deutschen Nationalkomitees von ICOMOS zum Thema Stadterneuerung und Denkmalschutz – eine Schwerpunktaufgabe in den fünf neuen Bundesländern, ICOMOS – Hefte des Deutschen Nationalkomitees, Bd. VI, München 1992, S. 76, Abb. 74 a-b.
- 3 Lucas Heinrich Wüthrich, Das druckgraphische Werk von Matthaeus Merian d.Ä., Bd. I, Basel 1966, S. 133, Kat. Nr. 516, Abb. 296 „Lustgarten Zu Stuttgart“, 1620/22.
- 4 Paul Farber, Nikolaus Friedrich von Thouret. Ein Baumeister des Klassizismus, Stuttgart 1949, S. 316 f., Tafel 97 unten.
- 5 Spruch des „Preisgerichts zum Wettbewerb um die Ausgestaltung der Verkehrsverhältnisse vor dem neuen (Stuttgarter) Bahnhof“, zitiert nach: Schwäbisches Heimatbuch, hrsg. Bund für Heimatschutz in Württemberg und Hohenzollern, Bd. IX, Stuttgart 1922, S. 10.
- 6 Festschrift 1926, S. 10.



St. Petersburg, Blick auf die Neva

Leonid Lavrov

Denkmalpflege in St. Petersburg

St. Petersburg ist heute mit ca. fünf Millionen Einwohnern eine der größten Städte Osteuropas. Das Stadtgebiet umfaßt mehr als 600 km². Architekturhistorische Bedeutung hat in erster Linie nur der kompakte Stadtkern; hier befindet sich die Mehrzahl der ca. 6000 Bauwerke, die als Denkmäler unter Schutz stehen. Diese Gebäude bilden zusammen mit den Wasserflächen der Flüsse und Kanäle und dem Grün der Gärten viele geschlossene Ensembles, die das bis heute erhaltene historische Stadtbild prägen. St. Petersburg ist in der Architekturgeschichte zumeist nur als Stadt des Barock und Klassizismus bekannt: Repräsentative Plätze und die mächtigen Uferbefestigungen (Kaianlagen) zeugen vom Glanz und der Pracht der ehemaligen Hauptstadt des russischen Zarenreichs. Alte Kanäle und stille Gassen wecken melancholische Erinnerungen an die Zeit Dostojewskis; in einigen Stadtteilen scheint die Zeit seit 100 oder 150 Jahren stehen geblieben zu sein.

Die Annahme, daß die gute Erhaltung des historischen Stadtbildes das Verdienst der Denkmalpfleger oder Architekten ist, trifft nur teilweise zu. Die bauliche Gestaltung wird auch durch unterschiedliche politische und wirtschaftliche Interessen geprägt und ständig verändert. Die Illusion, daß Architektur nur „reine Kunst“ sein könne (wie es für viele unserer Kollegen noch bis vor kurzem eine Wunschvorstellung war), ist im Lauf der letzten Jahre verloren gegangen. Um uns die mögliche weitere Entwicklung der Stadt vorzustellen und die zukünftigen Bedingungen zur Erhaltung historischer Bausubstanz besser beurteilen zu können, müssen wir die Entwicklung der Architektur vor dem Hintergrund der allgemeinen wirtschaftlichen und politischen Veränderungen betrachten.

Die Architektur St. Petersburgs ist ein Phänomen, das auf der ganz besonderen Situation der Stadt beruht. Selbst die Anlage der Stadt und die Entwicklung der wichtigsten städtebaulichen Strukturen sind zur Entstehungszeit neu und ungewöhnlich in Rußland gewesen. St. Petersburg ist das erste Beispiel einer „Planstadt“ in der russischen Bau- und Kunstgeschichte. Die al-

ten russischen Städte haben sich auf „natürliche“ Weise entwickelt, so daß städteplanerische Gesichtspunkte keine Rolle gespielt haben. Die neue Hauptstadt Rußlands wurde dagegen von Anfang an nach den strengen Richtlinien des Erbauers errichtet. Noch heute können wir den Beitrag vieler berühmter Baumeister in der architektonischen Gestaltung der Stadt an der Neva nachvollziehen. Aufgrund der Zusammenarbeit russischer und ausländischer Architekten, dem ständigen Zufluß von finanziellen Mitteln, Baustoffen und benötigtem Fachwissen aus dem ganzen riesigen Land erhielt die Hauptstadt schon bis zur Mitte des vorigen Jahrhunderts unverwechselbare und prägende bauliche Ensembles, die noch heute der Stolz der Bürger sind. Das historische Stadtbild und die vorhandenen Strukturen bilden auch weiterhin die Grundlage für die weitere Bebauung der Stadt.

Die Entwicklung St. Petersburgs im Laufe des 19. Jahrhunderts zeigt uns das dynamische Bild von Aufschwung und katastrophalem Verfall, das sich auch in der Architektur der Stadt widerspiegelt und oft stärker wirkt als die ursprünglichen Intentionen der Erbauer.

Am Ende des vorigen Jahrhunderts erfolgte der entscheidende Sprung im wirtschaftlichen Leben Rußlands: St. Petersburg entwickelt sich zum wichtigsten Industrie-, Handels- und Geschäftszentrum, hier konzentrieren sich immer mehr Menschen, Kapital und Produktionskräfte. Spekulationsbauten verändern das Gesicht der barocken und klassizistischen Stadt und die Gestalt ganzer Straßenzüge. Natürlich haben auch früher die Bauwerke Veränderungen und Umbauten erfahren, aber die Bautätigkeit der Jahrhundertwende hat die Erscheinung der Stadt prinzipiell verändert. Die Höhe der Bebauung wurde von den üblichen zwei bis drei Etagen bis auf sechs oder sieben Stockwerke gesteigert. Es entstanden neue Stadtviertel; die einfachen Baustoffe wurden durch moderne ersetzt, statt der bescheidenen Putzfassaden kamen polierte Stein- und Kachelplatten zur Verkleidung von Gebäuden in Mode, statt der kleinen

Fenster wurden Schaufenster mit großformatigen Scheiben und Stahlrahmen eingesetzt.

Diese Umgestaltung ist zu Beginn des 20. Jahrhunderts nicht durch Architekten, sondern vor allem durch die gesellschaftliche Entwicklung gebremst worden. Die Stadt erlebte die schwierige Zeit des Ersten Weltkriegs und die Katastrophe des Bürgerkriegs und verblieb nach dem Umzug der Regierung in den Kreml im Schatten Moskaus.

Aber die Lage in der Provinz hatte nicht nur negative, sondern auch positive Seiten. Die geringen Möglichkeiten zur eigenen städtischen Weiterentwicklung erhöhten die Chancen für die Erhaltung der historischen Substanz. Die Anzahl der Neubaugebiete in ‚Leningrad‘ war erheblich kleiner als in Moskau, so daß die Anzahl der 30 bis 40 Jahre alten Gebäude nicht sehr groß ist. Die inneren Probleme der Stadt wurden meistens durch die Ausnutzung oder Umnutzung der vorhandenen Bausubstanz gelöst, so daß bis in die Mitte der fünfziger Jahre die Ausdehnung des Stadtgebiets fast unverändert blieb.

Während die historischen städtebaulichen Strukturen Moskaus damals fast vollständig vernichtet wurden, um nach der Zielsetzung Stalins diese Stadt „zu einem Muster der architektonischen Gestaltung einer sozialistischen Hauptstadt“ zu machen, spielte andererseits die Randlage Leningrads eine positive Rolle für die Erhaltung der Altstadt. Für die Verwirklichung der Pläne in Moskau wurden alle verfügbaren Kräfte und Ressourcen ausgeschöpft und der Stadtkern verlor so im wesentlichen sein historisches Gesicht. Dagegen sind die Investitionen für Baumaßnahmen in Leningrad erheblich geringer gewesen, und die Stadt hat glücklicherweise ihr Erscheinungsbild fast in alter Gestalt bewahren können.

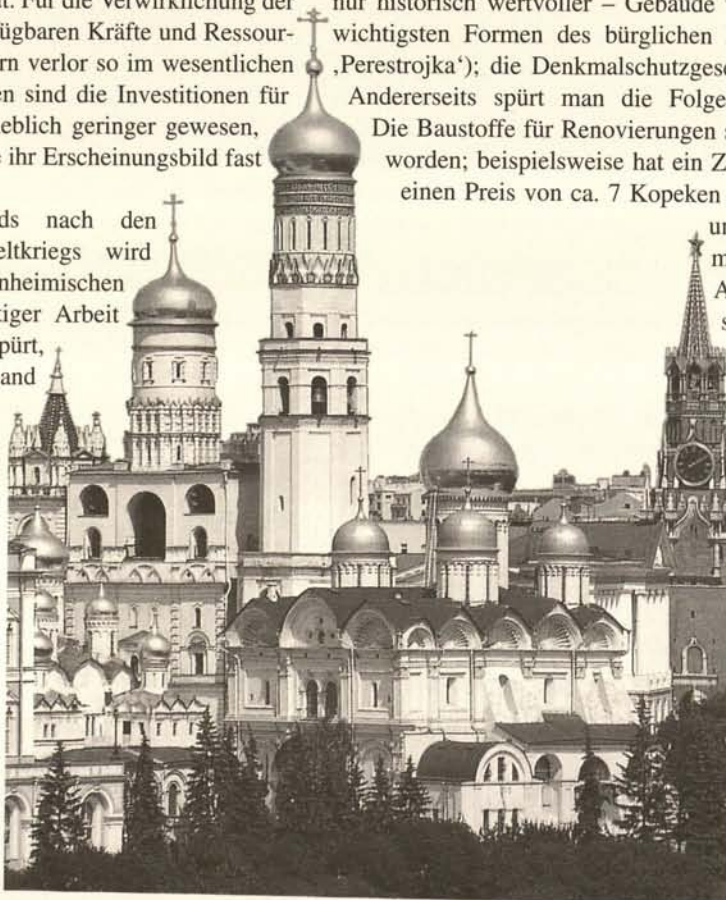
Die Restaurierung Leningrads nach den Zerstörungen des Zweiten Weltkriegs wird hauptsächlich als Erfolg der einheimischen Architekten gewertet: In sorgfältiger Arbeit haben sie historische Pläne aufgespürt, Fachleute aus dem ganzen Land versammelt, berufliche Erfahrungen und alte handwerkliche Kenntnisse und Techniken genutzt, um zerstörte oder beschädigte Gebäude in alter Form wiederherzustellen. Diese Schule wirkt auch heute noch bei der Restaurierung historischer Bauten nach. Die wichtigsten Restaurierungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen der Nachkriegszeit sind die in der Umgebung der Stadt gelegenen Palais-Komplexe Puschkina und Petershof, an denen die Arbeiten noch andauern. Aber auch in Leningrad war die erste

Phase der Wiederherstellung bis zum Jahre 1959 abgeschlossen. Seit dieser Zeit beginnt auch hier die Realisierung der Chruschtschow-Programme zum Massenwohnungsbau in der UdSSR. Heute erkennt man, daß diese Zeit die städtebauliche Situation Leningrads wesentlich verändert hat: Das Stadtgebiet ist spürbar gewachsen und die Einwohner leben in neuen Wohnvierteln am Stadtrand. Derzeit leben mehr als 70 Prozent der Petersburger in Wohnungen, die nach der Chruschtschow-Ära gebaut worden sind.

Aber auch in dieser expansiven Phase des Wohnungsbaus blieb der historische Stadtkern fast unverändert erhalten. Natürlich sind die Gebäude der Hotels ‚Leningrad‘ oder ‚Sowjetskaja‘ Fremdkörper in der Silhouette Petersburgs, aber diese Bauten wirken weniger stark auf das gesamte Stadtbild ein, als etwa die Wolkenkratzer der Kalinin-Straße den historischen Stadtkern Moskaus beeinträchtigen. In diesem Fall hat die Architektenschaft Leningrads eine wichtige aktive Rolle gespielt: Bei der Ausarbeitung von Bebauungsplänen wurde die Gebäudehöhe wesentlich niedriger festgelegt.

Die heutige Situation der Stadt erweist sich für die Erhaltung der historischen Bausubstanz als schwierig: Einerseits erhalten die staatlichen Denkmalpflege-Institutionen starke Unterstützung von Seiten der Bürger bei der Erhaltung der Denkmäler (das Aufbegehren gegen die drohende Zerstörung alter – nicht nur historisch wertvoller – Gebäude war eine der ersten und wichtigsten Formen des bürgerlichen Protests zu Beginn der ‚Perestrojka‘); die Denkmalschutzgesetze funktionieren noch. Andererseits spürt man die Folgen der Wirtschaftskrise: Die Baustoffe für Renovierungen sind erheblich teurer geworden; beispielsweise hat ein Ziegel vor einigen Jahren einen Preis von ca. 7 Kopeken gehabt und kostet heute

um die 800 Rubel – das ist mehr als das 100fache! Außerdem läßt die Investitionstätigkeit bei Restaurierungen deutlich nach. Eine Ursache für den Rückgang sind weiterhin ungelöste juristische Probleme, die mit der Privatisierung verbunden sind. Historische Palais, bürgerliche Wohnhäuser und Mietsblöcke der Jahrhundertwende stehen noch immer im Stadtkern von St. Petersburg. Sie haben schon zwei Katastrophen überlebt – wie lange werden sie noch stehen bleiben?



Architektur und Denkmalschutz im posttotalitären Rumänien

Mit dem Systematisierungsgesetz von 1974 begann in Rumänien eine Periode radikaler Umstrukturierung der Städte und Dörfer. Die großangelegte Baupolitik von Partei und Regierung – Umbau der Stadtzentren im ganzen Lande und besonders in Bukarest, Ausbau der sog. ‚lebensfähigen‘ Dörfer, Verdichtung und Modernisierung der alten Wohnviertel, Erweiterung des urbanen Verkehrsnetzes, welche die Schaffung einer „neuen Lebensumwelt für den neuen Menschen“ anstrebte – hat unter Bauleuten, Architekten und Ingenieuren eine große Anhängerschaft gefunden. Während dieses „Booms“ im Bauwesen, in den die Mehrheit der staatlichen Institutionen – Banken, Forschungszentren, Entwurfsinstitute, Bauindustrie, Ausführungsbetriebe – aktiv einbezogen wurde, konnten die beteiligten Spezialisten mit sozialen, materiellen, teilweise auch beruflichen Vorteilen rechnen.

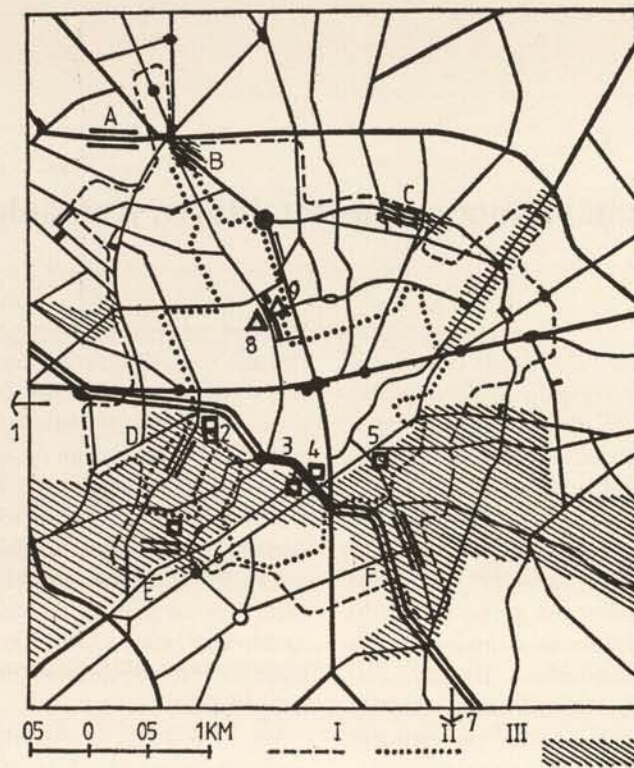
Wirtschaftliche, kulturelle und gesellschaftliche Motivationen, die die Denkweise vieler Stadtplaner und Architekten auf lange Sicht geprägt haben, erklären die zurückhaltende Reaktion der Intellektuellen gegenüber dem massiven Abriß historisch wertvoller Bausubstanz. Nachdem das Denkmalamt 1977 aufgelöst worden war und der kleine, interessierte Kreis der Öffentlichkeit sich mit lebenswichtigen Problemen auseinandersetzen mußte, gab es keinen wirksamen Widerstand innerhalb des Landes gegen diese destruktive Politik, der viele alte Stadtzentren, wichtige Ensembles und Gebäude zum Opfer gefallen sind. Statistisch gesehen wurden vor 1990 nur wenige Denkmäler abgerissen, weil die 1955 bereits abgeschlossene Denkmalliste – die sowieso nur einen minimalen Teil (lediglich 4400 Objekte) der wertvollen Substanz erfaßte – nicht erweitert werden durfte. Durch die sog. Systematisierungspolitik verloren mehr als die Hälfte der Städte ihren historischen Kern, selbst in Bukarest wurde eine Fläche von rund 5,5 km² (mit ca. 40 000 Wohnungen) in den zentralen Stadtvierteln leergeräumt und total neu gebaut (Abb. 1). Die politische Begründung lautete, Bukarest sollte die erste sozialistische Hauptstadt des Kontinents werden. Das bedeutete nicht nur die Errichtung eines neuen Zentrums mit Paradeboulevard und einem großen Kundgebungsplatz vor dem mächtigen Haus des Volkes, sondern auch die Homogenisierung der Wohnverhältnisse durch Ersatz der Villenviertel durch Mietshäusersiedlungen, Verlagerung und Konzentration der Industrieinheiten an den Stadtrand, Trennung der offiziellen Verkehrszonen von den übrigen Trassen für Massentransporte, Trennung der Ladennutzung in den Erdgeschossen der Boulevards von der Wohnnutzung in den Obergeschossen etc. Die meisten Stadtväter, Architekten und Bauleute begründeten – im Gegensatz zu den Kunsthistorikern – solche Eingriffe folgendermaßen: Die alte Bausubstanz habe keinen Denkmalwert und befände sich in schlechtem Zustand (kein Worte über die lückenhafte Instandhaltung und das Fehlen jeglichen Bauunterhalts, besonders nach den letzten Erdbeben 1977, 1986, 1990). Weitere Argumente waren die angeblich zu geringe Bebauungsdichte und die zu hohen Kosten für Instandsetzungsarbeiten.

Zur Zeit zählt man in Rumänien rund 4000 Diplomarchitekten, das bedeutet ungefähr einen Architekt auf 6000 Einwohner.

Fast alle sind Absolventen der Architekturhochschule in Bukarest, wo der Unterricht lange Zeit vom Vorbild der früheren Ecole des Beaux-Arts in Paris beeinflusst war (inzwischen gibt es auch in Jasi / Jassy, Cluj / Klausenburg, Timisoara / Temeschburg Architekturabteilungen an den Hochschulen). Hauptfach war die praktische Entwurfslehre; Stadtplanung und besonders Denkmalpflege waren Nebenfächer. Es gibt unter den Absolventen Stolz und ein gewisses Elitedenken, wobei der meist zitierte Satz das Recht jeder Menschengeneration auf ihre eigene Architektur betont (Abb. 2/3). Daraus sollte sich auch die leitende Rolle des Architekten im Bauwesen und in der Raumplanung ergeben.

Vor 1990 waren die Architekten zumeist Staatsbeamte, entweder in integrierten Entwurfsinstituten oder der Verwaltung und im Unterricht. Als im Rahmen des Privatisierungsprozesses die mächtigen Entwurfskombinate aufgelöst wurden, zählten die Architekten zu den ersten Spezialisten, die private Büros gründeten. Doch der Umschwung von der zentralistischen Wirtschaft mit einem reichen Auftraggeber, dem Staat, zu einer Marktwirtschaft, bei der die privaten Aufträge seltener und kleiner geworden sind, hat auch die Architekten in der Art ihrer Berufsausübung beeinflusst. Gegenwärtig bemühen sie sich weniger um die Einhaltung der ohnehin minimalen Baunormen und Prinzipien, um immer stärker den Wünschen der privaten Auftraggeber entgegen zu kommen. Um ihre Interessen verteidigen zu können, hat sich ein Teil der Architektenschaft im neu gegründeten Architektenverband zusammengeschlossen. Außerdem wird ihre soziale Stellung weiterhin vom Ministerium für Öffentliche Arbeiten – Abteilung für Städtebau und Raumplanung – und den Technischen Abteilungen der Kreisbehörden gefördert. Nicht zuletzt sollten diejenigen Architekten erwähnt werden, die auf der politischen Ebene (Parlament, Parteien, Regierung) besondere Stellen besetzen und die ebenfalls versuchen, die Interessen ihrer Kollegen zu unterstützen.

Was die Denkmalpflege betrifft, so sind ihre Einflußmöglichkeiten nach wie vor begrenzt, trotz der schrittweisen Überwindung der Erblast des Sozialismus. Während der Umwälzungen nach 1990 wurden das Systematisierungsgesetz und das alte Gesetz zum Schutz des nationalen Kulturerbes außer Kraft gesetzt. Stufenweise begann man mit der Bildung neuer institutioneller Strukturen, darunter die Landeskommision für historische Denkmäler, Ensembles und Landschaften und das zentrale Denkmalamt in Bukarest, das wissenschaftlich der Kommission unterstellt ist und administrativ zum Kultusministerium gehört. Das Denkmalamt besteht aus rund 110 Beamten, darunter nur 30 Architekten. Einige von ihnen waren schon früher im Amt tätig. Die Kommission konnte in den sieben historischen Provinzen und in der Hauptstadt regionale Kommissionen bilden. Das Amt aber wartet auf die Verabschiedung des Denkmalschutzgesetzes, das dem Parlament im Oktober 1991 vorgelegt wurde. Doch die Chancen für eine baldige Annahme des Entwurfes sind aufgrund der komplizierten politischen Lage gering. Deshalb kann auch die vor kurzem fertiggestellte Denkmalliste, die mit ihren 22 000 Einträgen und vielleicht 30 000 Objekten weiterhin unter dem Niveau anderer europäischer Länder bleibt, nicht in Kraft



treten. Damit hat das Denkmalamt auch keine konkrete Handhabung, seine Kontrollfunktion auszuüben und die eingetragenen Denkmäler auf gesetzlicher Grundlage zu schützen.

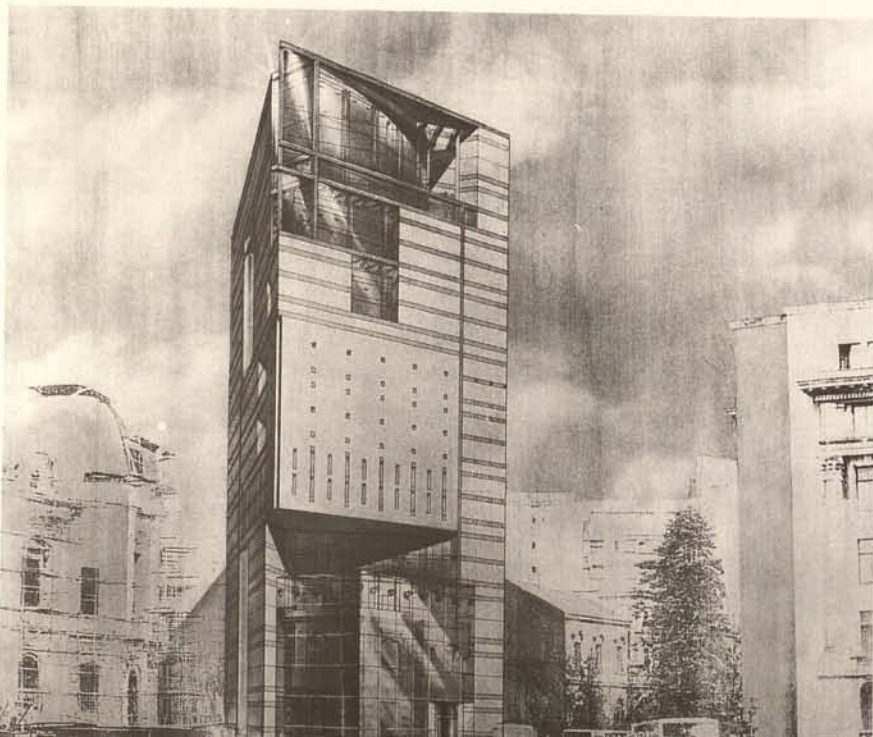
Gesetzliche Regelungen

Das Fehlen einer verbindlichen Rechtsgrundlage hatte eine gewisse Disziplinlosigkeit im Bauwesen zur Folge. Unordnung verursachte auch die schlechte Koordination der neuen Gesetzgebung. Schließlich sieht auch das neue Grundgesetz keine Regelung für diesen Teil des Nationalvermögens vor. Außerdem muß betont werden, daß das Bodenrecht, das kommunale Verwaltungsgesetz, das Baurecht usw. einige gegensätzliche Bestimmungen in Hinblick auf verschiedene, wenn auch nebensächliche denkmalrechtliche Aspekte enthalten. So sind z. B. die Vorschriften bezüglich des Schutzes der außerhalb von Ortschaften liegenden archäologischen Stätten und Bodendenkmäler ziemlich indifferent. Teilweise bekamen die lokalen Behörden – die leider kein oder nur ungenügend spezialisiertes Personal zur Verfügung haben – viel zu große Befugnisse im

Denkmalschutzbereich. Weiterhin kann eine Baugenehmigung innerhalb einer geschützten Zone entweder vom Denkmalamt oder von der Abteilung für Städtebau und Raumordnung des Ministeriums für Öffentliche Arbeiten erteilt werden.

Außerdem hat das Fehlen eines Denkmalschutzgesetzes die Opposition gegen die Ziele der Denkmalpflege ermutigt und die Kräfte gestärkt, die nicht mit dem Entwurf der Landeskommission für Denkmalschutz übereinstimmen. Das entstandene gesetzliche Vakuum (das schon drei Jahre dauert) hat zu mangelnder Akzeptanz geführt. Davon betroffen sind neben dem Kultusministerium und dem Ministerium für Öffentliche Arbeiten auch der Architektenverband und der Landesverband der Restauratoren (unter dessen Mitgliedern viele Architekten sind). Dieser Streit, der leider weit über die Grenzen des wissenschaftlichen Bereichs geht, wurde teilweise von Architekten ausgelöst, die natürlicherweise größeres Interesse an den verschiedenen Aspekten einer Neubebauung als an den Fragen der Konservierung und des Schutzes alter Strukturen zeigen.

Das Hauptproblem bleibt der Zonenschutz: In die letzte, noch



stücke intensiv verwerten. Es ist aber verwunderlich, daß sie von den Architekten nicht nur unterstützt, sondern manchmal sogar übertroffen werden. In der Absicht, Stadtstrukturen weiter zu entwickeln, greifen sie direkt und ohne jegliches Unterscheidungsvermögen in wertvolle Substanz historischer Stadtzentren ein oder verändern durch den Einsatz unpassender Materialien ihre innere Struktur sowie ihr äußeres Erscheinungsbild. Deshalb möchte ein Teil der Architektenschaft der Landeskommision für historische Denkmäler, Ensembles und Landschaften nur eine begrenzte, beratende Funktion einräumen. Ihrer Meinung nach führt die vorläufige Einschränkung der Kompetenzen zu einer viel zu starken Begrenzung der Schaffensfreiheit der Stadtplaner und Architekten. Dagegen behaupten die Konservatoren, zu denen Historiker, Ethnographen, Archäologen und Kunsthistoriker gehören, daß solche Auffassungen (von der andauernden ungewissen Lage im Bereich der Gesetzgebung gefördert) größtenteils als Relikte der alten, unter der Diktatur weit verbreiteten Denkweise anzusehen sind.

Baumaßnahmen

Wagt man eine Zusammenschau der neuesten Baumaßnahmen, läßt sich generell im lokalen Bereich das Weiterbestehen althergebrachter Konzepte und Praktiken feststellen, die wenig mit der jüngsten Philosophie der Denkmalpflege gemeinsam haben. Obwohl das Systematisierungsgesetz außer Kraft gesetzt wurde, sind weiterhin seine Produkte – die auf radikaler Flächensanierung konzipierten Entwicklungspläne – in Gebrauch. In Sibiu / Hermannstadt will das Bürgermeisteramt die noch stehenden Häuser in einer vor 1989 größtenteils freigelegten Zone der Altstadt abreißen: In Sighisoara/Schäßburg bemüht sich der neu gewählte Bürgermeister sehr um die Verwirklichung eines vor dem Umbruch fertiggestellten Projekts für die Unterstadt. Selbst in Bukarest konnte das Denkmalamt die Genehmigung eines älteren Entwurfs des lokalen Projektierungsinstitutes nicht verhindern, wodurch die Erweiterung einer Straße zum Abriß einer der letzten intakten Blockbebauungen an einer Kreuzung mit wertvoller Bausubstanz führte.

Auch der Umgang mit geschützten Objekten folgt meistens denselben Regeln. Der Privatisierungsprozeß hat dazu beigetragen, daß fast alle Erdgeschosse im historischen Zentrum der Städte umgebaut werden: Jeder neue Ladenbesitzer oder Unternehmer ist um Reklame und Repräsentation bemüht. Die Architekten unterstützen solche Bestrebungen, indem sie wertvolle alte Bausubstanz und architektonische Details opfern, was zuletzt auch zur Störung des einheitlichen Charakters der Fassaden ganzer Straßenzüge führt. Beispiele wie die aus der Temesvarer Festung im Banat gibt es in vielen Städten, doch hier ist die Unverträglichkeit von zwei Bauteilen unterschiedlicher Qualität besonders prägnant. Es gibt auch Fälle, bei denen alte Bausub-

stanz teilweise verschwindet, weil die Architekten (ebenfalls aus repräsentativen Gründen) auf das Konzept der Stilreinheit zurückgreifen, wie z. B. in Rm. Sarat (rund 200 km östlich von Bukarest), wo eine stark veränderte Fürstenresidenz aus dem 17. Jahrhundert zurückrestauriert werden soll und ihre später hinzugefügten Teile verlieren wird, ohne daß man Quellen zur ursprünglichen Architektur besitzt.

Nicht selten werden geschützte Gebäude außen und innen umgebaut, was fast einer totalen Zerstörung des historischen Erbes gleichkommt. Einer solchen Situation begegnet man in Bukarest mehrfach: Das Modehaus einer Handelsgesellschaft wird in einem entkernten, reichen Wohnhaus des 19. Jahrhunderts eingerichtet, während die bekannte Manuc-Herberge im alten Stadtzentrum in ein 4-Sterne-Luxushotel umgewandelt werden soll, was einen radikalen Eingriff nötig macht. Bedauerlich ist es, wenn der Architekt seinen Auftraggeber nicht vom Wert eines Gebäudes überzeugen will, wie im Falle der Gabroveni-Herberge auf der Lipsyani (Leipziger) Straße, eines der letzten Beispiele aus dem späten 18. Jahrhundert. Es ist dabei hervorzuheben, daß in der rund 500 Jahre alten Hauptstadt keine älteren profanen Gebäude erhalten sind.

Nicht weniger Konflikte entstehen bei Neubauten in alter Umgebung, besonders in denkmalgeschützten Zonen. Der Trend zu intensiver Nutzung des Baugrunds führt letztlich zu ähnlichen Lösungen, wie sie vor 1989 kritisiert wurden. Manche Architekten, die sich die Argumente der Denkmalpfleger zu eigen gemacht haben, veränderten ihre ursprünglichen Projekte, um die geplanten Neubauten besser der Umgebung anzupassen. Erwähnenswert sind die Entwürfe für das Kreisinspektorat für Unterricht in Craiova (Oltenien) sowie für eine katholische Kirche in Macin (eine kleine Stadt in Dobrudsha), die in der Nähe einer muslimischen Moschee gebaut werden soll. Ein umstrittenes Projekt wurde in Brasov/Kronstadt teilweise vor der Wende begonnen und sollte sogar fertiggestellt werden, obwohl sich einige Architekten, Denkmalpfleger und Stadtbewohner hartnäckig widersetzten. Der Bauherr – die Kronstädter Universität – hat daher den Architekten beauftragt, die bereits stehenden Bauteile in eine architektonische Form zu bringen, die sich besser in die mittelalterliche Innenstadt einfügt.

Gewöhnlich aber stützen sich die Architekten auf die bereits genannten Thesen, um ihre Projekte durchzusetzen, ohne Rücksicht auf den Standort. Der Frage einer harmonischen Nachbarschaft von Alt und Neu wollen die meisten von ihnen leider nicht nachgehen. Zwei Beispiele, die besonders wichtige Landschaften betreffen, unterstreichen diese Behauptung: Der riesige Sakralbau unmittelbar neben der berühmten Holzkirche in Cuhea (ein Dorf in der nördlichen Provinz Maramures) und das gigantische Laborgebäude des Dorf museums in Bukarest, das ungeachtet der wiederholten Proteste von Fachleuten, Intellek-

tuellen und Einwohnern weitergeführt wird. Keines dieser Gebäude hat die endgültige Genehmigung der Landeskommission für Denkmalschutz bekommen.

Eine letzte Art aggressiver Eingriffe innerhalb der geschützten Zonen bilden die neuen Bank- und Bürohäuser verschiedener rumänisch-ausländischer Gesellschaften und Firmen, die sich als Folge des Übergangs zur Marktwirtschaft in den Großstädten niederlassen. In Temesvar wird wenige Meter von der einzigen erhaltenen barocken Bastion ein Hochhaus mit Tiefgaragen gebaut. Ein Bankgebäude, das aufgrund seiner Dimensionen die Sicht auf einen Teil der erhaltenen Altstadt versperrt, wurde für Tulcea (eine Hafenstadt im Donaudelta) entworfen. In Bukarest wurden aber weit mehr Projekte für Bürohochhäuser vorgestellt, die wegen des Fehlens eines städtebaulichen Konzepts nicht am angemessenen Standort geplant wurden. Der Sitz der Handelsgesellschaft „Industrialexport“ (ein Beispiel qualitativvoller Architektur) wird sich aber schwerlich in ein Wohnviertel des ausgehenden 19. Jahrhunderts integrieren. Trotzdem beharren nicht nur die jungen Architekten auf ihrer Lösung, die, genauso wie die prämierten zwei Projekte für das Haus des Architektenverbands Rumäniens, das heutige Verhältnis dieses Berufsstands zum Kulturerbe illustriert: entweder als delikates Schmuckstück im krassen Gegensatz zur kahlen, modernen Architektur oder als historische Reliquie, die im Glaskasten von der Umwelt isoliert bleiben soll.

Schlußfolgerungen

Der in ganz Europa verbreitete Bauboom der sechziger bis achtziger Jahre fiel in Rumänien mit der Zeit der Diktatur zusammen. Obwohl viel gebaut wurde (besonders Wohnsiedlungen und Industriezonen) fühlten sich viele Architekten in ihrer Schaffensfreiheit eingeschränkt. Es ist für sie schwer zu verstehen, weshalb es seit der Wende im Dezember 1989 weiterhin Beschränkungen – zahlenmäßig sogar mehr – geben soll. Manche haben sogar für ihre alten Konzepte neue Argumente gefunden, die sich aus dem Übergang zur Marktwirtschaft ergeben. Eine komplexe, den neuen Gegebenheiten besser angepaßte Abwägung zwischen ökonomischer Entwicklung und Schutz des Kulturerbes bleibt ihnen weiterhin fremd. Um einer solchen Situation entgegen wirken zu können, wird dringend ein Denkmalschutzgesetz benötigt, ein Gesetz, das korrekt angewandt wird. Doch auf langfristige Sicht müssen Lösungen gefunden werden, die die Denkweise der meisten Architekten in bezug auf das Verhältnis von Stadtentwicklung und kulturellem Erbe in Einklang mit den neuen Errungenschaften bringen können. Nur dann wird vielleicht die radikale urbanistische Ideologie des Totalitarismus überwunden und der Weg zur Normalität im Verhältnis von Architektur und Denkmalpflege geebnet werden können.



Architekten in der polnischen Denkmalpflege: Beispiel Krakau

Traditionell werden die meisten erhaltenen, historisch bedeutsamen Gebäude als Kunst- oder Baudenkmäler bezeichnet. Kunst- und Architekturhistoriker sind für die Beurteilung von Baudenkmalen verantwortlich; sie bestimmen, welche Objekte als erhaltenswert gelten können und formulieren die Restaurierungsziele, entweder um wertvollen Objekten, die im Laufe der Zeit beschädigt wurden, ihr ursprüngliches Aussehen wiederzugeben oder sie in ihrem derzeitigen Zustand zu konservieren. Die Arbeit der Denkmalpfleger wird zwar von Kunsthistorikern determiniert, die Ausführung liegt aber zumeist in den Händen von Architekten. Welche Bedeutung hat dies für die Praxis?

Es muß dabei berücksichtigt werden, daß der Wille zum schöpferischen Wirken, Ordnen und Gestaltfinden eine der wichtigsten Eigenschaften eines jeden Architekten darstellt. Für einen schöpferischen Architekten wirft jede neue Aufgabe die Frage auf: Was ist hier im Sinne einer dem Ort angemessenen Lösung zu tun, zu ändern, zu ergänzen und zu verbessern? In der Tätigkeit des Architekten könnte man die Verwirklichung des Ideals der „vita activa“ sehen. Es ist naheliegend, daß diese Einstellung im Hinblick auf das, was Alois Riegl als „Alterswert“ bezeichnete, Gefahren in sich birgt. Die Historiker sehen den Umgang mit alter Bausubstanz anders. Ihre Denkweise ist auf die Erschließung derjenigen Werte gerichtet, die erhalten geblieben sind und die es aus ihrer Sicht um jeden Preis zu bewahren gilt. Ihre Einstellung ist viel stärker auf das Erkennen und Verstehen, also auf das Ideal der „vita contemplativa“ ausgerichtet. Diese hier als „Ideal“ beschriebenen Haltungen können sich jedoch auch ohne weiteres ergänzen, je schärfer sie aber polarisiert sind, desto mehr Konflikte rufen sie hervor.

Die oben beschriebenen Probleme werden noch dadurch verstärkt, daß sich die Zahl der unter Denkmalschutz stehenden Objekte mit jedem Tag gewaltig vergrößert und der Bereich der Denkmalpflege sich ständig ausweitet. Die Angleichung zwischen verschiedenen Ausdrucksformen und Gattungen der Kunst und Nivellierung ihrer Qualitäten hat schrittweise zum Verschwinden ihrer spezifischen Eigenart geführt und die Grenze zwischen Kunst und anderen historischen Relikten mehr und mehr verwischt. Dieser Prozeß hat dazu beigetragen, daß sowohl Meisterwerke als auch alltägliche historische Gegenstände auf einen Nenner gebracht werden, wobei die letztgenannten unverhältnismäßig aufgewertet wurden. Der Mythos der Kunst wurde durch den Mythos des Artefakts, oder einfach durch das bloße Vorhandensein des Gegenstandes, ersetzt. Je größer aber die Zahl der Objekte wird, die unter Denkmalschutz stehen, desto weniger Mittel stehen dafür zur Verfügung, und die Chance ihrer Erhaltung wird immer geringer. Der Architekt befindet sich dadurch in einer ambivalenten Situation. Denn einerseits wird seine Tätigkeit eingeeengt, andererseits wird seine schöpferische Leistung immer weniger verstanden.

Zugleich wird aber das Bauen in alter Umgebung unter Berücksichtigung des historisch wertvollen Kontexts nicht mehr als etwas Besonderes angesehen. Wenn wir die Architektur als eine „autothematische“ (immanente) Kunst betrachten, deren

Inhalt die Architektur selbst ist, kommen wir zu einer interessanten Hypothese: Es gibt für das Entwerfen neuer Architektur keine günstigere und inspirierendere Situation als den historischen Kontext, der durch historische Objekte höchsten Ranges gebildet wird. Heute scheint das Bauen ohne Bezug zum historischen Umfeld schwieriger geworden zu sein, da wichtige Inspirationsquellen fehlen.

Ein weiteres Problem, mit dem man sich auch auseinandersetzen muß, betrifft das Verhältnis von Alt und Neu in der Architektur. Vor dem Historismus des 19. Jahrhunderts und dem ästhetischen Pluralismus um die Wende des 19. und 20. Jahrhunderts kam es zur natürlichen Selektion des historischen Bestands an Objekten: Altes ging zugrunde, Neues entstand an seiner Stelle. Die lange Kette der menschlichen Tätigkeiten war noch nicht unterbrochen. Man glaubte daran, daß das neu entstandene Werk vollkommener sein würde als es das alte war. Der Glaube an sich selbst, an eigene Möglichkeiten, war noch ungebrochen. Erst die moderne Architektur bildete diese scheinbar nicht zu überwindende Barriere einer unnatürlichen Trennung zwischen Alt und Neu-Modern. Wir müssen auch gestehen, daß diese Andersartigkeit der Moderne oft brutal manifestiert wurde. Folgen dieses Prozesses waren verschiedene administrative Vorschriften, die Errichtung von Schutzzonen, Bebauungsverbote usw. Die alte, historische und die neue, moderne Architektur standen sich unversöhnlich gegenüber. Der große intellektuelle und künstlerische Umbruch, den die Postmoderne mit sich brachte, umfaßte auch das Verständnis der Vergangenheit und des Bezugs von Altem und Neuem: Ihr scharfer Gegensatz wurde relativiert. An seine Stelle trat ein kompliziertes Wechselspiel, das nicht immer, und oft schon gar nicht für die Öffentlichkeit, ablesbar war. Gerade für diese Öffentlichkeit wurde das neue Bauen stärker „historisch“ und dadurch akzeptabler im Kontext alter Stadtstrukturen. Ich glaube, daß diese Veränderungen in der menschlichen Mentalität in gewissem Maße unabwendbar sind. Das für die konservative Denkweise charakteristische Geschichtsverständnis von Dauer und Kontinuität dominiert heute über das moderne Modell, nach dem das Alte durch das bessere Neue auf revolutionärem Wege ersetzt werden kann. Diese Entwicklung der Einsichten läßt vermuten, daß die Einführung einer nonkonformistischen, nach neuen Formen suchenden Architektur in historische Stadtstrukturen möglich sein müßte. Die letzten Jahre haben gezeigt, daß die Sorge um die authentische historische Substanz mit dem schöpferischen Handeln in der Besinnung auf Kontinuität und Identität des Stadtbildes in Einklang gebracht werden kann.

Die Stadt Krakau zeigt viele Beispiele für einen angemessenen Umgang der Architekten mit historischen Objekten und architektonische Leistungen, die für das Stadtbild entscheidend sind.

In den siebziger Jahren des 19. Jahrhunderts wurde es notwendig, die Tuchhallen – das zentrale Gebäude auf dem Krakauer Stadtmarkt – zu renovieren. Es handelt sich um ein gotisches Bauwerk, das im 16. Jahrhundert durch italienische Architekten umgebaut wurde, indem sie es mit einer prächtigen Attika bekrönten. Mit der Renovierung wurde der in München



Abb. 2. Krakau-Wawel, Schloßhof mit Renaissance-Arkaden aus dem frühen 16. Jh.

ausgebildete Architekt Tomasz Prylinski beauftragt. Er ließ die historischen Anbauten um die Tuchhallen abbrechen. An die beiden Längsseiten hat er neugotische Kreuzgänge mit spitzbogigen Arkaden angebaut. Weiterhin hat er in die Achse einen Mittelrisalit und kleinere Eckrisalite an beiden Seiten errichtet. Dieser Umbau stellte das Gebäude in eine andere, neue Beziehung zu seiner Umgebung. So entstand ein originelles, malerisches Bauwerk, das stark mit der Geometrie des Platzes und mit den anderen vorhandenen Baudenkmalern verbunden ist. In dieser Gestalt wurden die Tuchhallen zum Wahrzeichen der Stadt Krakau.

Im ersten Jahrzehnt unseres Jahrhunderts hat man mit dem Umbau des Wawelschlosses auf dem Wawelhügel begonnen (Abb. 1). Das Schloß wurde jahrelang als österreichische Kaserne benutzt. Der Umbauentwurf sah wesentliche Veränderungen am Baukörper vor. Dieser Entwurf wurde aber von dem berühmten Generalkonservator der österreichischen Zentralkommission für Denkmalpflege, Max Dvořák, sehr kritisch beurteilt. Dennoch hat man die Arkaden im zweiten Stock von den späteren Vermauerungen gegen den Rat Dvořáks freigelegt. So zeigten sich schöne, schlank emporsteigende Säulen, von dekorativen Ringwülsten geziert – das charakteristische Element der Kreuzgänge des Wawelhofs. Dieser Entschluß, der aus ästhetischen Gründen und gegen die rein konservatorischdenkmalpflegerische Doktrin gefaßt wurde, brachte einen der prachtvollsten Architekturräume in diesem Teil Europas hervor (Abb. 2).

Die Restaurierungsarbeiten am Wawelschloß wurden noch bis in die zwanziger und dreißiger Jahre des 20. Jahrhunderts fortgeführt. Der damalige Hauptkonservator, Architekt Adolf Szyszko-Bohusz, hat im barocken Teil des Schlosses polnische Maler, die mit dem Bonnard-Kreis verbunden waren, Plafonds und Wände der Gemächer mit Malereien dekorieren lassen. Auf diese Weise entstand ein ungewöhnliches Ensemble von postimpressionistischen, monumentalen Wandmalereien. Durch diese Maßnahme hat Szyszko-Bohusz dazu beigetragen, daß der Wawelkomplex, der ein Beispiel verschiedener Stilrichtungen unterschiedlicher Epochen ist, durch moderne Kunstwerke bereichert wurde.

Wawel bildet noch heute einen Anhaltspunkt für viele architektonische Vorhaben. In der ersten Hälfte der achtziger Jahre hat die Planungsgruppe unter der Leitung von Romuald Loegrer

eine Reihe von Ideenstudien am Umbau des sog. westlichen Wawelmauervorhangs vorgenommen. Das Entwurfskonzept bestand darin, das vorhandene österreichische Lazarett aus der 1. Hälfte des 19. Jahrhunderts entweder abzubauen und durch neue Bauten zu ersetzen oder es einfach hinter der Rekonstruktion der Wehrmauern zu verdecken. Diese Ideenstudie wurde jedoch nicht realisiert.

Zur gleichen Zeit wurde der Wawelkomplex zum Orientierungspunkt eines anderen Projekts, dessen Realisierung seinem Ende zugeht. Im Jahr 1984 hat der Orden der Resurrektionisten mit dem Bau eines Klosters und eines Seminars begonnen. Den Bauplatz hat man am Fuß eines Kalksteinhügels gewählt, der einer der wichtigsten Aussichtspunkte auf die Krakauer Altstadt und das Wawelschloß ist. Das Kloster selbst ist sehr gut von der Aussichtsplattform des Wawelhügels sichtbar. In seinen architektonischen Formen knüpft es an Elemente des Wawelkomplexes an, wie z.B. den Arkadenhof oder Kuppelkapellen auf quadratischem Grundriß – typischen Bauformen der polnischen Architektur vom 16. bis zum 18. Jahrhundert.

Das Resurrektionistenkloster (Entwurf von D. Kozłowski und W. Szafranski) ist in Krakau eines der spektakulärsten Beispiele schöpferischer neuer Architektur im historischen Kontext. Es ist charakteristisch, daß dieses Bauwerk zwar auf einer wichtigen Blickachse liegt, sich aber außerhalb der Innenstadt befindet.

Im alten Stadtkern, der seit Jahren einer intensiven Restaurierungsaktion unterzogen wird, findet man kaum schöpferische Architektur. Nach den Jahren, in denen die „polnische Kunst“ der Denkmalpflege die völlige Rekonstruktion ganzer Stadtkomplexe bedeutete (z.B. Warschau oder Danzig), beginnen die Kunsthistoriker und die wissenschaftliche Auffassung eine dominierende Rolle zu spielen. Die Beschäftigung mit den Baudenkmalern ist und bleibt noch immer ein Prozeß, in dem künstlerische Entscheidungen und ästhetisches Urteil unentbehrlich sind.

Der Umgang mit historischer Bausubstanz ist in der Tat ein weites Feld. Zwar werden die Grundlagen von der wissenschaftlich ausgerichteten Denkmalpflege gelegt, die endgültige Entscheidung und die Durchführung der Maßnahme müssen aber vom Architekten getragen werden. Sein Talent und seine Sensibilität sind unersetzlich und daher liegt das Schicksal unserer wertvollen historischen Städte letzten Endes in seinen Händen.

Denkmalschutzpolitik in Albanien

Die Denkmalpflege ist nicht die dunkelste Seite in der Geschichte Albaniens der letzten fünfzig Jahre. Kulturdenkmäler dienten unter dem Regime von Enver Hodscha zwar als ideologische Stütze der Herrschenden, haben aber trotzdem während der kommunistischen Regierung gelitten.

Ein Denkmalschutzgesetz existierte schon im Rahmen des Osmanischen Reiches seit dem Jahr 1889. Kurz vor der Unabhängigkeit Albaniens im Juni 1912 trat dieses Gesetz in Kraft, nach dessen Bestimmungen alle Burgen, alte Mauern und Befestigungen zu schützenswerten Altertümern erklärt wurden. Nach erreichter Unabhängigkeit wurden im Jahre 1922 in einem Rundschreiben des Unterrichtsministeriums erste Normen für den Denkmalschutz aufgestellt. Das umfassendste Gesetz vor dem Zweiten Weltkrieg war jenes aus dem Jahre 1929, das zum ersten Mal Bestimmungen für die Restaurierung der Denkmäler und die Finanzierung der Sanierungsarbeiten seitens des Staates enthielt. Es gab aber damals noch keine für den Bereich der Denkmalpflege spezialisierten Institutionen. Einige Sanierungsarbeiten wurden in Butrint von der italienischen Gesandtschaft nach den damaligen Methoden durchgeführt. Unter der kommunistischen Regierung entstanden 1948 ein Denkmalschutzgesetz und eine Denkmalliste, die 90 Kulturdenkmäler erfaßte. Im Jahre 1961 wurden die Städte Berat und Gjirokastra zu „Denkmalsembles“ erklärt. Weiterhin erfolgte 1965 die Gründung eines Instituts für Kulturdenkmäler. Nach der Einrichtung dieses Instituts begann ein neuer Abschnitt in der Geschichte der albanischen Denkmalpflege.

Obwohl ein Denkmalschutzgesetz vorhanden war, hatten die kommunistische Machtapparate freie Hand im Umgang mit Denkmälern, wirkte sich eine „Anweisung von Oben“ doch viel stärker aus als die gesetzlichen Bestimmungen. So wurde in Zusammenarbeit mit den städtischen Architekten der alte Bazar von Shkodra zerstört und dabei sogar eine geschlossene Ladenhalle, das letzte erhaltene Beispiel seiner Art in den Balkanländern, niedergerissen. Das gleiche Schicksal widerfuhr dem alten Bazar in Tirana usw.

Im Jahr 1967, während des albanischen Kulturkampfes, wurden Hunderte von Sakralgebäuden, unter ihnen viele bedeutende Kulturdenkmäler, zerstört. Vor allem waren die katholischen Kirchen und alte Moscheen davon betroffen. Ein staatlicher Ausschuß, dessen Mitglieder größtenteils von außerhalb des Instituts für Kulturdenkmäler kamen, hatte die Anzahl der Denkmäler, die unter Schutz bleiben sollten, festgelegt. Durch große Bemühungen seitens des Instituts konnte diese Anzahl verdoppelt werden. Trotzdem sind viele Denkmäler von örtlichen Behörden zerstört worden, so z. B. eine ehemals sehr gut erhaltene Kirche des 13. Jahrhunderts im Bezirk von Shkodra, die Moschee aus dem 15. Jahrhundert in Elbasan, die Moschee von Peqini usw. Zum anderen wurden große Plätze in der Mitte der Stadt geschaffen, die für öffentliche Kundgebungen der kommunistischen Regierung gebraucht wurden. Auch diese Eingriffe haben alte Stadtstrukturen zerstört.

Die Fakultät für Architektur an der Universität Tirana war fast ein Monopol für Regierungstreue. Die Institute für Entwerfen und Stadtplanung waren zentralisiert und standen unter der Leitung von Schwager und Tochter Enver Hodschas, während das Fach Architektur an der Universität von der Tochter des wichtigsten Mitglieds des Politbüros nach Hodscha, Kapo, geleitet wurde. Mit Verachtung blickte man auf die Architektur aus der Zeit vor dem Zweiten Weltkrieg, sogar die Bauwerke weltbekannter italienischer Architekten wurden als dekadent eingestuft. Dieser Geringschätzung ist eine große Anzahl von Gebäuden und Straßen aus dem Anfang dieses Jahrhunderts in Tirana, Korca und in anderen Städten zum Opfer gefallen. Andererseits gingen die Architekturkapriolen der Tochter Hodschas sogar soweit, eine neue Burg im Kreuzritterstil auf der Burg von Skanderbeg in Kruja errichten zu lassen.

Die Regierung und die Akademie der Wissenschaften hatten festgefügte Meinungen über die Aufgaben der Denkmalpflege, die man folgendermaßen zusammenfassen könnte: Die Kulturdenkmäler wollten durch ihre Restaurierung „schöner“ werden als sie ursprünglich waren. Zur Umsetzung dieser Idee benötigte der Staat keine qualifizierten Spezialisten, sondern willfährige Handlanger. Diese Geringschätzung, die die Akademie der Wissenschaften und die Regierung dem Institut für Kulturdenkmäler entgegenbrachte, bewahrte das Institut jedoch davor, Mitarbeiter aus den privilegierten Reihen des Machtapparats aufzutroyieren zu bekommen.

So war es möglich, daß ein Institutsmitglied sich sechs Monate in Italien weiterbilden konnte und die ersten Bücher über die modernen Theorien der Restaurierung mit nach Albanien brachte. Dieser Ansatz von Freizügigkeit wurde dann 15 Jahre lang nicht wiederholt, aufgrund von Leuten mit „schlechter Biographie“. Unter diesen erschwerten Bedingungen, ohne theoretische Ausbildung und praktische Erfahrung im Bereich der Denkmalkunde, sollte das Institut auf eine besondere Weise organisiert werden. Es bestand aus zwei Abteilungen, einer für Volksarchitektur (Städte und ländliche Häuser) und einer zweiten für die übrigen Monumente von den antiken Stätten und Burgen bis zu den spätmittelalterlichen Bauten. Bald darauf wurden die Photothek, das Archiv sowie eine Abteilung für juristische Fragen der Denkmalpflege gegründet. Zunächst mußten alle Kulturdenkmäler listenmäßig erfaßt werden. So stieg die Anzahl schnell von 90 auf über 2000 Objekte. Die Mitarbeiter des Instituts übernahmen nicht nur die Aufgabe der Konservierung, sondern spezialisierten sich auf die engeren Fachbereiche der Bauforschung und widmeten sich dem Studium der Architekturgeschichte und Bautechnik. Durch die breitere Denkmalkenntnis wuchs während der Sanierungsarbeiten das Verständnis von historischen Konstruktionen und baugeschichtlichen Zusammenhängen. Dennoch lehrte die Erfahrung im Lauf der Zeit, daß seitens des Staates viele Denkmäler, trotz ihrer Erfassung und eingehender Studien, zerstört wurden. So sind zum Beispiel nur wenige Exemplare alter Wasser- und Walkmühlen erhalten geblieben.

Mit Ausnahme der beiden als Ensemble vollständig erfaßten Denkmalstädte Berati und Gjirokastra wurden die übrigen ländlichen und städtischen Bauten nach typologischen Kriterien bewertet und entsprechend zu Kulturdenkmälern erklärt. In den Denkmalstädten sowie bei bestimmten Ensembles sind die Häuser in zwei Kategorien eingeteilt worden: Dabei wurden bei den Bauten der zweiten Kategorie nur die Fassaden und die äußere Gliederung bewahrt.

Im Jahr 1971 erschien die erste Nummer der Zeitschrift „Monumentet“ und danach verschiedene Monographien über Architekturdenkmäler. Die wichtigste Aufgabe des Instituts für Kulturdenkmäler war in den ersten Jahren die Inventarisierung, Klassifizierung und das „Unter-Schutz-Stellen“ verschiedener Denkmäler. Zugleich wurden Notsicherungsmaßnahmen an Denkmälern durchgeführt, die in Gefahr waren, vernichtet zu werden. Ferner wurden die Sanierungsarbeiten auf die Museumsstädte, die Stadtgründungen illyrischer und griechischer Kolonisation, sowie auf die wichtigsten mittelalterlichen Burgen konzentriert. Die Aufmerksamkeit richtete sich auch auf Bauernhäuser, besonders vom Typus „Kulla“.

Nach dem Abbruch der Beziehungen Albaniens zu China erfaßte eine neue revolutionierende Welle das öffentliche Leben und das Institut für Kulturdenkmäler geriet 1976 unter die Leitung fachfremder Parteigenossen und Geheimdienstleute. Damals hatte das Institut aber bereits eine Eigenständigkeit und fachliche Kompetenz gewonnen, so daß im Rückblick die Fachleute der ersten Generation mehr unter den Verhältnissen zu leiden hatten als die Denkmäler. So arbeiten bis heute die Mitarbeiter des Instituts unter wechselnden Bedingungen, um zu retten, was zu retten möglich ist.

Architektur und Denkmalpflege in Slowenien

Die staatliche Denkmalpflege in Slowenien war einerseits in das politische System Jugoslawiens eingegliedert, andererseits ist hervorzuheben, daß das Kulturwesen und damit die Denkmalpflege schon seit 1956 und vollständig seit 1974 in die Zuständigkeit der Länder übergegangen ist. Um die Vorgeschichte besser darstellen zu können, möchte ich zunächst die Situation im früheren Jugoslawien umreißen. Durch die Arbeit im ICOMOS Nationalkomitee haben wir versucht, Informationen zu verschiedenen Themen zu sammeln, vermittelt durch die Mitglieder und die Denkmalämter der Republiken (es gab außerdem noch regionale und kommunale Denkmalämter). Gestützt auf solche Informationen und auf die Erkenntnisse einiger Tagungen, kann ich die allgemeine Lage im Gebiet Jugoslawiens vor einigen Jahren folgendermaßen zusammenfassen:

Es hat Erfolge und Mißerfolge, gute Zusammenarbeit und autoritäre Entscheidungen gegeben. Die Finanzierung der meisten Vorhaben erfolgte größtenteils aus öffentlichen Mitteln und die tätigen Architekten waren fast ausnahmslos bei staatlichen Büros beschäftigt. Von den jugoslawischen Architekten, die sich mit denkmalpflegerischen Problemen und dem Zusammenwirken von Alt und Neu auseinandersetzen, haben sich mehrere Gruppen einen Namen gemacht. Ein Teil der Belgrader Schule erzielte bei Neubauten mit der Einbeziehung von regionalen Elementen des traditionellen Bauernhauses interessante Resultate. Das Institut von J. Marasovic in Split interpretiert historische Architektur neu und stellt sie in zeitgemäße Umgebung; diese in Split mit Erfolg angewandte Methode stieß dagegen am Amphitheater von Pola auf heftigen Widerspruch. In Sarajevo hat V. Sankovic-Simcic eine Dissertation zum Thema Alt – Neu vorgelegt. Das Büro zur Stadterneuerung von Mostar erregt durch eine Reihe von gelungenen, aber auch sehr gewagten Lösungen öffentliches Interesse, gewann aber auch den Aga Khan-Preis. Die Arbeiten in Dubrovnik waren lange ein Feld für fachübergreifende Zusammenarbeit, zugleich trafen hier aber auch die konträren Ansichten der Vertreter der Restaurationsdoktrin und des modernen Bauens in alter Umgebung aufeinander. Besonders heftig wurde der Funktionswandel eines ganzen Stadtteils im historischen Zentrum, eine touristische Attraktion erster Kategorie, kritisiert. Kritik erfuhr auch die Renovierung des alten Minoritenklosters in der Oberstadt von Zagreb, welches durch ein zusätzliches Stockwerk mehr Ausstellungsraum erhalten hat, doch sein historisches Erscheinungsbild weitgehend verloren hat. Persönlich meine ich, daß von diesen umstrittenen Fällen leider viel zu wenig in den Zeitschriften der Denkmalpflege publiziert wird und dadurch die theoretische Auseinandersetzung um die Ziele der Denkmalpflege zu kurz kommt. Durch die Kriegszerstörungen oder auch den politischen Mißbrauch der regionalen oder ethnischen Typik in der Architektur wird dieser Mißstand noch verstärkt, wenn auch die Beendigung des Krieges derzeit vorderstes Anliegen sein muß.

Viel von diesen Zusammenhängen war auch für die Situation in Slowenien gültig und prägt sie auch heute noch. Bei einer Tagung,¹ die Fragen der Konservierung und Neuschöpfung gewid-

met war, hat man einige gelungene Lösungen Plecniks aus den dreißiger bzw. fünfziger Jahren unter der damaligen Maxime definiert: „Der Architekt hat das erhaltene Original neu zu interpretieren.“ Diese Maxime kann, wie an vielen Beispielen heute zu beobachten ist, auf unterschiedliche Weise verstanden werden und hat in der Vergangenheit auch zu verschiedensten Lösungen geführt. Das ist vielleicht ein typisches Merkmal der Zusammenarbeit von Architekten und Denkmalpflege bei uns.

Es ist weiterhin interessant, daß in Slowenien erst nach dem Zweiten Weltkrieg die ersten Architekten in staatlichen Denkmalschutzbehörden angestellt worden sind. Die Aufgabe des Architekten war es zunächst, Sorge für die Bauaufnahme und die Dokumentation zu tragen.² Diese Rolle wird oft unterschätzt, bleibt aber in mancher Hinsicht entscheidend. Das Planen und Projektieren war auch durch staatliche Reglementierung den Architekten im (bis vor einigen Jahren ausschließlich staatlichen) Projektierungsdienst vorbehalten. Erst allmählich hat sich als eine Spezialisierung des Berufsfeldes des Architekten die Tätigkeit in der Denkmalpflege entwickelt. Die aus der Zeit nach dem Ersten Weltkrieg stammende Fachhochschule für Architektur hat heute auch eine Abteilung für Baugeschichte und Restaurierungswesen. Ein Universitätsstudium ist aber mehr oder weniger immer noch ein Desiderat. Zunehmend sind nun auch freie Architekten in der Denkmalpflege tätig, teilweise sogar in großer Konkurrenz. Deshalb müßten aber auch die theoretischen und praktischen Voraussetzungen für eine Tätigkeit in der Denkmalpflege klarer ausgearbeitet und besser vermittelt werden. Als ein wichtiges Kriterium hierfür sei genannt: Der Architekt, der an einem Denkmal arbeitet, sollte der vorgegebenen Form die angemessene Funktion anpassen und nicht für die vorgesehene Funktion eine entsprechende Form suchen. Wichtig sind vor allem die Qualität der Architektur bei genehmigten Neuschöpfungen und die Festlegung von Grenzen und Richtlinien für diese Entwürfe sowie die Qualität der Konservierungsarbeiten im zu erhaltenen Bereich. Die Begrenzungen und Richtlinien, die dem entwerfenden Architekten seitens der Denkmalpflege vorgegeben werden, sollten aus umfassenden Forschungen zu Form und Inhalt des Baudenkmals resultieren.³

Die Praxis bestätigt jedoch, daß die Grenze zwischen Dokumentieren/Konservieren und Neuschöpfung schwer zu ziehen ist. Praktische Beispiele zeigen, daß es selten genug gelungen ist, den rechten Maßstab zu finden. So sind z. B. die umfangreichen Arbeiten am Schloß von Ljubljana größtenteils von zweifelhaftem Wert geblieben. Zum einen basierten dort die denkmalpflegerischen Richtlinien auf fragmentarischem Wissen. Das Neue, das Neuerfundene dominiert weiter über das Alte: Der qualitativste Bauteil, die zweigeschossige, gotische Schloßkapelle, früher der Mittelpunkt des Hofes, wird jetzt von Neubauten stark beeinträchtigt.⁴ In Piran/Pirano hat man nur zum Teil erfolgreich durch Ausschreibungen versucht, gute Lösungen für die Ausbesserung des verfallenen Steinpflasters am Hauptplatz, oder für die Sanierung von Gebäuden im Stadtbereich zu finden.⁵

Als Archäologin möchte ich noch einige Versuche der Gestaltung von archäologischen Parks und der Einbeziehung archäologischer Spuren in moderne Gebäude anführen. All das verlangt nach ständiger musealer Pflege aber auch nach museumspädagogischen Veranstaltungen und didaktischen Programmen, um Geschichte lebendig werden zu lassen und zu veranschaulichen. Also haben da die Architekten fast eine bessere Arbeit geleistet als wir Archäologen. Wo soll man die Grenze ziehen, um nicht über das Ziel hinauszuschießen? Die jeweilige Lösung sollte spezifisch der Bedeutung von Ort und Objekt angepaßt werden.⁶ Leider hat man aber den Verlauf der Straßen und die antiken Stadtstrukturen bei uns nicht im modernen Grundriß der Neubauten wiederaufgenommen. Einen Sonderfall stellt Ljubljana dar (Abb. 5), wo die Dimensionen des römischen Forums im Grundriß der Neubebauung wiedergegeben sind. Aus archäologischer Sicht ist unserer Stadtplanung also eher ein schlechtes Zeugnis auszustellen! Dagegen muß man aber betonen, daß gerade ein Raumplaner und Architekt ein durch die Autobahn gefährdetes römisches Legionslager (Locica in Savinjska dolina) zu retten vermochte: Nur L. Molek konnte, durch ihre speziellen Kenntnisse, überzeugende Gegenargumente auf den Tisch legen, wir Archäologen blieben dagegen erfolglos.

In der letzten Zeit wird eine große Zahl von gesetzlichen Bestimmungen geändert, so z.B. das Eigentumsrecht. Die Übergangszeit ist sehr schwierig, da Dinge auf den Markt kommen, welche keinesfalls durch den freien Handel geregelt werden dürfen. Der Eigentümer wird noch immer in nicht sinnvollen Bereichen eingeschränkt und falsch oder gar nicht gefördert. Im Moment kann die Denkmalpflege nur mit raschem Handeln und mit gezielter Aufklärungsarbeit dagegen wirken, da es oft an finanziellen Mitteln, personeller und fachlicher Kompetenz fehlt und qualitativ bessere, finanziell tragbare Alternativen nicht aufgezeigt werden können. Zur Zeit bemühen wir uns, eine Fortbildungsstätte ins Leben zu rufen (für Eigentümer, Verwaltungsfachleute, Lokalpolitiker usw.), um Theorie und Praxis der Denkmalpflege zu vermitteln. Möglicherweise ut aliquid fieri videtur ...

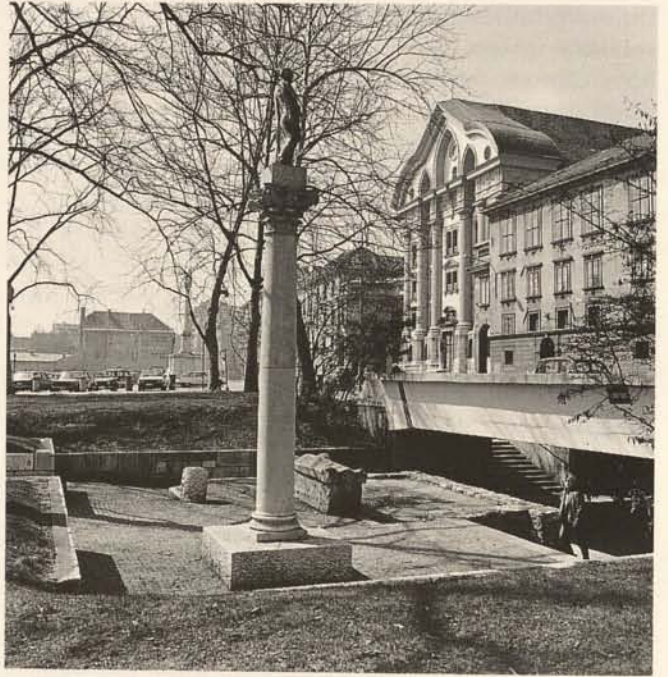


Abb. 1. Ljubljana, Kongresni trg, Rekonstruktion eines römischen Grabmals an der Stelle der einstigen Nekropole

Anmerkungen

- 1 N. Sumi, *Varstvo spomenikov* 22, Ljubljana 1991, S. 7 ff.
- 2 N. Stupar Sumi, *Varstvo spomenikov* 13-14, 1970, S. 41 ff.
- 3 Eadem, *ibid.*
- 4 D. Kramberger, *Varstvo spomenikov* 33, 1991, S. 47 ff.; I. Mikl Curk, *Varstvo spomenikov* 30, 1988, S. 363.
- 5 A.S. Hoyer, *Varstvo spomenikov* 29, 1987, S. 137 ff.
- 6 I. Mikl Curk, *Savaria* 20/1, Szombathely 1991, S. 75-88.

Tagungsprogramm

Donnerstag, 18. Juni

- 10.00 Uhr **Eröffnung des Symposiums**
Einführung:
Prof. Dr. Michael Petzet
Präsident des Deutschen Nationalkomitees
von ICOMOS
Dr. Hans Meinel
Generalsekretär der Deutschen
UNESCO-Kommission
Helmut Schaber
Vizepräsident der Architekten-
kammer Baden-Württemberg
- 10.30 August Gebeßler
Denkmalpflege und Architekten
- 11.30 Hardt-Waltherr Hämer
Architekten und Denkmalpflege
- 14.00 Johannes Wetzel
**Der Architekt in der Verantwortung
gegenüber dem Denkmal**
- 14.45 Alexander Wetzig
Die Rolle der Bauverwaltung am Beispiel Ulm
- 15.30 Leonid Lavrov
Denkmalpflege in St. Petersburg
- 16.30 Rudolf Pörtner
Erhaltung historischer Konstruktionen
- 17.15 Judith Oexle
**Stadtarchäologie im Spannungsfeld
schonender Erneuerung und neuem Bauen
in der alten Stadt**
- 18.00 Archäologischer Rundgang mit Judith Oexle und
Begehung der Baustelle Münsterplatz mit dem
Leiter des Hochbauamts Ulm, Herrn Freiburger
- 20.00 Empfang des Oberbürgermeisters der Stadt Ulm
im Rathaus

Freitag, 19. Juni

- 9.00 Gerhard Glaser
**Erfahrungen in der Zusammenarbeit von
Architekten und Denkmalpflegern in Sachsen**
- 9.30 Wolfgang Mayer
Denkmalschutz und Denkmalpflege –

**eine Verpflichtung für den lebendigen Stadt-
organismus – das Beispiel des ehemaligen
Metropolpalastes in Stuttgart**

- 10.00 Uhr Peter Derer
**Architektur und Denkmalschutz im
posttotalitären Rumänien**
- 10.30 Gjerak Karaiskaj
Denkmalschutzpolitik in Albanien
- 11.15 Johannes Cramer
**Bauforschung als Grundlage des Entwurfs
im Denkmal**
- 12.15 Roderich Fuhrmann
Baugeschichte für Architekten
- 12.45 János Gerle
**Besondere Probleme auf dem Gebiet
der Jugendstil-Architektur um die Jahr-
hundertwende**
- 15.00 Milan Pavlik
**Die Probleme der letzten großen
Rekonstruktion in Prag – Areal Villa Trosa**
- 15.30 Konrad Fischer
**Die möglichen Aufgaben des Architekten
in der Denkmalpflege**
- 16.00 Janusz Sepiol
**Architekten in der polnischen
Denkmalpflege – Beispiel Krakau**
- 16.30 Dimitrinka Bakalowa
**Die Rolle des Architekten in der bulgarischen
Denkmalpflege**
- 17.15 Rainer Graefe
**Abriss im alten Stadtbereich –
Beispiel Innsbruck**
- 17.45 Iva Curk
Architektur und Denkmalpflege in Slovenien
- 18.15 Rein Zobel
**Ensembleschutz in Tallinn –
welche Rolle fällt dem Architekten zu?**
- 19.15 Zusammenfassung
Ende der Tagung

Samstag, 20. Juni

- 9.00 Führung für die auswärtigen Teilnehmer durch
die Altstadt.

Autoren

Prof. Dr.-Ing. Johannes Cramer, Büro für Bauarchäologie, Bauforschung und Denkmalpflege, Bornheimer Landstraße 58, 60316 Frankfurt a. M., Tel. 0 69/4 93 02 79

Dr. Iva Curk, Zavod SR Slovenije za Varstvo, Naravne in Kulturne Dediscino, Plecnikov trg 2, XU-61001 Ljubljana, Tel. 00 38 61/21 30 83

Dr. Arch. Peter Derer, Direktor der Directia monumentelor, asamblurilor si situurilor istorice, Strada Enachita Vacarescu 16, RO-70528 Bucuresti, Tel. 0 04 00/13 54 20

Dr. Hans-Dieter Dyroff, Deutsche UNESCO-Kommission, Colmantstraße 15, 53115 Bonn, Tel. 02 28/69 20 98

Prof. Dr. Roderich Fuhrmann, Hochschule Bremen, Neustadtswall 30, 28199 Bremen, Tel. 04 21/59 05-2 47

Prof. Dr. August Gebeßler, Präsident des Landesdenkmalamtes Baden-Württemberg, Mörikestraße 6, 70178 Stuttgart

Dr. Gjerak Karaiskaj, Instituti i monumentere, Rruga Alqi Kondi No 7, Tirana/Albanien, Tel. 0 03 55 42/2 59 80

Prof. Dr. Leonid Lavrov, St. Petersburger Institut für Ingenieurbau, Krasnoarmeiskaya str. 4, 198005 St. Petersburg, Rußland

Dipl.-Ing. Wolfgang Mayer, Planungsamt der Stadt Stuttgart, Untere Denkmalschutzbehörde, Eberhardstraße 10, 70173 Stuttgart, Tel. 07 11/2 16-69 39 oder 67 67

Dr. Hans Meinel, Generalsekretär der Deutschen UNESCO-Kommission, Colmantstraße 15, 53115 Bonn, Tel. 02 28/69 20 91-92

Janusz Sepiol, Chefarchitekt der Stadt Krakau, ul. Sciegiennego 69 m. 138, PL-Krakau

Dipl.-Ing. Arch. Johannes Wetzel, Fraubronnstraße 15, 70599 Stuttgart, Tel. 07 11/45 35 32

Abbildungsnachweis

International Creative Management, Niederstotzingen (2. Umschlagseite);

Ganne – CNMHS (S. 6);

Monuments Historiques N° 155, S. 12 (S. 8);

Landesdenkmalamt Baden-Württemberg, Außenstelle Tübingen (S. 10-13);

Joachim Feist, Pliezhausen (S. 11 u. 14);

Diacinto Carlucci, Albershausen (S. 19);

Axel Vos, Bremen (S. 23, 24, 25);

Johannes Cramer, Frankfurt a. M. (S. 27, 28, 29, 30, 31, 33);

Aeroflot (S. 37, 38);

Iva Curk, Ljubljana (S. 50).

ICOMOS · Hefte des Deutschen Nationalkomitees

- Bd. I: ICOMOS pro Romania**
Exposition/Exhibition/Ausstellung Paris, London, München, Budapest, Kopenhagen, Stockholm 1989/ 1990. München (1989).
ISBN 3-87490-620-5, DM 8,-
- Bd. II: Gutsanlagen des 16. bis 19. Jahrhunderts im Ostseeraum – Geschichte und Gegenwart**
Symposium des Deutschen Nationalkomitees von ICOMOS, des Kunsthistorischen Instituts der Christian-Albrechts-Universität Kiel, des Landesamts für Denkmalpflege Schleswig-Holstein und der Akademie Sankelmark, 11.-14. September 1989. München (1990).
ISBN 3-87490-310-9, DM 20,-
- Bd. III: Weltkulturdenkmäler in Deutschland**
Deutsche Denkmäler in der Liste des Kultur- und Naturerbes der Welt, eine Ausstellung des Deutschen Nationalkomitees von ICOMOS und der Deutschen UNESCO-Kommission in Zusammenarbeit mit der Dresdner Bank. München (1991).
ISBN 3-87490-311-7, DM 20,-
- Bd. IV: Eisenbahn und Denkmalpflege**
Erstes Symposium. Eine Tagung des Deutschen Nationalkomitees von ICOMOS, Frankfurt am Main, 2.-4. April 1990, München (1992).
ISBN 3-87490-619-1, DM 20,-
- Bd. V: Die Wies**
Geschichte und Restaurierung/History and Restoration, München 1992.
ISBN 3-87490-618-3, DM 149,-
- Bd. VI: Modell Brandenburg**
Eine Tagung des Deutschen Nationalkomitees von ICOMOS zum Thema Stadterneuerung und Denkmalschutz – eine Schwerpunktaufgabe in den fünf neuen Bundesländern, herausgegeben vom Deutschen Nationalkomitee von ICOMOS und der GWS – Gesellschaft für Stadterneuerung mbH Berlin/Brandenburg, München 1992.
ISBN 3-87490-624-8, DM 20,-
- Bd. VII: Fertőrákos**
Denkmalpflegerische Überlegungen zur Instandsetzung eines ungarischen Dorfes/Műemlékvédelmi megfontolások egy magyar falu megújításához, herausgegeben vom Deutschen Nationalkomitee von ICOMOS in Zusammenarbeit mit der Arbeitsgemeinschaft Alpen-Adria, München 1992.
ISBN 3-87490-616-7, DM 25,-
- Bd. VIII: Reversibilität – das Feigenblatt in der Denkmalpflege?**
Gemeinsame Tagung des Deutschen Nationalkomitees von ICOMOS und des Sonderforschungsbereichs 315 der Universität Karlsruhe (24.-26. Oktober 1991), München 1992.
ISBN 3-87490-617-5, DM 24,-
- Bd. IX: Eisenbahn und Denkmalpflege**
Zweites Symposium. Eine Tagung des Deutschen Nationalkomitees von ICOMOS, Frankfurt am Main, 2.-4. April 1992, München 1993.
ISBN 3-87490-614-0, DM 25,-
- Bd. X: Grundsätze der Denkmalpflege / Principles of Monument Conservation / Principes de la conservation des monuments historiques**
München 1992.
ISBN 3-87490-615-9, DM 18,-
- Bd. XI: Historische Kulturlandschaften**
Eine Tagung des Deutschen Nationalkomitees von ICOMOS mit dem Europarat und dem Landschaftsverband Rheinland – Rheinisches Amt für Denkmalpflege. Abtei Brauweiler, 10.-17. 5. 1992, München 1993 (in Vorbereitung).
ISBN 3-87490-614-0, DM 25,-
- Bd. XII: Architekten und Denkmalpflege**
Eine Tagung des Deutschen Nationalkomitees von ICOMOS, des Instituts für Auslandsbeziehungen in Zusammenarbeit mit der Deutschen UNESCO-Kommission und der Architektenkammer Baden-Württemberg, 18.-20. 6. 1992, München 1993.
ISBN 3-87490-613-2, DM 15,-
- Zu beziehen über Karl M. Lipp-Verlag, Meglingerstraße 60, 81477 München, Telefon 78 58 08-0, Telefax 78 58 08 33

